

AMTSBLATT UND INTERESSANTES FÜR BÜRGER UND GÄSTE DER GEMEINDE HELLENTHAL

BÜRGERINFO

RATHAUS

Heimatpreis 2024 wurde an den Heimatverein Rescheid e.V. verliehen ▪ *Seite 6*

HELLENTHAL

Pumptrack Sieberath zur Nutzung freigegeben ▪ *Seite 12*

VERANSTALTUNG

Fackelwanderung mit dem Bürgermeister ▪ *Seite 31*



NOTRUFNUMMERN



Rettungsdienst - Notarzt	☎ 112 Notruf-Fax für Hörgeschädigte ☎ 02251 / 97 05 47
Feuerwehr	☎ 112
Polizei	☎ 110 Notruf-Fax für Hörgeschädigte ☎ 02251 / 79 92 89
Ambulanter ärztlicher Notfalldienst	☎ 116 117 Mo, Di, Do: 18:00 – 8:00 Uhr Mi 12:00 – Do 8:00 Uhr Fr 12:00 – Mo 8:00 Uhr feiertags: 24 Std.
Notfalldienstpraxis der niedergelassenen Ärzte Kreis-KH Mechernich Sankt-Elisabeth-Str. 2-6	☎ 02443 / 170 Sa, So, feiertags: 7.30 – 22.00 Uhr
Giftnotrufzentrale für Kinder und Erwachsene	☎ 0228 / 1 92 40 Zentrale der Uniklinik Bonn
Apotheken-Notdienst	☎ 0800 / 00 22 8 33 Handy ohne Vorwahl ☎ 22 8 33
Zahnärztlicher Notdienst	☎ 0180 / 5 98 67 00
Krankenwagen	☎ 02251 / 50 36
Polizeiwache Schleiden	☎ 02445 / 85 80

KONTAKTE · ÖFFNUNGSZEITEN



Gemeindeverwaltung Hellenthal	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal ☎ 02482 / 850 · ☎ 85 114 ✉ gemeinde@hellenthal.de www.hellenthal.de Mo – Fr: 08:30 – 12:30 Uhr Do: 14:00 – 17:00 Uhr
Tourist-Info und Nationalpark-Infopunkt Hellenthal November – April	Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal ☎ 02482 / 85 115 · ☎ 85 114 ✉ tourismus@hellenthal.de Mo – Fr: 8.30 – 12.30 Uhr, 13.30 – 16.00 Uhr Sa, So, feiertags: 10.00 – 12.00 Uhr
Grundschulverbund Hellenthal	Burgstr. 20 · 53940 Hellenthal ☎ 02482 / 15 21 · ☎ 23 66 ✉ mail@ggv-hellenthal.de
Gemeinschaftshauptschule Hellenthal	Kalberbenden 14 · 53940 Hellenthal ☎ 02482 / 22 24 · ☎ 16 33 ✉ sekretariat@ghs-hellenthal.de
GdG Pfarrbüro Hellenthal	Kölner Str. 27 · 53940 Hellenthal ☎ 02482 / 1 25 60 64 · ☎ 1 25 60 66 ✉ stanna-hellenthal@t-online.de
Ev. Trinitatis Kirchengemeinde	Pfarramt Bezirk Hellenthal Im Kirschseiffen 26 · 53940 Hellenthal ☎ 02482 / 13 37 ✉ joswig@ekir.de

KOMPETENZ UND PERSÖNLICHER SERVICE.

Ihre Provinzial-Geschäftsstelle vor Ort.

Wir stehen Ihnen gerne mit Rat und Tat zur Seite.

Geschäftsstelle **Philipp Klein**
Schleidener Str. 16-18 · 53940 Hellenthal
Telefon 02482 6068414
philipp.klein@gs.provinzial.com

Immer da. Immer nah.

PROVINZIAL

BUNGARD®

TISCHLERWERKSTÄTTEN GMBH & CO. KG

Individuelle Objekte für

- Büro/Zuhause
- Restaurant
- Bäckerei
- Schankraum und Theke
- Fenster und Türen

Kupferhardtweg 1 · 53940 Hellenthal-Reifferscheid · Telefon 02482-1569
kontakt@tischlerei-bungard.de · www.tischlerei-bungard.de

WELLA
PROFESSIONAL
MEISTERBETRIEB

HAARSTUDIO FRANZEN

Hohlweg 1, 53940 Hellenthal
Telefon: 02482 - 7393
www.haarstudio-franzen.de

BUNGARD®

BESTATTUNGSDIENST

Wenn der Mensch den Menschen braucht

Ihre persönliche Hilfe im Trauerfall

Auf einen Blick 2

Kurz und knapp 3

Rathaus 4 – 9

Persönliches 10 – 11

Hellenthal 12 – 26

Region 27 – 30

Veranstaltungen 31 – 32

Veranstaltungskalender 33 – 35

Bunte Seite 36

Kinder-Seite 37

Bekanntmachungen 38 – 47

Amtliches 48 – 53

Impressum 53

Müllabfuhrkalender 2025 s. letzte Seite

*Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr
wünscht Ihnen das Team
der BürgerInfo
Hellenthal!*

KURZ + KNAPP

Wohin mit dem Weihnachtsbaum?

Am 13. Januar können Sie Ihren Tannenbaum – dieser muss von jeglichem Weihnachtschmuck befreit sein – an den Straßenrand stellen und entsorgen lassen. Jedoch werden nur Bäume mit einer max. Höhe von 3,00 Metern und einem max. Stammdurchmesser von 15 cm mitgenommen.



Öffnungszeiten der Verwaltung über die Feiertage

Die **Gemeindeverwaltung Hellenthal** bleibt ab dem 24.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 geschlossen. Die **Tourist-Information** ist am 28.12. und 29.12. sowie am 31.12.2024 zwischen 10:00 und 12:00 Uhr geöffnet.

Bürgersprechstunde mit Landtagsabgeordneten Dr. Nolten

Dr. Ralf Nolten lädt am **Donnerstag, den 06.02.2025**, wieder zu einer Bürgersprechstunde ins Hellenthaler Rathaus ein. Die Sprechstunde findet von **10:00 bis 12:00 Uhr** im Sitzungssaal, 1. Etage statt.



Wintersport

Der **Rodellift** am „Weißer Stein“ ist bei entsprechender Schneelage an den Wochenenden geöffnet. Die **Langlaufloipen** in Udenbreth, Hollerath und Losheimergraben werden bei ausreichender Schneehöhe auch unter der Woche gespurt. Tagesaktuelle Informationen bietet das Schneetelefon der Tourist-Information unter der Rufnummer 02482 / 85 200 oder auf <https://www.hellenthal.de/freizeit-tourismus/wintersport/aktueller-wintersportbericht>

Müllabfuhrkalender

Den Abfuhrkalender 2025 finden Sie auf der Rückseite zum Heraustrennen.



Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

schon wieder ist ein Jahr vergangen und heute erreicht Sie rechtzeitig vor dem Weihnachtsfest die letzte Ausgabe unserer BürgerInfo für 2024.

In wenigen Tagen feiern wir Weihnachten und wie so oft steht man vor der Frage, wo das Jahr geblieben ist. Spricht man während der Adventstage auch von der ruhigen oder besinnlichen Zeit, so ist dies heute auch schon nicht mehr so. Hektische Abschlussarbeiten in den Firmen und oft auch im Privaten lassen nur bedingt Raum um einmal „zurückschalten“ zu können. So steht auch im Rathaus und bei den Mitarbeitenden vom Bauhof vieles zum Jahresabschluss noch an.

In der Ihnen sicher bekannten Veränderung der Grundsteuer stehen zahlreiche Messbetragsbescheide des Finanzamtes an die Eigentümer immer noch aus. Datenübertragungen des Finanzamtes an das Rechenzentrum, und damit zu uns, funktionieren nur teilweise. Daher haben wir uns entschlossen, den Abgabenbescheid in gewohnter Form aber ohne die Grundsteuerfestsetzung zu versenden. Dies wird zu einem späteren Zeitpunkt nachgeholt. Lesen Sie bitte gerne die Infos dazu in dieser Ausgabe. Zudem werden wir beim Versand der Abgabenbescheide ein erklärendes Infoblatt zur Sachlage beilegen.

Mit beharrlichem Einsatz des Vorstandes des FC Sieberath und unseres Bauamtes konnte im Frühjahr der Kunstrasenplatz und vor wenigen Wochen die Radparcours-Anlage „Pumptrack“ eingeweiht werden. Beide Anlagen werden schon jetzt vielfach genutzt.

Unsere Eifelvereinsortsgruppe in Udenbreth blickt mit einer tatkräftigen Mannschaft auf das 75jährige Bestehen zurück und mit vielen jungen Aktiven optimistisch in die Zukunft. Mit den vier übrigen Ortsgruppen in unserer Gemeinde tragen Sie dazu bei, dass nicht nur das Wanderwegenetz mit EifelSchleifen und EifelSpuren in gutem Zustand ist, sondern auch das dörfliche Leben tatkräftig unterstützt wird.

Mit dem Ehrenamtspreis konnten wir mit Peter Bauer und Helmut Conrads zwei Menschen für ihr jahrelanges Engagement in ihren Orten und Vereinen auszeichnen. Sie stehen beispielhaft für all diejenigen unter Ihnen, die sich unermüdlich und ehrenamtlich in unserer Gemeinschaft einbringen. Für ihre Zeit und oftmals auch Geduld danke ich allen sehr herzlich. Ich wünsche mir, dass die

Arbeit all derer, die sich im Verein oder im Dorf engagieren auch für andere, gerne auch junge Menschen, Motivation des „Mitmachens“ ist.

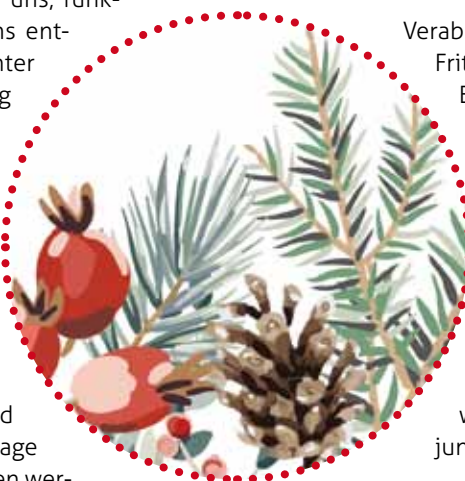
Anfang diesen Monats durften wir in einem kleinen Festakt den Heimatpreis 2024 an den Heimatverein Rescheid e.V. überreichen. Nach umfassenden Vorarbeiten konnte der Verein 1985 gegründet werden. Seither hat er das ehemalige Bergwerk „Grube Wohlfahrt“ für Besucher zugänglich gemacht. Mit einer Ausstellung im Grubenhaus, zwei erdgeschichtlich und bergbaubezogenen Wanderwegen sowie zahlreichen Veranstaltungen zur Historie, ist der Heimatverein aktiver und fester Bestandteil unserer Gemeinde.

Verabschieden mussten wir uns in diesem Jahr von Fritz Könn dem Mundart-Schriftsteller unseres Eifeler und Hellenthaler Dialektes, der im Alter von 97 Jahren verstorben ist. Bis zu seinem Tod hat er sich mit unzähligen Veröffentlichungen und Sammlungen zahlreicher Ausdrücke, Redewendungen, Geschichten, Gedichte und Lebensweisheiten in Mundart um den Erhalt unseres regionalen Dialektes verdient gemacht. Unser Anliegen muss es sein, das Erbe von Fritz Könn weiter zu tragen und unseren heimatlichen Dialekt wieder vermehrt in die Schulen und an die jungen Bürgerinnen und Bürger heranzutragen.

Rückblickend gäbe es vieles aufzuzählen. Wir wollen so kurz vor Weihnachten und dem Jahreswechsel aber auch den Blick nach vorne richten.

Mit Blick auf Energiewende und Klimawandel werden im kommenden Jahr weiterhin konkrete Bauanträge von Windenergie- und Photovoltaikfreiflächenanlagen unsere Arbeitskraft binden.

Wir werden uns intensiv einsetzen müssen für die Ausweisung möglicher Gewerbeflächen für unsere Unternehmen. Die Haltung von übergeordneten Genehmigungsbehörden, dass der ländliche Raum eher der Erholung und der Ballungsraum eher der Wohn- und Gewerbekonzentration dienen soll, passt auf keinen Fall. Bei hoher Lebens- und preislich noch verträglicher Wohnqualität müssen wir Vorsorge für gewerblich nutzbare Flächen und damit für stabile Arbeitsplatzangebote anstreben.





Der vielfach und unterschiedlich diskutierte Grundschulneubau an einer Stelle muss in 2025 entscheidend vorangebracht werden. Alle Fachleute empfehlen diesen eindringlich. Bildung ist das entscheidende gesellschaftliche Thema für unsere Kinder und Enkel. Hier müssen jetzt die Querelen der vergangenen Jahre abgehakt und zügig nach vorne geschaut werden. Nur so können wir unseren Kindern und Enkeln mit der Unterstützung der Lehrkräfte einen optimalen Weg in ihr weiteres Leben anbieten.

Ihre „BürgerInfo“ wird im kommenden Jahr 25 Jahre jung. Seit einem Vierteljahrhundert stellt ein tolles Redaktionsteam Wissenswertes und Informatives für Sie zusammen. Deren Arbeit werden wir in der April-Ausgabe näher beleuchten.

Anhand dieser vier Beispiele und ungezählter anderer Themen erwartet uns auch im Jahr 2025 eine umfangreiche Agenda. Gehen wir die Dinge zuversichtlich an.

Zum bevorstehenden Weihnachtsfest wünschen meine Frau und ich sowie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihnen ruhige und frohe Stunden. All denen, die auch während der Feiertage mit ihren Diensten für uns alle da sind, sage ich ein herzliches Dankeschön. Es ist gut, dass Sie da sind.

Ihnen allen einen guten Start in das neue Jahr. Auf dass Sie gut durch das Jahr 2025 kommen. Bleiben oder werden Sie gesund.

Ihr

Rudolf Westerburg
Bürgermeister



Offen fürs Leben. Der neue Hyundai SANTA FE



Leasing mtl. für:
488,98 EUR²

Abbildung zeigt ggf. aufpreispflichtige Zusatzstattung.

Ob in der Stadt oder auf dem Land – der neue Hyundai SANTA FE ist für jedes Abenteuer zu haben. Sein flexibles und großzügiges Raumangebot mit bis zu sieben Sitzen macht ihn zum perfekten Begleiter für Ausflüge mit der ganzen Familie. Mit an Bord: zwei 12,3-Zoll-Panorama-Curved Displays, praktische Over-the-Air-Updates, ein digitaler Fahrzeugschlüssel¹ und vieles mehr. Erfahren Sie den neuen Hyundai SANTA FE jetzt bei uns.

Muster-Angebot für Ihr Hyundai Kilometerleasing: Hyundai SANTA FE 5-Sitzer Signature 1.6 T-GDI Hybrid 158 kW (215 PS) Automatik

Einmalige Leasingsonderzahlung	4.196,00 EUR
Laufzeit	48 Monate
Gesamtlauflistung	40.000 km
Leasingrate mtl.:	488,98 EUR²

Hyundai SANTA FE 5-Sitzer Signature 1.6 T-GDI Hybrid
158 kW (215 PS) Automatik: Energieverbrauch kombiniert: 6,9 l/100 km; CO₂-Emissionen kombiniert: 157 g/km; CO₂-Klasse: E.

Auto Hermann Klähs e.K.
Inh. Harald Klähs

Rescheid 61
53940 Hellenthal
<https://hyundai.autohaus-klahs.de/>

*Wir wünschen
schöne Festtage!*



5 JAHRE Garantie
ohne Kilometerlimit*

8 JAHRE Batterie
Garantie*

* Sämtliche Informationen zum Umfang der Herstellergarantie finden Sie unter: www.hyundai.de/garantien.

¹ Optional gegen Aufpreis. Kompatibles Smartphone vorausgesetzt.

² Ein unverbindliches Leasingbeispiel der HYUNDAI Finance, ein Geschäftsbereich der Hyundai Capital Bank Europe GmbH, Friedrich-Ebert-Anlage 35–37, 60327 Frankfurt am Main. Verbraucher haben ein gesetzliches Widerrufsrecht. Verpflichtung zum Abschluss einer Vollkaskoversicherung. Kostenpflichtige Sonderausstattung möglich. Überführungskosten in Höhe von 1049,00 EUR enthalten. Alle Preise inkl. gesetzlicher MwSt.

Heimat-Preis 2024 geht an den Heimatverein Rescheid e.V.



Für die Verleihung des Heimatpreises war eine 10-köpfige Abordnung des Heimatvereins Rescheid e.V. in traditionellen Uniformen und Arbeitskleidung gekommen, um den symbolischen Scheck sowie die Erinnerungsplakette von Bürgermeister Rudolf Westerbürg (2. Reihe links) entgegenzunehmen

Zum 6. Mal seit Einführung in der Gemeinde Hellenthal, hatte Bürgermeister Rudolf Westerbürg am 03.12.2024 die Ehre, den mit 5000 Euro dotierten Heimatpreis zu verleihen. Aufgrund der eingegangenen Bewerbungen hatte sich der Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit nach Auswertung der Bewerbungsunterlagen in der Sitzung am 08.10.2024 dafür entschieden, den Heimatpreis in diesem Jahr an den Heimatverein Rescheid e.V. zu vergeben. Die Verleihung fand im Sitzungssaal des Rathauses im Anschluss an die vorangegangene Sitzung des Rates statt, wobei die Mitglieder des Rates in dieser Sitzung auch noch formell die Beschlussempfehlung des Ausschusses bestätigt hatten. In einem feierlichen Rahmen begrüßte der Bürgermeister eine Abordnung von Mitgliedern des Heimatvereins, die es sich nicht nehmen ließen, für diesen Anlass auch in ihren traditionellen Uniformen des Heimatvereins zu erscheinen.

Bürgermeister Westerbürg würdigte im Rahmen der Verleihung die besonderen Verdienste des Heimatvereins Rescheid, der 1985 gegründet und zu diesem Zeitpunkt in erster Linie zur Übernahme der Trägerschaft des sich zu diesem Zeitpunkt in Planung befindenen Besucherbergwerks, welches am 03. Oktober 1993 eröffnet werden konnte, ins Leben gerufen wurde. Die Abordnung der Mitglieder des Heimatvereins freuten sich insbesondere darüber, dass die Verleihung am Vorabend des Gedenktages für die heilige Barbara stattfand, die am 04. Dezember geehrt wird und als Schutzpatronin der Bergleute einen besonderen Status bei den Mitgliedern des Heimatvereins genießt.

Der Heimatverein hat knapp 200 Mitglieder, von denen etwa 40 ehrenamtlich tätige Grubenführerinnen und Grubenführer die Gäste des Besucherbergwerks an 363 Tagen im Jahr zu den Befahrungen ins Besucherbergwerk der Grube Wohlfahrt begleiten. Der damit sichergestellte ehrenamtliche Betrieb und die Unterhaltung des Besucherbergwerks leisten somit einen erheblichen Beitrag zur touristischen Wertschöpfung in der Gemeinde Hellenthal. Das Besucherbergwerk finanziert sich nahezu ausschließlich über Eintrittsgelder. Unterhalt und Betrieb der Gebäude und Einrichtungen verursachen einen hohen finanziellen Aufwand, der sich durch gestiegene Energiekosten und Versicherungsgebühren in der letzten Zeit noch erheblich erhöht hat. In den „Corona-Jahren“ mussten Verluste infolge zeitweiser Schließung des Besucherbetriebs aus den Rücklagen bestritten werden.

Darüber hinaus betreut der Heimatverein Rescheid auch den in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Hellenthal entwickelten „Geologisch-Montanhistorischen Lehr- und Wanderpfad in der Gemeinde Hellenthal“ (sogenannter Geopfad). In den letzten Jahren wurde die gesamte Markierung erneuert und an 39 Stationen sogenannte „SpeechCodes“ angebracht. Mithilfe der kostenlosen App „SpeechCode“ können an diesen Stellen Informationen mit dem Smartphone unabhängig von einer Internetverbindung heruntergeladen werden. Zusätzlich betreut der Heimatverein auch den „Rescheider Bergbaupfad“, der mittlerweile als offizielle EifelSchleife „Bergbaupfad“ beworben wird.

Aber auch die Pflege von Brauchtum und Tradition, z. B. durch das Wiederbeleben der früher üblichen, jährlichen Barbara-Feier in der Pfarrei Rescheid, heute als „Kux-Abend“ bekannt, oder durch die Beteiligung an weltlichen und kirchlichen Veranstaltungen in historischer Bergmannstracht, sind fester Bestandteil des kulturellen Jahreskalenders des Heimatvereins.

Nach der offiziellen Verleihung des symbolischen Schecks sowie der vom Ministerium zur Verfügung gestellten Erinnerungsplakette folgten die Feierlichkeiten zur Verleihung des Heimatpreises in gemütlicher Runde bei Getränken und Essen.



Lars Elsen
Malermeister

Dehlenbach 9 · 53937 Schleiden

Telefon 02444 915956
Mobil 0177 6729638
E-Mail kontakt@malermeister-elsen.de
Web www.malermeister-elsen.de

Leitung der Feuerwehr für weitere Amtszeit bestätigt

Nach § 11 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bestellt der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters und nach Anhörung der Feuerwehr einen Leiter der Feuerwehr sowie bis zu zwei Stellvertreter für die Amtszeit von sechs Jahren. Nach erfolgter Anhörung der Löschgruppen hat der Rat für die kommende Amtszeit von sechs Jahren Herrn Daniel Pützer zum Leiter der Feuerwehr sowie die Herren Sebastian Dietrich und Werner Groß zu stellvertretenden Leitern der Feuerwehr bestellt. Die Amtszeit von Daniel Pützer sowie Sebastian Dietrich läuft bis zum Jahr 2030. Die Amtszeit von Werner Groß endet bereits 2029, da Herr Groß dann in seiner Funktion die gesetzlich vorgeschriebene Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Alle drei Personen sind bereits seit 2018 in den entsprechenden Funktionen tätig und wurden in der Ratssitzung am 03.12.2024 für eine weitere Amtszeit neu bestellt. Der Bürgermeister würdigte in der Sitzung das bisherige Engagement des Leiters der Feuerwehr sowie seinen Stellvertretern und überreichte den neu bestellten Funktionsträgern die entsprechenden Ernennungsurkunden.



(v.l.n.r.) Sebastian Dietrich, Daniel Pützer, Werner Groß sowie Bürgermeister Rudolf Westerburg

Unterstützen Sie uns als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer bei der Bundestagswahl 2025!

Die Gemeinde Hellenthal sucht ehrenamtliche Wahlhelferinnen und Wahlhelfer (Wahlvorsteher, Stellvertreter sowie Beisitzer) für alle Wahllokale im Gemeindegebiet Hellenthal, die bei der Bundestagswahl am Sonntag, 23.02.2025 tätig werden möchten.

Als Wahlhelferinnen und Wahlhelfer mitmachen können alle wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.

Was machen Sie als Wahlhelfer?

In einem Wahllokal beaufsichtigen Sie als Mitglied des Wahlvorstandes das Wahlgeschehen und sorgen für einen ordnungsgemäßen Ablauf der Wahl. Sie geben Stimmzettel aus und ermitteln, nachdem das Wahllokal um 18.00 Uhr geschlossen hat, gemeinsam das Wahlergebnis.

Für diese ehrenamtliche Tätigkeit wird ein Erfrischungsgeld in Höhe von 50,00 € gezahlt.

Sollten Sie sich angesprochen fühlen und sich bereit erklären, uns an diesem Tag zu unterstützen, melden Sie sich gerne beim Wahlamt der Gemeinde Hellenthal. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

Kontakt: ✉ wahlen@hellenthal.de





Klär- und Abwasserservice

Manfred Hermanns Maurer- und Betonbaumeister

Fachbetrieb für

- Kleinkläranlagen
 - Einbau und Inbetriebnahme
 - Wartung und Reparatur
- Abwasseranalytik (eigenes Labor)
- Kameraspektion
- Dichtheitsprüfung
- Kanalreinigung



Dronkestr. 20 • 53937 Schleiden • Tel. 0 24 85 / 12 46 • Mobil 01 72 / 2 90 62 89
info@abwassertechnik-hermanns.de • www.abwassertechnik-hermanns.de

Weber

Elektro-Fachhandel
Küchenstudio

1921 100 Jahre 2021

Ihr Fachpartner für

Elektromaterial und Einbaugeräte
Groß- und Kleingeräte
Küchenstudio
Kundendienst

Hubert Weber GmbH
 Trierer Straße 8
 53945 Blankenheim

Telefon 02449 95 99 0
info@weber-blankenheim.de
www.weber-blankenheim.de

Neue Gebührensätze im Jahr 2025

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 03.12.2024 die neuen Gebührensätze für die Abwasserbeseitigung, die Straßenreinigung (Winterdienst), die Müllabfuhr und die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beschlossen. Unter Berücksichtigung des zu erwartenden Gesamtkostenaufwandes und der voraussichtlichen Einnahmen ließ sich in allen Bereichen eine Gebührenerhöhung leider nicht vermeiden.

Die entsprechenden Satzungsänderungen mit der Festsetzung der neuen Gebühren- und Hebesätze 2025 sind in dieser BürgerInfo unter „Bekanntmachungen“ nachzulesen. Ergänzend dazu möchte die Verwaltung über die notwendigen Gebührenanpassungen nachstehend informieren:

Bei der **Abwassergebühr** kommt es im Bereich des Niederschlagswassers gegenüber dem Vorjahr zu einer Erhöhung der Niederschlagswassergebühr auf privaten Flächen um 0,02 € auf jetzt **0,98 € je m²**, bei öffentlichen Flächen erhöht sich die Gebühr ebenfalls um 0,02 € auf jetzt **0,98 € je m²**. Die Schmutzwasser-verbrauchsgebühr erhöht sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,02 € und beträgt **2,76 € je m³**.

Im Bereich der **Abfallentsorgung** ergibt sich bei der Kalkulation der Bereitstellungsgebühr im Vergleich zum Vorjahr 2024 eine Erhöhung für Rest- und Biomüll. Die Erhöhung ist insbesondere mit der steigenden Akzeptanz der angebotenen Schnittgrünsammlungen im Gemeindegebiet verbunden. So hat sich die Menge des zu entsorgenden Schnittguts im Jahr 2024 im Gegensatz zum Vorjahr mehr als verdoppelt. Unabhängig davon haben sich auch die Verwertungsgebühren zur Entsorgung des Abfalls für die Restmülltonne, des Sperrmülls sowie dem Schnittgrünabfall erheblich erhöht.

Die Gebühren betragen pro Jahr:

- bei einem 80 l Gefäß inklusive Biomüll **86,40 €** (Vorjahr: 58,40 €)
- bei einem 80 l Gefäß ohne Biomüll **69,12 €** (Vorjahr: 46,72 €)
- bei einem 120 l Gefäß inklusive Biomüll **129,60 €** (Vorjahr: 87,60 €)
- bei einem 120 l Gefäß ohne Biomüll **103,68 €** (Vorjahr: 70,08 €)
- bei einem 240 l Gefäß inklusive Biomüll **259,20 €** (Vorjahr: 175,20 €)

- bei einem 240 l Gefäß ohne Biomüll **207,36 €** (Vorjahr: 140,16 €)

Die Leerungsgebühr für die Restmülltonne erhöht sich

- bei einem 80 l Gefäß auf **3,11 €** pro Entleerung (Vorjahr: 2,56 €),
- bei einem 120 l Gefäß auf **4,66 €** pro Entleerung (Vorjahr: 3,84 €) und
- bei einem 240 l Gefäß auf **9,33 €** pro Entleerung (Vorjahr: 7,67 €).

Die Gebühr für eine Biomüll Zusatzgefäß bleibt unverändert

- bei einem 80 l Gefäß auf **22,99 €** (Vorjahr: 22,99 €),
- bei einem 120 l Gefäß auf **22,99 €** (Vorjahr: 22,99 €) und
- bei einem 240 l Gefäß auf **23,56 €** (Vorjahr: 23,56 €).

Für einen 1.100 l Restmüllcontainer beträgt die Jahresgebühr **2.299,76 €** (Vorjahr: 1.723,31 €).

Die Bereitstellungsgebühr für die Altpapiertonne beträgt

- bei einem 240 l Altpapiergefäß **6,90 €** (Vorjahr: 6,15 €)
- bei einem 1.100 l Altpapiercontainer **31,64 €** (Vorjahr: 28,20 €)

Eine genaue Berechnung der Abfallgebühren finden Sie auf der Homepage www.hellenthal.de unter dem Menüpunkt „Bürgerservice – Informationsdienst - Abfallentsorgung – Downloads und Links“

Die **Straßenreinigungsgebühren** (Winterdienst) erhöhen sich im Jahr 2024 um 0,16 € auf jetzt **1,35 €** (Vorjahr: 1,19 €) je m Grundstücksseite.

Die **Fremdwasserbeseitigungsgebühr** bleibt unverändert und beträgt auch im Jahr 2025 **0,10 € je m²** Grundstücksfläche.

Die **Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen** erhöht sich im Rechnungsjahr 2025 und beträgt je abgefahrenen m³ Klärschlamm **46,27 €** (Vorjahr: 43,38 €).

Auf der Homepage www.hellenthal.de unter dem Menüpunkt „Bürgerservice - Steuer- und Gebührensätze“ sind die neuen Abgabensätze abrufbar.

Eisenwaren - Sanitärbedarf

FRIEDRICH VIRMOND
GmbH gegründet 1846

Trierer Straße 1
53940 Hellenthal
Telefon 0 24 82 / 22 13



Züll GmbH
Gebr. **HAUSTECHNIK**

Heizung - Sanitär - Klima

Ihr Handwerks-Dienstleister für Haustechnik
Bad, Heizung, Haustechnik & Lüftung

Werner-Schumacher-Str. 3 · 53925 Kall
Tel.: 02441 - 77730 · E-Mail: info@zuell-haustechnik.de
www.zuell-haustechnik.de

Grundbesitzabgabenbescheide 2025

Informationen zur Grundsteuer

Ab dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer neu berechnet. Diese Neuberechnung ist erforderlich geworden, nachdem das Bundesverfassungsgericht mit Urteil vom 10.04.2018 entschieden hat, dass die bisherigen Regelungen zur Bewertung der Grundstücke aufgrund veralteter Werte mit dem Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 Grundgesetz unvereinbar sind.

Infolgedessen erfolgte ab 2022 eine Neubewertung sämtlicher Grundstücke durch die örtlichen Finanzämter. Für sämtliche Grundstücke wurden aktuelle Grundsteuermessbeträge ermittelt und mit Messbescheiden festgesetzt, die für Sie und die Gemeinden verbindlich sind. Die letztlich von den Bürgerinnen und Bürgern ab 2025 zu zahlende Grundsteuer errechnet sich - wie bisher auch - aus der Multiplikation des Messbetrages mit dem von der Gemeinde festgelegten Hebesatz.

Die vom Finanzamt neu festgesetzten Messbeträge werden digital an die Kommunen übermittelt. Nach jetzigem Stand ist eine Vielzahl der vom Finanzamt übermittelten Daten fehlerhaft und kann für die Berechnung der Grundsteuer so nicht verwendet werden. Hier bedarf es zunächst in einer Vielzahl der Fälle, einer umfangreichen Überprüfung der zu den Steuerobjekten übermittelten Datensätze.

Sowohl das Steueramt, als auch das Rechenzentrum sind bemüht, die Daten schnellstmöglich auf einen, für die Festsetzung

der Grundsteuer verwendbaren Stand zu bringen. Da dies jedoch nicht vor Erstellung der Grundbesitzabgabenbescheide für das Jahr 2025 zum Abschluss gebracht werden kann, wird die Grundsteuer im Jahr 2025 voraussichtlich zu einem späteren Zeitpunkt, mittels eines separaten Bescheides festgesetzt.

Den Grundbesitzabgabenbescheid über die übrigen Abgaben (Müllabfuhrgebühren, Kanalbenutzungsgebühren, Niederschlagswassergebühren, Fremdwassergebühren und Straßenreinigungsgebühren) erhalten Sie wie gewohnt im Februar 2025.

Der Grundsteuerjahresbetrag für das Jahr 2025 wird -abhängig vom Zeitpunkt der Erstellung der Bescheide- auf drei, bzw. zwei Fälligkeitstermine aufgeteilt. Bitte sehen Sie davon ab, die Grundsteuerbeträge aus dem Vorjahr zu zahlen, da in diesem Fall eine Zuordnung zu den Steuerobjekten nicht gewährleistet werden kann.

Für Fragen zum Grundbesitzabgabenbescheid stehen Ihnen die Mitarbeiterinnen des Steueramts, Frau Ellen Steinberg, Tel. 02482/85-124 (esteinberg@hellenthal.de) und Frau Andrea Peters, Tel. 02482/85-125 (anpeters@hellenthal.de) gerne zur Verfügung. Direkte Fragen zum **Grundsteuermessbetrag** richten Sie bitte ausschließlich ans Finanzamt Schleiden, Tel. 0211/1655-1655. Zur Festsetzung und zur Höhe dieses Betrages kann Ihnen das Steueramt keine Auskunft geben.



Der Förderschulzweckverband Hellenthal-Kall-Schleiden sucht
zum 1. Juni 2025 eine

Schulsekretär/in (m/w/d)

für die Astrid-Lindgren-Schule in Schleiden.

**Bis zum
15.01.2025
bewerben!**

Zur Stellenanzeige oder über
www.schleiden.de > Aktuelles > Stellenangebote





Herzliche Glückwünsche zum Geburtstag

Wir bitten höflichst um Entschuldigung!

In der letzten Ausgabe der BürgerInfo hat es die Redaktion versäumt, auf folgenden Geburtstag hinzuweisen:

Herrn Erich Scholzen
Hellenthal
zur Vollendung seines 85. Geburtstages
am 24.11.2024

Herrn Jean-Paul Bauer
Grube Wohlfahrt
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 11.01.2025

Herrn Fritz Poensgen
Hellenthal
zur Vollendung seines 85. Lebensjahres
am 14.01.2025

Herrn Karl-Heinz Sieberath
Bungenberg
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 18.01.2025

Frau Sigrid Borrmann-Becker
Blumenthal
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 20.01.2025

Frau Huberta Renn
Hönningen
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 21.01.2025

Herrn Ewald Lux
Hecken
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 23.01.2025

Frau Marita Klein
Udenbreth
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 27.01.2025

Frau Waltraud Zander
Hollerath
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres
am 27.01.2025

Herrn Karl-Heinz Hockertz
Wittscheid
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres
am 29.01.2025

Frau Claudia van Weeren
Blumenthal
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 30.01.2025

Frau Anna Reißer
Udenbreth
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres
am 31.01.2025

Herrn Reiner Linden
Heiden
zur Vollendung seines 70. Lebensjahres
am 31.01.2025

Herrn Bruno Hermes
Kreuzberg
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 02.02.2025

Frau Hildegard Felser
Felser
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 03.02.2025

Herrn Detlef Baldt
Hollerath
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 05.02.2025

Frau Gabriele Barthel-Wupper
Hellenthal
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres
am 07.02.2025

Herrn Johann Dümmer
Oberschömbach
zur Vollendung seines 90. Lebensjahres
am 09.02.2025

Frau Irene Jansen
Sieberath
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres
am 10.02.2025

Frau Katharina Höger
Hellenthal
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres
am 11.02.2025

Frau Marianne Cremer
Hellenthal
zur Vollendung ihres 75. Lebensjahres
am 13.02.2025

Herrn Paul Wynands
Hollerath
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 14.02.2025

Frau Maria Kemmerich
Kreuzberg
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 17.02.2025

Frau Angela Kaiser
Oberreifferscheid
zur Vollendung ihres 70. Lebensjahres
am 19.02.2025

Herrn Johann Pesch
Kammerwald
zur Vollendung seines 75. Lebensjahres
am 25.02.2025

Hallo Baby!

Seit einigen Jahren besucht der Bürgermeister frisch gebackene Eltern zuhause, um ihren Nachwuchs und damit die neuen Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Hellenthal herzlich willkommen zu heißen.

Mit einer Veröffentlichung einverstanden waren:



Katrin und Marcel Schumacher



Marie Schumacher
22.09.2024

SUDOKU, Lösung von Seite 36

2	7	9	3	5	4	1	6	8
8	1	4	2	6	7	9	3	5
6	3	5	8	1	9	2	7	4
1	9	2	5	3	6	4	8	7
3	6	8	4	7	1	5	9	2
5	4	7	9	8	2	6	1	3
7	2	6	1	4	3	8	5	9
9	5	1	7	2	8	3	4	6
4	8	3	6	9	5	7	2	1

Verliebt, verlobt...



Nach der letzten Veröffentlichung haben sich fünf Paare standesamtlich trauen lassen. Wir gratulieren herzlich!

Mit einer Veröffentlichung waren einverstanden:

Tatjana (geb. Gevelhoff)
& **Lukas Falkenberg**
04.10.2024



Tanja (geb. Dohmen)
& **Tom Albrecht**
18.10.2024



Marc (geb. Höger)
& **Alexandra Wirtz**
28.09.2024



Yvonne (geb. Klinkhammer)
& **Hubertus Quassowski**
28.09.2024



Wir gratulieren ganz besonders herzlich zur Goldenen Hochzeit!

Ingrid & Karl-Guenther Hillmann aus Zehntstelle
25.10.2024



Christine & Norbert Pelz aus Hellenthal
13.12.2024

Wir gratulieren ganz besonders herzlich zur Diamantenen Hochzeit!

Ursula & Kurt Müller aus Hellenthal
30.10.2024



Edeltraud & Uwe Bull aus Rescheid
20.11.2024

Pumptrack Sieberath zur Nutzung freigegeben

Großes Radsportevent im Rahmen des Sportfestes im nächsten Jahr geplant



Aus der Luft sieht der Pumptrack mit seinen Wellen und Hügeln noch imposanter aus, der von Milian May mit Begeisterung befahren wird.



GEFÖRDERT
für unsere
Gemeinde

track.de kündigte an, dass bei der Eröffnungsveranstaltung im nächsten Jahr auch Profis auf dem Pumptrack ihre Fahrkünste präsentieren. Außerdem ist in diesem Rahmen dann auch ein spezielles Programm für Kinder auf dem Pumptrack geplant.

Bereits bei der Eröffnung des neuen Kunstrasenplatzes in Sieberath an Pfingsten 2024 kündigte der Vorsitzende des FC Sieberath, Peter Bauer, die Errichtung eines Pumptracks unmittelbar neben der neu errichteten Fußballsportanlage in Sieberath an. Der Bau der Pumptrackanlage ist mittlerweile abgeschlossen. Die Pumptrackanlage wurde am 26.10.2024 von Bürgermeister Rudolf Westerborg gemeinsam mit dem Vorstand des FC Sieberath offiziell ihrer Bestimmung übergeben und kann ab sofort von allen Sportbegeisterten genutzt werden. Bürgermeister Westerborg freute sich über die Errichtung des neuen Pumptracks und die damit verbundenen Synergieeffekte für die gesamte Sportanlage des FC Sieberath.

Eine große Eröffnungsfeier des Pumptracks ist im nächsten Jahr im Vorfeld des an Pfingsten 2025 traditionell stattfindenden Sportfestes des FC Sieberath geplant. Jessy Lübke von der Firma Pump-

track.de kündigte an, dass bei der Eröffnungsveranstaltung im nächsten Jahr auch Profis auf dem Pumptrack ihre Fahrkünste präsentieren. Außerdem ist in diesem Rahmen dann auch ein spezielles Programm für Kinder auf dem Pumptrack geplant.

Mindestens halbprofessionell ist jetzt schon der 10-jährige Milian May aus Wittscheid auf der Pumptrackanlage unterwegs. Er ist schon längere Zeit begeisterter Pumptrack-Fan und musste bislang zur Ausübung seines Hobbys immer lange Wege bis nach Kornern fahren. Und so kam von ihm die Idee mal zu überlegen, ob sich nicht auch die Fläche neben dem neuen Sportplatz für den Bau eines solchen Pumptracks eignen würde. Die entsprechenden Planungen wurden im Ausschuss für Bauen und Planen sowie im Rat der Gemeinde Helleenthal begrüßt. Peter Bauer vom FC Sieberath berichtete, dass die Anlage bereits im Vorfeld der offiziellen Freigabe gut genutzt worden sei und auch Kinder aus den umliegenden Ortschaften und Gemeinden den Pumptrack intensiv nutzen.

Errichtet wurde die Pumptrack-Anlage von der gleichnamigen Firma „pumptrack.de“. Zwei Fachleute benötigten rund eine Woche, um den Untergrund in die gewünschten Wellen und Hügel zu for-

**Die Pumptrack-Fahrtechnik:
Das Pumping**



Fahrgerät entlasten

Fahrgerät belasten

Fahrgerät entlasten

men. Die Arbeiter sind dabei immer wieder zwischen Bagger und Rad hin- und hergewechselt, um den Untergrund bestmöglich zu formen. Einer dieser Fachleute beim Bau des Pumptracks war Luca Eckhardt, der zu diesem Zeitpunkt noch amtierende Deutsche Meister im Pumptrack-Sport war und im September 2024 in dieser Funktion vom neuen Deutschen Meister, Vincent Haaga, abgelöst wurde.

LEADER-Förderung ermöglichte den Bau des Pumptracks

Ermöglicht wurde die Finanzierung des Pumptracks durch eine sogenannte LEADER-Förderung (Erläuterungen zum Projekt LEADER-Förderungen am Berichtsende). Im Rahmen der LEADER-Förderung hat die Gemeinde nach Antragstellung einen Förderbetrag von 110.663,74 € erhalten. Als weiterer Sponsor beteiligte sich der Verein GOFUS e.V. mit einem Betrag in Höhe von 10.000 € bei der Finanzierung des Projekts. Bei diesem Verein engagieren sich über 500 aktive und ehemalige Fußballprofis mit dem Projekt „Platz da“ für den guten Zweck, Kindern und Jugendlichen Möglichkeiten zur Bewegung im Freien zu bieten. Der Verein unterstützt aktuell insbesondere Vereine und Kommunen in Flutgebieten. Friedhelm Bröker vom Vorstand des GOFUS e.V. berichtete, dass zum ersten Mal ein Pumptrack gefördert wurde. Bislang waren es nur Spiel- und Sportplätze. Der Pumptrack in Sieberath sei das 289. Projekt, welches durch GOFUS e.V. gefördert worden ist.

Somit blieb für die Gemeinde Hellenthal noch ein zu stummender Eigenanteil von 37.427,32 Euro, der von der Politik der Gemeinde Hellenthal für diesen guten Zweck zur Verfügung gestellt wurde.

Die Fläche für den Pumptrack in Sieberath beläuft sich auf insgesamt 1300 m². Die Endlosschleife hat eine Asphaltfläche von rund 620 m² und eine Länge von 110 m. Die maximale Kurvenhöhe beträgt 1 Meter und die Wellen sind zwischen 30 und 60 cm hoch.

Pumptrackanlagen sind Rollsportanlagen und bezeichnen einen geschlossenen Rundkurs mit Wellen, sogenannten „Pumps“, Steilkurven und anderen überfahrbaren Hindernissen. Der Vortrieb wird durch Gewichtsverlagerung und gezielte Zieh- und Drückbewegung erreicht. Trittbewegungen werden nicht zwangsläufig benötigt, um Geschwindigkeit aufzubauen. Die Fahrtechnik, welche das gezielte Be- und Entlasten meint, wird „Pumping“ genannt. Pumptrackanlagen können niederschwellig und ganzjährig mit allen Rollsportgeräten (Fahrrad, Skateboard, Scooter, Laufrad, etc.) befahren werden.



Freuten sich über die Fertigstellung des Pumptrack (v.l.n.r.) Friedhelm Bröker, Peter Bauer, Roland Kaul, Alexander Steffen, Bürgermeister Rudolf Westerburg sowie Jessy Lübke

Und genau all diese Einsatzmöglichkeiten sollen bei der geplanten Eröffnungsveranstaltung im Rahmen des Pfingstsportfestes 2025 des FC Sieberath gezeigt werden.

LEADER steht für „Liaison Entre Actions de Développement de l'Économie Rurale“ und ist ein Förderinstrument der Europäischen Union (EU) für die Entwicklung der ländlichen Wirtschaft zur Stärkung und Weiterentwicklung der ländlichen Räume. Im Rahmen von LEADER-Förderungen unterstützt die EU demnach modellhafte Projekte im ländlichen Raum. In diesem Zusammenhang erfolgte die Förderung der Pumptrackanlage in Sieberath, durch die lokale Entwicklungsstrategie nach LEADER (EL-0703) im Rahmen des Nationalen Strategieplans für Deutschland 2023-2027 (GAP-Strategieplan 2023-2027) unter Beteiligung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Ministerium für Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Malerfachbetrieb

Peter Steuding

- Malerarbeiten
- Bodenbeläge
- Trockenbau
- kreative Wandgestaltung
- Einbau von Innentüren

Trierer Straße 31 • 53925 Kall

Mobil: 0 175 - 33 65 301

info@steuding-malerfachbetrieb.com



- Fahrzeugbeschriftungen
- Schilder
- Banner
- Schaufenster
- Transparente
- Fassaden
- Digitaldruck

Fuhrweg 10
53940 Reifferscheid
Tel. 0 24 82 . 12 69 36
werbetechnik-jentges.de

Wir machen Ihr Unternehmen sichtbar... damit Sie sich sehen lassen können!

Wie die Wolfarter ihren „Büffel“ retteten



Der heutige Vorstand mit (oben v.li.) Werner Manderfeld, Judith Keuer, (unten v.li.) Georg Haas, Marco Niebes, Hans Werner Esser und Alois Dümmel kümmert sich um den Erhalt des „Büffels“. Foto: Christoph Heup

Vor 20 Jahren wurde die Interessengemeinschaft St. Florian Wolfert gegründet. Zweck dieses Zusammenschlusses von Wolfarter Feuerwehrmännern: Sie wollten einen „Büffel“ retten.

Beim im November 1950 erstmals zugelassenen „Büffel“ handelt es sich um ein **LF 15 von Daimler Benz**, also ein Löschfahrzeug mit einer Pumpenleistung von 1500 Litern Wasser pro Minute. Zehn Mann Besatzung finden darin Platz. Ohne Bestückung wiegt er 5 Tonnen, gezogen von 90 Pferdestärken.

Seit der Erstzulassung 1950 war der „Büffel“ für die Hellenenthaler Feuerwehr im Einsatz. Im September 1976 kam er dann nach Wolfert als Ersatz für den dort stationierten Ford Transit der Löschgruppe Wolfert-Sieberath, der ausgemustert wurde. Es stellte sich aber heraus, dass der „Büffel“ größer war als sein Vorgänger. Deshalb musste das Wolfarter Gerätehaus um einen Meter nach vorne verlängert werden. Woher der Name „Büffel“ stammt, weiß von den Wolfarter Feuerwehrleuten niemand mehr. Vermutlich erin-

nert sein Aussehen an die wilde Rinderart.

Schnell stellte sich heraus, dass der „Büffel“ seine Macken hat. 1976 war es für die meisten Fahrer schon nicht mehr üblich, ein Fahrzeug mit manuellem Schaltgetriebe mit Zwischengas zu fahren.

Bei der ersten Probefahrt nach Udenbreth sahen die Feuerwehrmänner eine schöne junge Frau im Auto vor sich. Da die Fahrstrecke ohnehin keine Rolle spielte, fuhren sie der Dame einfach nach und landeten irgendwo in einer Sackgasse. Das wäre nicht weiter schlimm gewesen, wenn die Männer den Rückwärtsgang gefunden hätten. Es dauerte eine ganze Weile, bis sie sich aus dieser Situation befreien konnten.

Es kam der Tag, an dem der „Büffel“ zum ersten Mal betankt werden musste. Frohen Mutes wurde die Tankstelle angefahren. Aber wo war der Einfüllstutzen? Nirgends zu finden. Glücklicherweise tauchte ein Hellenthaler Feuerwehrmann auf und wusste Bescheid. Der „Büffel“ wird unter dem Beifahrersitz betankt. Vorsicht geboten ist bei Fahrten in holprigem Gelände. Dort kann es passieren, dass sich der von Blech überzogene Holzaufbau des Fahrzeuges verzieht. Das kann dazu führen, dass die Türen sich nicht mehr öffnen lassen.

Im Mai 2004 lief die aktive Zeit für den „Büffel“ ab. Er hatte immerhin 54 Jahre auf dem Buckel. Schon im Vorfeld konnte Heinrich Merten sich nicht damit abfinden, dass das altgediente, den Feuerwehrmännern lieb gewonnene, Löschfahrzeug ausgemustert und möglicherweise verschrottet werden sollte. Der „Büffel“ muss hier bleiben“, sagte sich Merten. So entwickelte sich die Idee, ihn in Wolfert zu erhalten und weiter zu pflegen. Zu diesem Zweck wurde die Interessengemeinschaft St. Florian Wolfert unter Vorsitz von Heinrich Merten ins Leben gerufen. Mertens Mitstreiter waren

Björn Jütten
KFZ-Meisterwerkstatt

🏠 In der Knollhütte 7
53940 Hellenenthal-Udenbreth

🌐 www.kfz-juetten.de

☎ (0 24 48) 20 89 84
☎ (0175) 685 49 03
✉ info@kfz-juetten.de

- Erstellung von Hoch- und Tiefbauarbeiten
- Stahlbetonwandschnitte und Kernbohrungen
- Erdarbeiten und Pflasterarbeiten
- Umbau- und Sanierungsmaßnahmen

Im Flachland 24
53940 Hellenenthal

Tel. (0 24 82) 13 51
Fax (0 24 82) 17 22

STOFF
BAUUNTERNEHMUNG

www.stoff-bauunternehmung.de



Von 1950 bis 1976 war das Löschfahrzeug für die Hellenthaler Feuerwehr im Einsatz. Foto: Sammlung Feuerwehr Hellenthal



Heinrich Merten (v.l.), Hermann-Josef Berners, Alois Müller, Rainer Faber und Karl Heup gründeten die Interessengemeinschaft St. Florian Wolfert. Foto: Christoph Heup

Hermann-Josef Berners, Alois Müller, Rainer Faber und Karl Heup. Wie Georg Haas, der stellvertretende Vorsitzende der IG, erzählt, nahm der damalige Löschgruppenchef und Leiter des Hellenthaler Ordnungsamtes Karl Heup, die Verhandlungen mit der Gemeinde auf. Am 13. Mai 2004 wurde eine Vereinbarung zwischen der IG St. Florian und der Gemeinde Hellenthal unterzeichnet. Eigentümer des Fahrzeuges blieb die Gemeinde. Damit war sichergestellt, dass der „Büffel“ weiterhin unter dem amtlichen Kennzeichen „SLE - 227“ des seit 1972 nicht mehr existierenden Kreises Schleiden angemeldet blieb. Eine Ummeldung auf einen nicht öffentlichen Halter hätte damals die Vergabe einer EU-Nummer des Kreises Euskirchen nach sich gezogen. Ab dem 1. Mai 2004 gingen alle Rechte, Pflichten und Kosten für den Unterhalt und Betrieb des „Büffels“ auf die Interessengemeinschaft über.

Die Löschgruppe Wolfert-Sieberath ist stolz auf den gut gepflegten „Büffel“, der seit seiner „Pensionierung“ in einer Privatscheune untergebracht ist. Vor Jahren wurden die Ledersitze neu bezogen. Ärgerlich war allerdings, dass wenig später Mäuse daran geknabbert hatten. Zuletzt waren neue Reifen, die alle zehn Jahr aufgezogen werden müssen, auf dem freien Markt nicht mehr erhältlich. Nach langen Telefonaten wurden die Wolfserter schließlich bei der Bundeswehr fündig.

Vor jedem Winter wird die Batterie ausgebaut und ins Warme gestellt. „Im Frühjahr, wenn wir sie wieder einbauen, springt der Wagen direkt wieder an“, so Georg Haas.

Bis heute ist der „Büffel“ eine Art Aushängeschild der Löschgruppe. Auf Festen ist er zu

bestaunen. Im August wurde er noch anlässlich des 50-jährigen Bestehens des Kreises Euskirchen in der Kreisstadt präsentiert. Zu Hochzeiten wird er den Feuerwehrleuten auf Wunsch für eine Fahrt zur Verfügung gestellt.

Laut Georg Haas besteht die IG St. Florian heute aus 93 Mitgliedern. Sie zahlen jährlich 10 Euro ein, damit der „Büffel“ gut in Schuss bleibt. Im Vorstand arbeiten heute Vorsitzender Marco Niebes, sein Stellvertreter Georg Haas, Schriftführer Hans-Werner Esser, Kassenwartin Judith Keuer, Beisitzer Alois Dümmer und Maschinist Werner Manderfeld.

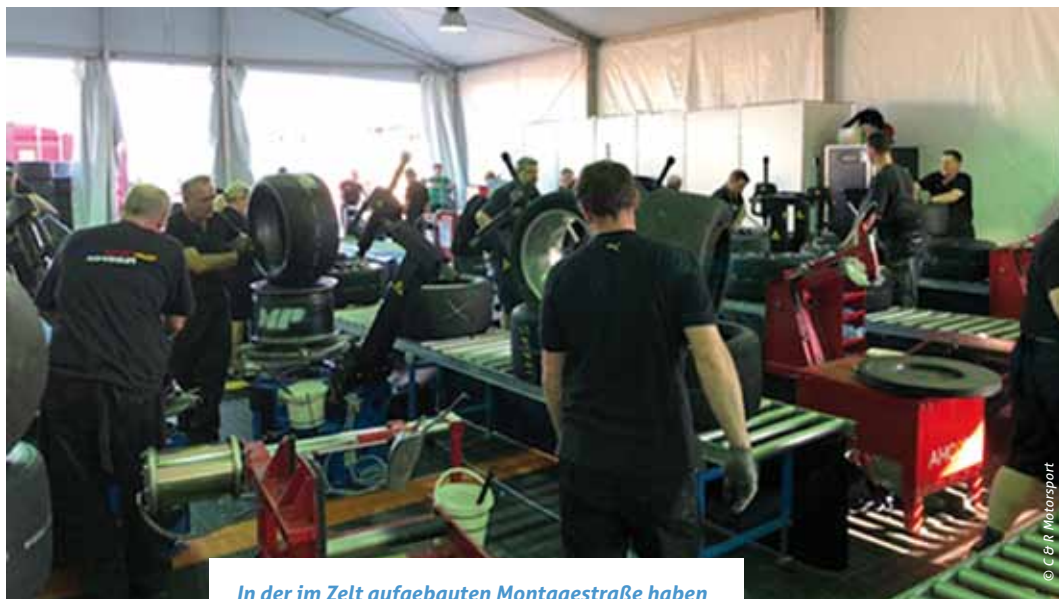
Kann die Interessengemeinschaft St. Florian Wolfert in diesem Jahr auf 20 Jahre Vereinsgeschichte zurückblicken, so steht in nächsten Jahr ein weiteres Fest an. Dann wird der „Büffel“ 75 Jahre alt.

Wir wünschen wohlig warme Weihnachten

mit Pelletheizungen
& Wärmepumpen
von ÖkoFEN

Neue Wärme Eifel, Regionalvertretung
 Neuhof 74, 53940 Hellenthal - Udenbreth
 Tel. 02448/712576, info@neuewaerme.de

Wenn es rundlaufen soll setzen Rennsportler auf C&R



In der im Zelt aufgebauten Montagestraße haben die Beschäftigten alle Hände voll zu tun

Was haben die Rundstrecken-Challenge (RCN) auf dem Nürburgring, das 24-Stunden-Rennen in Dubai und der Trackday, also das freie Fahren auf der Rennstrecke in Spa gemeinsam? Allesamt benötigen das Fachwissen von „C&R Motorsport“ aus Reifferscheid, damit es rundläuft. Denn Ralf Skrotzki und Christoph Stoll kümmern sich um die Reifen bei den verschiedenen Events für Profi-Rennsportler und ambitionierte Hobbyfahrer.

Der Hankook Rennreifenvertrieb Deutschland hat seinen Ursprung im Jahre 1996. Damals pachteten Christoph Stoll und Ralf Skrotzki eine Werkstatt samt Tankstelle in Kall-Krekel und widmeten sich als „C&R Motorsport GbR“ fortan nicht nur dem klassischen Service für Autofahrer, sondern speziell dem Reifendienst an Rennfahrzeugen. „Ich arbeite schon seit 1988 als Rennmechaniker und konnte damals den glücklichen Zufall nutzen mich gemeinsam mit meinem Schwager selbstständig zu machen“, erinnert sich Christoph Stoll, der selbst gerne in rasanten Boliden auf Rennstrecken unterwegs ist. So war er bereits 1998 mit dem firmeneigenen Rennwagen bei der RCN, VLN (Veranstaltergemeinschaft Langstreckenmeisterschaft Nürburgring) und dem 24H Rennen auf dem Nürburgring am Start.

2003 kam man mit dem südkoreanischen Reifenhersteller „Hankook“ in Kontakt und übernahm bereits kurze Zeit später die Montagearbeiten der Hankook Rennreifen in der VLN, Youngtimer Trophy und dem 24H-Rennen am Nürburgring. Seither bestückt das Familienunternehmen Rennteams bei verschiedensten Autorennen mit den Hankook-Reifen. 2006 wurde „C&R“ (das Kürzel steht für die beiden Vornamen der Geschäftsführer) exklusiver Ausrüster für die deutsche Formel 3-Serie. Zeitgleich schaffte man einen ersten Sattelzug an, dem 2009 ein zweiter folgte. Die gute Arbeit der Mechaniker – Chris-

toph Stoll ist Elektroniker, Ralf Skrotzki Werkzeugmacher – sprach sich rum, „C&R“ wurde für die legendären 24-Stunden in Le Mans engagiert, später dann auch für Rallye-Meisterschaften.

Im Vorfeld der Rennserien steht für das Unternehmen die Planung und logistische Vorbereitung im Mittelpunkt. Schließlich wollen zahlreiche unterschiedliche Reifen zum Rennort transportiert werden. Dort sind dann bis zu 30 Mechaniker im Einsatz, die den Reifen auf die Felge ziehen. „Neben uns beiden Chefs gibt es nur drei Festangestellte, davon begleitet uns ein Mechaniker mit zu den Rennen“, weiß Stoll. Lkw-Fahrer und Handwerker werden für die jeweiligen Aufträge geordert. Das hält die Kosten schlank und ermöglicht größtmögliche Flexibilität. Dabei ist das Team von „C&R Motorsport“ bei Rennserien halb um den Globus unterwegs. Aufträge in Dubai, Abu Dhabi, Mugello, Silverstone, Navarra, Imola, Monza, Paul Ricard, Portimao, Barcelona, Spa, Cota, Sebring oder Kuwait sind nur einige Beispiele. „In Dubai haben wir ein 500 Meter langes Zelt aufgebaut und eine Montagestraße errichtet. Im nächsten Jahr sind wir für die schwedische Rallye engagiert, die auch Eisrallyes beinhaltet“, freut sich Stoll auf eine neue Herausforderung. „Die Reifenwahl ist immer ein wenig Glaskugel-Schauen – denn es muss sich stets an die Gegebenheiten der Rennstrecke und die Bedürfnisse der Teams angepasst werden.“

GTS-Schmitz

Garagentore
Terrassenüberdachungen
Sonnenschutz
Prüfungen nach ASR 1.6 & 1.7

Sascha Schmitz | Pützgarten 6 | 53937 Schleiden
0162 42 93 202 | gts-schmitz@outlook.de

ELEKTRO SERVICE BERNERS



ELEKTROINSTALLATION

PHOTOVOLTAIK

SICHERHEITSTECHNIK

SMART HOME

Inh. Annika Berners | Tel.: 02482 77 49 | Rathausstraße 5 | Helleenthal
info@elektro-service-bern timers.de | www.elektro-service-bern timers.de



Zahlreiche unterschiedliche Reifen werden mit dem eigenen Fuhrpark zum jeweiligen Rennort transportiert. Für die Eisrallye in Schweden müssen spezielle Reifen her.

Das Jahr 2017 beschreibt eine größere Veränderung und Spezialisierung in der fast 30-jährigen Firmengeschichte. Die in „C&R Motorsport OHG“ umfirmierte Firma erwarb am Ortsrand von Reiferscheid eine ehemalige Zimmerei mit zwei Hallen und einem Grundstück von 5000 Quadratmetern. „Die Lagerfläche und die Carports für unsere Lastkraftwagen machten den Standort perfekt“, erinnert sich der 54-jährige Stoll. Die OHG beschäftigt sich

seither nur noch mit dem Rennreifenvertrieb, mittlerweile darf man sich als europaweit größter Händler von Hankook-Rennreifen bezeichnen. „Aber nicht nur wir haben beste Voraussetzungen vorgefunden. Durch unsere emissionsarme Arbeit – hier wird ja nur per Hand umgeladen – werden auch unsere Nachbarn so wenig wie möglich gestört“. Ein Global Player mitten in der Eisvogel-Gemeinde Helleenthal!

JUWELIER
Aaron Faßbender
Gold- & Platinschmiede · Meisterbetrieb

SOFORT BARGELD

An- und Verkauf von Gold und Silber aller Art,
Altgold, Schmuck, Brillanten, Münzen,
Zahngold sowie versilbertes Besteck und Zinn

Anfertigungen, Umarbeitungen,
Uhrmacherservice

Reparaturen in eigener Meisterwerkstatt


Faßbender

KOMMERN
Mühlengasse 10
Tel.: 02443 - 56 09

GEMÜND
Dreibornerstraße 21
Tel.: 02444 - 9147580

Hofladen Stoffels
Kölner Straße 75 • 53940 Helleenthal
(ehemals Metzgerei Brauers)

Unser Frische-Automat

In unseren Automaten finden Sie eine große Auswahl an frischen Fleisch- und Wurstwaren aus eigener Schlachtung und Herstellung direkt von unserem Bauernhof in Düttling. Die Automaten werden täglich nachgefüllt, die Bedienung ist einfach.

- Rindfleisch
- Schweinefleisch
- Wurstwaren
- Geflügel
- Eier aus Freilandhaltung

Bestellungen

Wünschen Sie andere Mengen oder Produkte aus unserem Sortiment, bestellen Sie telefonisch oder online per WhatsApp. Sie erhalten von uns einen PIN. Damit können Sie die gewünschte Ware in einem für Sie gefüllten Fach entnehmen und bezahlen.



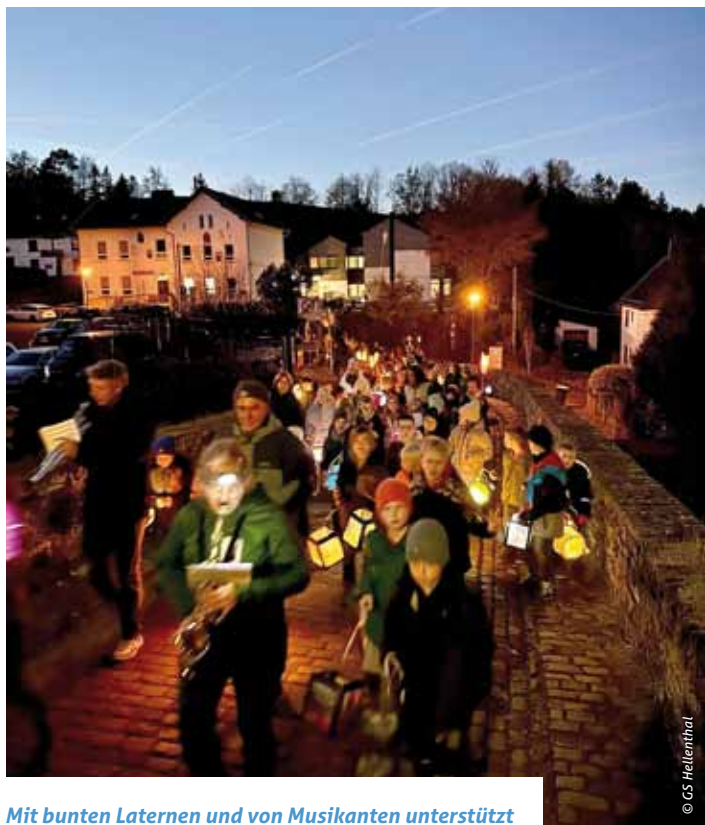
Öffnungszeiten

bis Ende März 2024:
tägl. 7 bis 19 Uhr
ab April 2024 erweiterte
Öffnungszeiten

So erreichen Sie uns

Tel. 02446 - 3129
oder 0157 50747635
(gerne auch WhatsApp)

Aktuelles vom Grundschulverbund



Mit bunten Laternen und von Musikanten unterstützt zogen die Grundschulkinder um ihre Schule

© GS Hellenthal

Laternenfeste an beiden Standorten

Wie schon im letzten Jahr feierten beide Standorte des GGV Hellenthal ein Laternenfest mit Weckmann, Martinsspiel und Musikkapelle. Anders als im vergangenen Jahr spielte am 04.11.24 auch das Wetter mit und zeigte sich zwar frostig, jedoch freundlich und trocken. Die bunt gestalteten Laternen der Klassen kamen beim Rundgang der Standorte herrlich zur Geltung und dank einer Abordnung des Manscheider und Wolferter Musikvereins, wurde der Umzug musikalisch hervorragend unterstützt. Die Martinsstücke und heiße Getränke sowie Weckmänner rundeten den Abend ab.

Besonderer Dank gilt den Musikanten, der Schulpflegschaft für die Organisation der Getränkestände, dem Förderverein für die

Kostenübernahme der Weckmänner für die Schulkinder und allen beteiligten Helferinnen und Helfern.

Ein Ensemble des WDR Sinfonieorchesters zu Besuch beim GGV Hellenthal

Wir freuen uns sehr darüber, dass wir im Rahmen der WDR – Dackl – Schultour auserwählt wurden und am 24.01.2025 Besuch von einem Ensemble des WDR Sinfonieorchesters erhalten werden. Gemeinsam mit dem lustigen ‚Dackl‘ wird das Ensemble den Schülerinnen und Schülern vom GGV Hellenthal die Musik und das Leben der beiden berühmten Komponisten Johannes Brahms und Johann Strauss vorstellen. Als Vorbereitung auf das Konzert werden sich die Kinder auch im Musikunterricht mit den beiden Komponisten beschäftigen.

Musik AG begeistert auf Reifferscheider Weihnachtsmarkt

Viel Freude hatten die Kinder der Musik-AG des Hellenthaler Standortes auf dem Reifferscheider Weihnachtsmarkt. Dort begleitete die Musik-AG mit mehreren Liedern das Krippenspiel am Sonntagnachmittag. Die stimmungsvollen Kinder wurden dabei durch Frau Klinkhammer am Saxophon und Herrn Braun an der Gitarre begleitet. Der anschließende Beifall und eine süße Belohnung zauberten allen großen und kleinen Teilnehmer/innen ein Lächeln ins Gesicht.



Kinder der Musik AG des Standortes Hellenthal begleiteten musikalisch das Krippenspiel auf dem Weihnachtsmarkt in Reifferscheid

© GS Hellenthal

**Alexander
Nikolay**

Maler- und Lackierermeister
Beratung, Planung und Umsetzung an
• Wand • Decke • Boden • Fassade

Am Kreuzberg 16
53937 Schleiden - Gemünd
Tel. 0176 - 2156 64 80
info@malermeister-nikolay.de

OLIVER HÖRNCHEN

BESTATTUNGEN

Eine helfende Hand...
... im Mittelpunkt
der Mensch.



www.bestattungen-hoernchen.de

Trierer Straße 35 • 53940 Hellenthal • Tel. 02482 / 2149
Mobil 0172 / 6054208 • o.hoernchen@live.de



Neue Hinweistafeln auf der EifelSpur „Westwall“ sowie am Gedenkstein für die Ardennenoffensive



GEFÖRDERT
für unsere
Gemeinde

nalgeschichte unter Berücksichtigung des Wandels des erinnerungskulturellen Umgangs mit dem zweiten Weltkrieg grundlegend aktualisiert und ergänzt. Die Gesamtkosten der neuen Hinweistafeln betragen rund 6.600 €. Aus Mitteln der Naturparkförderung hat die Gemeinde einen Betrag in Höhe von 4.200 € erhalten, sodass ein Eigenanteil in Höhe von 2.400 € verbleibt. Im Rahmen eines Presetermins wurden die neuen Tafeln am 05.11.2024 präsentiert. Start der Wanderung EifelSpur „Westwall“ ist der Parkplatz „Hollerather Knie“.

Wie bereits in der August-Ausgabe der Bürgerinformation angekündigt, wird mit insgesamt sechs neuen Hinweisschildern auf die Bedeutung einzelner Positionen entlang der EifelSpur „Westwall“ hingewiesen. Auch am Gedenkstein für die Opfer der Ardennenoffensive wurde eine aktualisierte Hinweistafel angebracht. Die Texte auf den Hinweistafeln wurden von Spezialisten des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) des Amtes für Boden- und Denkmalpflege und vom LVR-Institut für Landeskunde und Regio-

Unser Bild zeigt die am Projekt beteiligten Personen (v.l.nr.):

Julia Schöbler (Gemeindeverwaltung Hellenthal), Peter Gießeler (stellv. Geschäftsführer des Naturpark Nordeifel), Friedhelm Wirtz (Bürgermeister Gemeinde Büllingen), Rudolf Westerburg (Bürgermeister Gemeinde Hellenthal), Dr. Henning Türk sowie Dr. Keywan Klaus Münster (beide LVR Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte), Dr. Ulrike Müssemeier (LVR Amt für Bodendenkmalpflege) sowie Frank Güth und F.A. Heinen (beide Lokalhistoriker)



Zuhause
in der Natur

Wir suchen ab sofort Verstärkung im Bereich Rezeption.

Wir suchen Sie als Willkommen-Heiße in Voll- oder Teilzeit. Sind Sie dabei?

Für unsere Gäste beginnt der Urlaub bei Ihnen in der Rezeption: neugierige Camper bei der Anreise, aufgeregte Kinder beim Spielen und erholte Gäste bei der Abreise, begleiten Ihre tägliche Arbeit. Sie arbeiten an einer der wichtigsten Stellen in unserem Unternehmen.

Wir suchen auch einen Haustechniker/in im Bereich Heizung/Sanitär.

Mehr Infos zu dem was Sie erwartet, was wir von Ihnen erwarten und Ihren Aufgabengebieten unter www.eifel-camp.freizeit-oasen.de/jobs/



Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung!

OTIUM GmbH & Co. KG · Am Freilinger See 1 · 53945 Blankenheim/Ahr (Eifel) · Tel. +49 (0) 26 97 / 282
Email jobs@freizeit-oasen.de

Hauptschule HELLENTHAL

Ein Blick zurück auf die letzten Monate und ein Ausblick in das neue Jahr

Das Kalenderjahr 2024 neigt sich dem Ende, das Schuljahr ist noch nicht mal zur Hälfte vorbei. Dennoch ist es Zeit, zurückzublicken auf die vielen Ereignisse und Aktionen, die seit dem Herbst an der Hauptschule HELLENTHAL durchgeführt wurden. Gleichzeitig möchten wir einen kleinen Ausblick auf die ersten Monate des neuen Jahres wagen.

Ausflug Klasse 5 und 6 ins Freilichtmuseum nach Kommern

Die Klassen 5a und 6a machten sich gemeinsam mit ihren Klassenlehrerinnen auf den Weg ins Freilichtmuseum nach Kommern. Dort konnten sie erlebnisreiche Eindrücke in das Leben vor vielen Jahren erhalten. Bei einem Workshop zum Thema „Knusprig und herzlich – Steinofenbrot backen“ hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, auf traditionelle Weise Steinofenbrote zu backen und diese auch mit nach Hause zu nehmen. In der Nähe des warmen Steinofens konnten sich die Kinder an diesem Schlechtwetter-Tag aufwärmen. Neben dem Backen war der Tante-Emma-Laden des Museums ein Highlight für die Kinder. Hier fand jede und jeder für sehr wenig Geld die ein oder andere Süßigkeit, die schnell verzehrt wurde. Insgesamt war es ein beeindruckender Tag für alle, der zudem die Klassengemeinschaft gestärkt hat.



Aktionstag für die Jahrgangsstufen 8 – 10 am Berufskolleg Eifel/ Kall

Am 20.11.2024 war es im Schulgebäude der GHS HELLENTHAL bedeutend leerer als normal. Die Jahrgangsstufen 8, 9 und 10 hatten sich auf den Weg nach Kall gemacht, um dort an einem Aktionstag des Berufskollegs Eifel in Kall verschiedene Bildungsgänge kennenzulernen. Im Vorfeld hatten die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, sich digital für drei Workshops in verschiedenen Bildungsgängen anzumelden. Sowohl für die Lehrkräfte, die sich mit den Anforderungen der Berufsschule sowie den Unterschieden zur Hauptschule auseinandersetzen konnten, als auch für die Schülerinnen und Schüler war es ein wertvoller Einblick in die Berufsschule. Die Kinder konnten Angebote von der Erstellung einer eigenen Website über die Herstellung eigener Kosmetik bis zum Nähen von Rucksäcken wahrnehmen und waren begeistert von diesem Angebot.

„Komm auf Tour“ – Jahrgangsstufe 7 in Euskirchen Kuchenheim

Am 26.11.2024 startete die Jahrgangsstufe 7 mit dem ersten offiziellen Termin in Sachen Berufsorientierung. Das Projekt „Komm auf Tour - meine Stärken, meine Zukunft“ verfolgt einen spielerischen Ansatz, bei dem die Schülerinnen und Schüler mit erlebnis- und handlungsorientierten Impulsen ihre eigenen Stärken erkennen und berufliche Perspektiven entwickeln sollen. Gemäß diesem Ansatz war der Tag für alle ein erlebnisreicher Ausflug.



EVA
Hilfe und Pflege
aus *Liebe* zum Menschen

**Mobile Pflege
in gewohnter
Sorgfalt!**



EVA

Stiftung Evangelisches Alten- und Pflegeheim Gemünd
Telefon: 02444 9 51 50 · Dürener Straße 12 · Gemünd

**Gemeinsam
nachhaltig
denken**

- Service e-Fahrzeuge
- Verkauf neue und gebrauchte Elektrofahrzeuge
- Ladestation mit Schnellladevorrichtung



VW Werkstatt-Service und Neu-, Jahres- und Gebrauchtwagen

**Autohaus
Vossel KG**

Heerstr. 54
53894 Mechernich
Tel.: 02443 31060

**Volkswagen Economy Service
Vossel & Kühn**

Hermann-Kattwinkel-Platz 7
53937 Schleiden-Gemünd
Tel.: 02444 2212

Gestecke für die Kriegsgräber

Wie in jedem Jahr stellten Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 Gestecke für die Soldatengräber her. Diese 438 Gestecke wurden am Volkstrauertag auf die Kriegsgräber der Soldaten auf dem Soldatenfriedhof in Oberreifferscheid gelegt.

NRW-Kampagne #BesserOhneMesser



„Messer gehören in die Küche, nicht auf die Partymeile. Das muss in den Köpfen ankommen. Die Leute müssen verstehen, dass Messer nichts sind, was man wie ein Portemonnaie oder ein Handy in die Hosentasche steckt“, macht der Innenminister Herbert Reul deutlich. Ziel der Anti-Messer-Kampagne ist es, potenzielle Messerträger anzusprechen, zu sensibilisieren und mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Die Hauptschule Hellenthal zeigt Flagge und bekennt sich zur NRW-Kampagne: #BesserOhneMesser.



waschechte Prinzessin in unseren Reihen. Prinzessin Rosi führt das närrische Regiment. Wir würden uns freuen, die ortsnahen Karnevalsvereine an Weiberdonnerstag in unserer Schullaula mit ihren Tollitäten und Tanzgarden begrüßen zu dürfen. Gleichzeitig bitten wir darum, dass die Karnevalsvereine im Vorfeld über das Schulsekretariat ihre Teilnahme an der Schulsitzung anmelden, damit wir besser planen und unnötige Wartezeiten an diesem Tag verhindern können.

Spendengelder vom sozialen Tag

Der soziale Tag vor den Sommerferien dieses Jahres erbrachte 200,00 Euro. Nun hat die SV-Sitzung entschieden, dass das Geld in diesem Jahr an die Hilfsgruppe Eifel gespendet wird. Wir danken allen Geberinnen und Gebern für ihre Spendenbereitschaft und natürlich auch allen Schülerinnen und Schülern, die sich am sozialen Tag als Gegenleistung für andere Menschen eingesetzt haben.

Karneval 2025

In dieser Session wird an der Hauptschule in Hellenthal wieder eine Karnevalssitzung stattfinden. In alter Tradition werden die Schülerinnen und Schüler und die Lehrerinnen und Lehrer verschiedene Beiträge für die Karnevalssitzung vorbereiten. Die Klassen 10 stellen den Elferrat, kümmern sich um die Dekoration und das Thema der Sitzung. In dieser Session haben wir eine

Anmeldung

Schulanmeldungen für das kommende Schuljahr sind möglich ab dem 21.02.2025. Möchtest du gerne unsere Schule kennenlernen oder möchtest deine Eltern gerne im Vorfeld einen Beratungstermin? Wenn ja, meldet euch gerne bei uns im Sekretariat unter 02482-2224. Wir werden einen Termin finden, an dem du unsere Schule erkunden kannst und die letzten Fragen von dir und deinen Eltern geklärt werden können. Wir freuen uns auf dich!

Weihnachtspost

Die Schulleitung verzichtet, wie schon in den letzten Jahren, auf das Versenden von Weihnachtspost und spendet stattdessen die hierfür nötigen Gelder an die Hilfsgruppe Eifel. Die Hauptschule Hellenthal wünscht allen eine besinnliche Adventszeit, ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes und vor allem gesundes neues Jahr!

Rad kapott? Breng et zu Sascha.
Partner für alles rund ums Bike. Mach dein Bike fit!

Bike Service by Sascha

Fahrrad Reparatur und Service

Schleiden - Schöneiseflön
Tel. 024 85 - 91 26 13
Mobil 0175 - 153 95 64
www.bikeservicebysascha.de

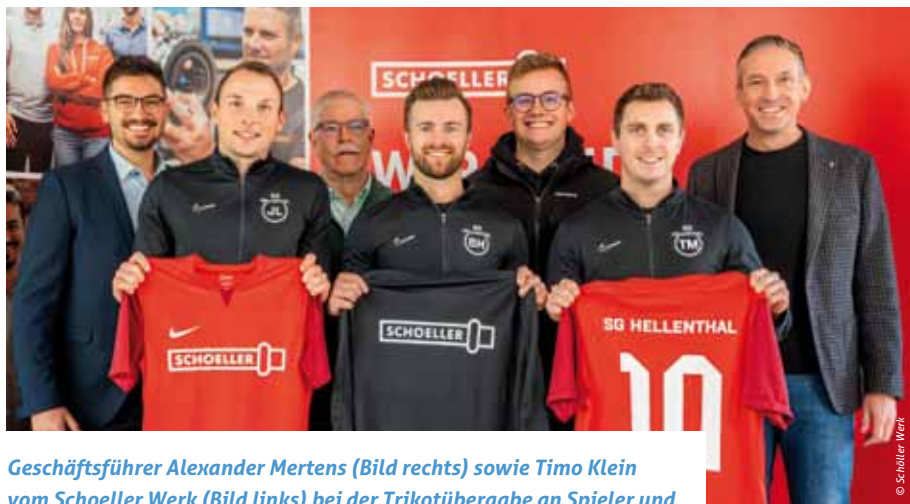
Bestattungen Pützer

Wir begleiten Sie im Trauerfall und beraten Sie gerne.

Tag und Nacht
immer für Sie erreichbar:
Tel. 024 48 / 91 13 50

53940 Hellenthal · Udenbreth 7
bestattungen.puetzer@t-online.de

Firma Schoeller unterstützt Fußballer der SG Hellenthal



Geschäftsführer Alexander Mertens (Bild rechts) sowie Timo Klein vom Schoeller Werk (Bild links) bei der Trikotübergabe an Spieler und Verantwortliche der SG Hellenthal

Den Fußballkennern im Gemeindegebiet ist es längst bekannt: Die Spielvereinigung Ländchen-Sieberath (bestehend aus den Ursprungsvereinen DJK Eintracht Ländchen sowie FC Sieberath) sowie die Sportgemeinschaft 92 (bestehend aus den Ursprungsvereinen TUS Hellenthal, DJK Hollerath sowie VfL Reifferscheid) haben sich zu Beginn der neuen Saison 2023/2024 im Fußballbereich zur Spielgemeinschaft (SG) Hellenthal zusammengeschlossen. Dieser Schritt wurde notwendig, um auch für die Zukunft sicherzustellen, dass Fußballsportler und Nachwuchstalente in der Gemeinde Hellenthal die Möglichkeit haben, unter optimalen Bedingungen attraktiven Fußball zumindest in der höchsten Kreisklasse zu spielen. Der Sportgemeinschaft 92 gelang in der vergangenen Saison der Aufstieg von der Kreisliga B in die Kreisliga A, die Spielvereinigung Ländchen-Sieberath ist dort schon seit einigen Jahren etabliert. Da aber auch beiden Vereinen Nachwuchsprobleme Sorgen bereiten, entschloss man einen Zusammenschluss, um im Rahmen einer Spielgemeinschaft mit dem Namen SG Hellenthal attraktiven Fußballsport in der Kreisliga A zu bieten. Dabei hat sich die SG Hellenthal die Etablierung in der Kreisliga A zum Nahziel gesetzt. Natürlich möchte die Mannschaft dann auch schnellstmöglich als SG Hellenthal eine „gewichtige Rolle“ in dieser Klasse spielen.

Als größter Arbeitgeber in der Gemeinde Hellenthal unterstützt die Firma Schoeller Werk GmbH & Co. KG diesen sportlichen Zu-

sammenschluss. In einer Pressemitteilung teilte die Firma Schoeller Werk mit, dass in einer Zeit, in der der Zusammenhalt in der Gemeinschaft besonders wichtig ist, die Firma Schoeller Werk damit ein Zeichen für Verbundenheit und Unterstützung für lokale Sportinitiativen in der Region setzen möchte und auch die Bedeutung des Sports für die Gemeinschaft fördern möchte. Das Schoeller Werk setzt sich aktiv dafür ein, das soziale und kulturelle Leben in der Region zu fördern und zu bereichern.

Im Rahmen des Sponsoring-Pakets stellt Schoeller der „Ersten Mannschaft“ der SG Hellenthal zwei Trikotsätze zur Verfügung, die durch Trainingsanzüge für beide Seniorenmannschaften – sowohl für die Erste als auch

die Zweite Mannschaft – ergänzt werden.

„Die SG Hellenthal repräsentiert unsere Gemeinde sportlich und bringt die Gemeinschaft zusammen. Als Unternehmen, das fest in dieser Gemeinde verwurzelt ist, sehen wir es als unsere Verantwortung und Freude an, lokale Talente und die Begeisterung für den Sport zu fördern“, sagt Alexander Mertens, Geschäftsführer der Schoeller Werk GmbH & Co. KG, bei der Übergabe der Trikots und der Trainingsanzüge im Schoeller Werk.

„Schoeller ist stolz darauf, Teil dieser Initiative zu sein und die sportlichen Aktivitäten im Gemeindegebiet Hellenthal zu unterstützen. Das Unternehmen setzt sich aktiv dafür ein, das soziale und kulturelle Leben in der Region zu fördern und zu bereichern“.

„Wir sind sehr froh, Schoeller als Sponsor für die SG Hellenthal gewinnen zu können. Besonders bei dieser Fusion ist es wichtig, dass wir von der ersten Sekunde an Verbundenheit und Einheitlichkeit zeigen. Für viele Spieler und Mannschaftsmitglieder ist Schoeller auch im privaten Umfeld als Arbeitgeber ein wichtiger Anlaufpunkt. Umso glücklicher sind wir daher, dass wir uns auch über den Sport mit Schoeller identifizieren und die Firma auch privat repräsentieren können.“ betont Moritz Reder, Co-Trainer der ersten Mannschaft.

Nunmehr erhoffen sich alle Beteiligten, möglichst viele sportliche Erfolge mit dem Logo der Firma Schoeller auf den neuen Trikots und Trainingsanzügen auf dem Fußballplatz erzielen zu können.

Holzbau & Bedachungen

André Groß

Zimmerer- u. Dachdeckermeister

Burgauel 9 • 53937 Schleiden-Dreiborn

Tel. 02485/91 26 64

Mobil: 0173-5931545 • www.gross-bedachung.de
andre.gross@gross-bedachung.de



TAXI NIKOLAUS ^{24h Rufbereitschaft}

Gottlieb-Daimler-Str. 23 • 53879 Euskirchen

02251-64 100

In den Weiern 47 • 53937 Schleiden

024 45-78 11

Übernahme der ESSO Station Kirch in Hellenthal durch die Raiffeisen-Waren-GmbH Westeifel

Nach 60 Jahren erfolgreicher Führung des Familienbetriebs übergibt Herr Josef Kirch zum 01.01.2025 seine Tankstelle in Hellenthal an die Raiffeisen-Waren-GmbH Westeifel. Diese Übernahme markiert einen bedeutenden Schritt in der Geschichte der Tankstelle und sichert ihre Zukunft unter der Leitung eines erfahrenen und zuverlässigen Partners.

Herr Kirch, der die Tankstelle seit ihrer Gründung im Jahr 1964 in der zweiten Generation, mit Hingabe und Leidenschaft geführt hat, freut sich, das Geschäft in vertrauensvolle Hände zu übergeben. „Es war keine leichte Entscheidung, aber ich bin überzeugt, dass die Raiffeisen-Westeifel der ideale Partner ist, um die Tradition und den Service, den unsere Kunden gewohnt sind, fortzuführen und weiter auszubauen“, so Kirch.

„Wir sind stolz darauf, die Verantwortung für die Tankstelle von Josef Kirch zu übernehmen und freuen uns darauf, die langjährige Tradition fortzusetzen und gleichzeitig innovative und zukunftsorientierte Lösungen zu implementieren“, erklärt Herr Berke, Geschäftsführer der Raiffeisen-Waren-GmbH Westeifel.

Ein besonderes Augenmerk liegt auf der Übernahme der bestehenden Mitarbeitenden, die weiterhin für die gewohnte Qualität und den Service sorgen werden. Zudem wird das Portfolio der Tankstelle um Artikel aus dem Raiffeisen-Markt Sortiment erweitert, um den Kunden eine noch größere Auswahl zu bieten. Herr Kirch wird die Übergabe für ein Jahr begleiten, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten und seine langjährige Erfahrung weiterzugeben.

Die offizielle Übergabe der Tankstelle wird am 1. Januar 2025 stattfinden. Nach einer kurzen Umbauphase wird die Raiffeisen-Tankstelle spätestens Anfang Februar im neuen Design wieder eröffnen.



Josef Kirch (Bild rechts) und Carsten Berke beschließen die Übergabe der Tankstelle



Folge, like und teile uns! **Gemeinde Hellenthal**



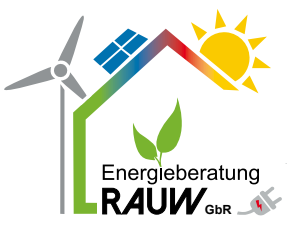
- KfW & BAFA-Förderung
- Beratung Energieeffizienz
- Energieausweise & Energieberatung
- Fördermittelbeantragung bei Heizungsaustausch
- Erstellung individueller Energiekonzepte

Andreas Rauw & Uwe Rauw

☎ 02482 6068442
0162 9745563

📍 Kirchstraße 22
53940 Hellenthal-Hollerath

✉ info@energieberatung-rauw.de



WWW.ENERGIEBERATUNG-RAUW.DE

VERSORGUNGSTECHNIK EIFEL

Inh. Christian Tamme

Öl/Gas Heizungen Wärmepumpen	Sanitär/Bäder Klimanlagen Photovoltaik/Elektro
---------------------------------	--



Elektro-Photovoltaik
Heizung-Klima
Sanitär

Am Gericht 12a-b, 53945 Blankenheim
Tel.: 02449/9172159
www.versorgungstechnik-eifel.de



„SANIERUNGSTREFF KREIS EUSKIRCHEN“

bietet interessante Veranstaltungen zum Thema Energiesparen und Energiewende

Alle reden von Energiesparen und Energiewende. Was bedeutet das für uns im Alltag? Welchen persönlichen Nutzen haben wir davon? Wie kann ich effizient Wärme erzeugen? Wie komme ich an Fördermittel? Wie kann ich mein Gebäude sanieren und gleichzeitig den regionalen Charakter erhalten?

Der „SANIERUNGSTREFF KREIS EUSKIRCHEN“ hilft interessierten Eigenheimbesitzern und Mietern diese Fragen zu beantworten. Die Teilnehmenden werden umfassend über Einsparmöglichkeiten, Förderung und neue Technologien informiert. Eigenheimbesitzer mit der Absicht zu sanieren, sollen qualifiziert auf die Sanierung ihres Wohngebäudes vorbereitet werden.

Der „SANIERUNGSTREFF KREIS EUSKIRCHEN“ wird organisiert durch das interkommunale Klimaschutzteam, bestehend aus Vertretern der Gemeinden Blankenheim, Dahlem, Hellenthal, Kall, Nettersheim, Weilerswist, den Städten Bad Münstereifel, Euskirchen, Schleiden und des Kreises Euskirchen.

Für das Jahr 2025 sind bereits interessante Veranstaltungen geplant, über die wir Sie zukünftig regelmäßig in der BürgerInfo informieren.

Vorabankündigungen für Veranstaltungen im Februar und März 2025:

Dienstag, 11.02.2025 / 18:30 Uhr

Thema: Richtig heizen mit Holz

Referent: Elmar Brang, Schornsteinfegermeister, Gebäudeenergieberater

Dienstag, 18.03.2025 / 18:30 Uhr

Thema: Wärmepumpen und Photovoltaik

Referent: Manfred Scheff, Energieberater Kreis Euskirchen



Alle Veranstaltungen finden digital über ZOOM statt.

Anmeldung erfolgt über folgende Internetseite:

<https://beteiligung.nrw.de/portal/kreis-euskirchen>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach der Anmeldung per Mail. Eine Installation von ZOOM ist nicht zwingend erforderlich. Sie können der Veranstaltung auch über den Veranstaltungslink beitreten.



INFO · KONTAKT

Andreas Glodowski

Klimaschutzbeauftragter Kreis Euskirchen

☎ 02251 / 15 406 · ✉ andreas.glodowski@kreis-euskirchen.de



Aus **ESSO** Station Kirch in Hellenthal wird

Raiffeisen-Tankstelle Westeifel

Ihr verlässlicher Partner in der Region!



Raiffeisen-Waren-GmbH Westeifel

Wir danken Ihnen für 60 Jahre Treue

Besuchen Sie uns auch weiterhin an unserer **Raiffeisen-Tankstelle** in Hellenthal.



Offene Sprechstunde zum Thema Vorsorgevollmacht und Beglaubigungen

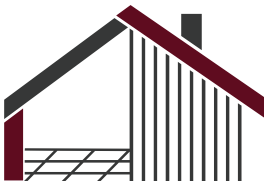
Durch eine Vorsorgevollmacht können Bürgerinnen und Bürger eine Person ihres Vertrauens bevollmächtigen, sich um alle Angelegenheiten zu kümmern, wenn sie durch Unfall, Krankheit oder Alter dazu selbst nicht mehr in der Lage sein sollten. Wurde für einen solchen Fall keine Person bevollmächtigt, muss das Betreuungsgericht für den betroffenen Menschen eine rechtliche Betreuerin oder einen rechtlichen Betreuer bestellen.

Der Kreis Euskirchen bietet ab Januar 2025 regelmäßig eine monatliche **offene Sprechstunde** (Terminvereinbarungen sind möglich, aber nicht zwingend notwendig) zu diesem Thema an. Zudem haben Sie die Möglichkeit, ihre Vollmachten beglaubigen zu lassen. Ein erster Termin findet statt am

Donnerstag, den 09.01.2025 von 09:00 bis 12:00 Uhr im Rathaus der Gemeinde Hellenthal (1. Etage, Sitzungssaal).

Für Fragen und Terminvereinbarungen steht Ihnen Frau Hoffmann unter der Telefonnummer 02251 – 15 127 oder per E-Mail unter ute.hoffmann@kreis-euskirchen.de zur Verfügung.





Peter Weronski

Fliesen & Montagebau

✉ peterweronski@gmx.de

☎ **0177 / 300 48 44**

📍 Fliesen & Montagebau
Peter Weronski

🔴 Badsanierung komplett aus einer Hand

🔴 Fliesen & Natursteinverlegung

🔴 Terrassenbau

🔴 Montagebau

Dipl.-Ing. Tobias Feld

Architekt AKNW

Sachverständiger Schall- und Wärmeschutz

Energieberater KfW und BAFA

- Architekturbüro
- Ökologisches Bauen und Sanieren
- Klimafreundlicher Neubau (KfN)
- Holzbau
- Umbau und Sanierung
- Denkmalpflege
- Klimaschutz



Hilfe im Förderdschungel!

Tel.: 02444/6199765

Mail: tobiasfeld@online.de



TISCHLERMEISTER
TIMO BLUMENSTOCK

Wir bieten
FÖRDERBARE FENSTER!
Lassen Sie sich
von uns beraten.

■ FENSTER ■ TÜREN ■ INNENAUSBAU

■ SANIERUNG UND NEUBAU

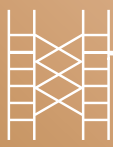


MEISTERQUALITÄT aus Ihrer Region

Mail info@tischlerei-blumenstock.de

Web tischlermeister-blumenstock.de

Tel 02485 955 555 9



GERÜST • BAU

REICH

Telefon: **02444 536 00 27**

Mobil: **0173 910 110 2**

kontakt@geruestbau-reich.de

geruestbau-reich.de

Wandern in Hellenthal



Schneewanderwege in Hollerath und Udenbreth

Seit vielen Jahrzehnten ist das Wintersportgebiet „Weißer Stein“ bei Udenbreth ein Anlaufpunkt für aktive Wintersportler. Verzaubert wirkt die malerische Landschaft, wenn der Schnee die Dörfer, Wälder, Täler und Höhen bedeckt.

In Udenbreth und Hollerath laden ausgewiesene Schneewanderwege zu einer Wanderung in der verschneiten Landschaft ein. Beide Rundwege sind leicht zu erwandern und dadurch besonders familienfreundlich.

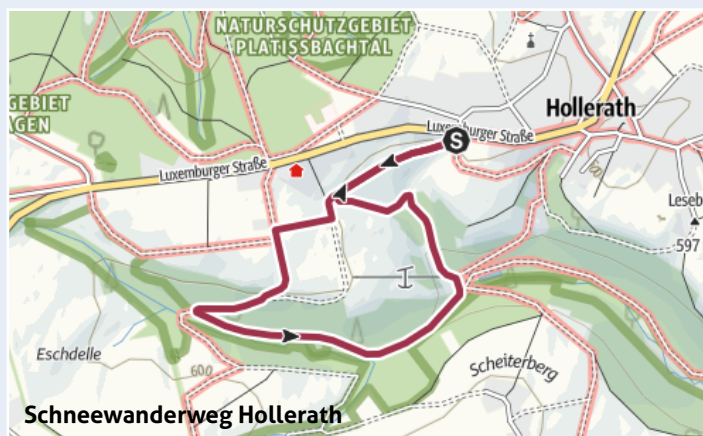
In **Udenbreth** ist der Startpunkt der 4 km langen Rundwanderung der Parkplatz „Am Weißer Stein“. An den Schneewochenenden steht für Besucher im Rasthaus „Weißer Stein“ eine Imbissmöglichkeit sowie die Nutzung der Toilettenanlagen zur Verfügung.

Den Einstieg in den Schneewanderweg in **Hollerath** mit einer Länge von 3 km, finden Sie ab dem Parkplatz „Ortsmitte“ auf der Luxemburger Straße 31.

Strecken:

- Rundtour beidseitig ausgeschildert
- ca. 3 km und 4 km, ca. 45 – 60 Minuten
- Schwierigkeit „leicht“ und „familienfreundlich“

Beide Schneewanderwege sind ausgeschildert und werden ab einer gewissen Schneehöhe präpariert. Die aktuelle Schneelage können Sie täglich über das Schneetelefon unter der 02482 / 85 200 oder über die Internetseite <https://www.hellenthal.de/freizeit-tourismus/wintersport> abfragen.



Wegepaten gesucht!

Für die Pflege unserer „EifelSchleifen und EifelSpuren“ suchen wir engagierte Wegepaten, die regelmäßig auf den Wanderwegen nach dem Rechten sehen. Als Wegepate überprüfen Sie die Beschilderung und den Zustand eines Weges, damit Wanderer sicher und gut orientiert unterwegs sind. Interessierte können sich gerne bei der Tourist-Information Hellenthal melden!

INFO · KONTAKT

Tourist-Information Hellenthal

☎ 02482 / 85 115 · ✉ tourismus@hellenthal.de



Tief- und Hochbau · Ingenieurbau
Rohrleitungs- und Kabelbau
Spezialtiefbau · Wasserbau · Landschaftsgestaltung

Geschw. Balter Bauunternehmung GmbH

Prümer Straße 46 ☎ +49 (0) 6557 78-0 ✉ info@balter-bau.de
53940 Losheim/Eifel ☎ +49 (0) 6557 78-38 🌐 www.balter-bau.de

Das Kreis-Jahrbuch 2025 ist da!

Palmen am See, ein Sandstrand unter blauem Himmel, dazu ein Strandkorb und Badelatschen: Das Titelbild des neuen Kreis-Jahrbuchs vom malerischen Seepark in Zülpich lässt träumen und weckt Urlaubsgefühle. Und damit wird nicht zu viel versprochen, denn in seiner über 70-jährigen Geschichte dürfte das Jahrbuch die Leserinnen und Leser noch nie zu so vielen Orten rund um Globus mitgenommen haben wie diesmal.

Neben weiteren informativen und lesenswerten Artikeln rund um das Top-Thema Reisen, ist das Jahrbuch aber natürlich wie gewohnt breit aufgestellt.

Was wäre ein Jahrbuch ohne die Beiträge und historischen Arbeiten unserer Regionalhistoriker? Das Themenspektrum reicht von der ehemaligen Skisprungschanze in Hellenthal-Hollerath (Jost Mergen) über Erinnerungen an das Kriegsende 1945 (Theo Heinrichs) und die „Zwangswirtschaft für ‚Arier‘ und Juden in Euskirchen“ (Hans-Dieter Arntz) bis hin zu einem Artikel von Manfred Konrads über „Judentaufen zu Steinfeld“.

Erhältlich ist das Jahrbuch bei Schreibwaren Hanf in Hellenthal.



Folge, like und teile uns! **Gemeinde Hellenthal**

kloska

kfz-werkstatt

Liebe Autofahrer, wir bedanken uns für eure Treue in den vergangenen Jahren & Jahrzehnten. Um unseren persönlichen Service weiterhin zu optimieren, bündeln wir unsere Kräfte für euch.

Ab 2025 begrüßen wir euch weiterhin in

- **Gemünd** (AutoteileShop mit MeisterWerkstatt)
- **Kall** (AutoteileShop & DPD PickUpStore)
- **Kommern** (AutoteileShop mit MeisterWerkstatt)

Wir wünschen allen Autofahrern in der Region Nordeifel ein friedliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch!

Wir verabschieden uns zum Jahresende aus Blankenheim & Schleiden!

Danke,

dass ihr da wart!

Julia & Waldemar
mit Team

Wir wünschen Ihnen eine schöne Weihnachtszeit und ein glückliches Jahr 2025!

MIEGEL & SIEDLER
MEISTERBETRIEB

Ihre neuen Ansprechpartner
im Bereich Heizung, Sanitär
und Klima.

Kai Miegel

Leon Siedler

📍 UNTERPRETH 18 · 53940 HELLENTHAL

☎ 0157 37180531 ✉ INFO@MIEGELUNDSIEDLER.DE

🌐 WWW.MIEGELUNDSIEDLER.DE

Lieblings-EifelSchleife oder -EifelSpur gesucht

„Echt.gut.wandern!“ heißt es auf insgesamt 95 EifelSchleifen und 18 EifelSpuren in der wunderbar wanderbaren Nordeifel. Egal ob Frühling, Sommer, Herbst oder Winter bieten diese die beste Gelegenheit, um die Wanderschuhe zu schnüren.

Damit Wanderer nun die Chance haben, ihren persönlichen Lieblingsweg zu küren, ruft die Nordeifel Tourismus GmbH zu Jahresbeginn 2025 wie bereits im vergangenen Jahr dazu auf, sich an der Wahl „Wanderweg des Jahres 2025“ zu beteiligen.

Interessierte können ab sofort bis zum 31. März 2025 unter www.nordeifel-tourismus.de ihrer Lieblings-EifelSchleife oder -EifelSpur eine Stimme geben. Von der Wahl ausgeschlossen sind die beiden EifelSpuren „Toskana der Eifel“ und „Soweit das Auge reicht“, die bei den Wahlen in den Jahren 2023 und 2024 als Siegerweg hervorgegangen sind.

Die Stimmabgabe ist pro Person nur einmal möglich und muss auf eine EifelSchleife oder eine EifelSpur erfolgen. Eine Mehrfachauswahl ist nicht möglich. Die jeweilige EifelSchleife oder EifelSpur mit den meist abgegebenen Stimmen gewinnt und wird „Wanderweg des Jahres“. Die Teilnahme an der Abstimmung ist ausschließlich online möglich.

Als Belohnung für die gute Pflege und Betreuung wird die für den „Wanderweg des Jahres“ ehrenamtlich zuständige Ortsgruppe des Eifelvereins mit einer Auszeichnung und einem Beitrag für die Vereinskasse besonders gewürdigt. Obendrein wird eine Wanderbank aus der Serie der „EifelSchleifen & EifelSpuren“ für den siegreichen

Wanderweg spendiert. Ebenso wird dem „Wanderweg des Jahres 2025“ eine besondere Aufmerksamkeit im Marketing zuteil.

Zusätzlichen Anreiz zum Mitmachen bietet ein Gewinnspiel, bei dem es attraktive Preise zu gewinnen gibt.

Die Prämierung der siegreichen Ortsgruppe und des „Wanderwegs des Jahres 2025“ ist im Frühjahr 2025 vorgesehen. Mit der Wahl möchte die Nordeifel Tourismus GmbH ihr Profil als Wanderdestination weiter schärfen und die Marke „EifelSchleifen & EifelSpuren“ weiter etablieren. Die Wahl „Wanderweg des Jahres 2025“ erfolgt mit freundlicher Unterstützung von: e-regio GmbH & Co. KG. und Bungard Tischlerwerkstätten GmbH & Co. KG



Wer sich einen Eindruck von ausgewählten EifelSchleifen & EifelSpuren verschaffen möchte, ist herzlich dazu eingeladen, an einer der geführten Erlebniswanderungen im Jahresverlauf 2025 teilzunehmen. (S. Veranstaltung Seite 32).

Im letzten Jahr hat die Hellenthaler EifelSpur „Auf den Spuren der Raubritter“ nur knapp den ersten Platz verfehlt und den zweiten Rang belegt. Vielleicht schafft es diese EifelSpur ja in diesem Jahr mit Ihrer Unterstützung und mit etwas Glück ganz oben auf dem Siebertreppchen zu landen.



Beratung, Verkauf, Service und Zubehör für
Fahrräder • E-Bikes • Motorroller

Ansprechpartner: Andreas Hansen
53945 Ahrhütte • Steingasse 4 • Tel. 0163 8443336
info@zweirad-hansen.de

IHRE EIFELMETZGEREI MIT SPITZENQUALITÄT



DRY AGED BEEF
mit Salz gereift!

Dreiborner Str. 15 | 53937 Gemünd | eifelmetzgerei-heck.de | Tel. 02444-2264

Mo: 08.00 bis 13.30 Uhr | **Di+Mi+Do:** 08.00 bis 13.30 Uhr und 14.30 bis 18.00 Uhr
Fr: 08.00 bis 18.00 Uhr | **Sa:** 08.00 bis 13.00 Uhr



Schleidener Straße 16 – 18 • Blumenthal
Telefon: 02482 60 65 018 • Mobil: 0176 72 45 30 48
E-Mail: textilstickerei-sara@t-online.de

Nasse Keller, Schimmel & feuchte Wände finden mit SchimmelPeter ein gutes Ende.



SchimmelPeter®

Thomas Breuer
Buppersgasse 5 • 53945 Blankenheim
0151 - 18 12 81 20 • www.schimmelpeter.de

Anmeldung für das Schuljahr 2025/2026

Informationen zur Anmeldung an der Städtischen Realschule und dem Städtischen Johannes-Sturmius-Gymnasium für das Schuljahr 2025/2026.



Realschule Schleiden

Anmeldungen nach Terminabsprache

07.02.2025	13:00 bis 17:00 Uhr
08.02.2025	09:00 bis 13:00 Uhr
10.02. – 31.03.2025	Mo bis Fr von 8:00 bis 13:00 Uhr, freitags auch bis 17:00 Uhr

Bitte zum Anmeldegespräch folgende Unterlagen mitbringen: Zeugnis des 1. Halbjahres Klasse 4 (gerne auch zusätzlich das letzte von Klasse 3), Geburtsurkunde (gerne als Kopie), 3 Passbilder, Anmeldescheine der Grundschule (in 4-facher Ausfertigung)

INFO · KONTAKT



Städtische Realschule Schleiden

Ruppenberg · 53937 Schleiden
 ☎ 02445 / 7138 · ✉ sekretariat@realschule-schleiden.de
www.realschule-schleiden.de

Städtisches Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden

Informationsabend

Ein Informationsabend zu den Themen Anmeldung zum Schuljahr 2025/2026 am Städtischen Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden für Klasse 5 und die Oberstufe findet am Donnerstag, dem 16. Januar 2025 um 19:00 Uhr im Hauptgebäude des Gymnasiums statt.

Gesprächstermine im Rahmen der Anmeldungen

Klasse 5 und Einführungsphase der Oberstufe

Fr.	07.02.2025	13:30 bis 18:30 Uhr
Sa.	08.02.2025	09:00 bis 12:30 Uhr
Mo.	10.02.2025	14:00 bis 18:00 Uhr
Di.	11.02.2025	14:00 bis 17:00 Uhr
Mi.	12.02.2025	14:00 bis 17:00 Uhr
Do.	13.02.2025	15:30 bis 19:30 Uhr
Fr.	14.02.2025	09:00 bis 13:00 Uhr

und nach Vereinbarung.

Um eine frühzeitige Terminvereinbarung wird gebeten.

Gerne zum Gespräch mitbringen: Aufnahmeantrag des JSG, die letzten beiden Zeugnisse, Anmeldeunterlagen der Grundschule (4-fach, nur für Anmeldung zur Klasse 5), Impfpass, Stammbuch/Geburtsurkunde, 2 Passfotos, ggf. Anmeldevollmacht des zweiten Erziehungsberechtigten.

Kennenlern- und Beratungsgespräche bietet das Johannes-Sturmius-Gymnasium jederzeit an – einfach einen Termin vereinbaren und vorbeikommen!

INFO · KONTAKT



Städtisches Johannes-Sturmius-Gymnasium Schleiden

Sekretariat · Am Alten Rathaus 1 · 53937 Schleiden
 ☎ 02445 / 911230 · ✉ jsg.sle@t-online.de
www.gymnasium-schleiden.de

Hellenthal
0 24 82 / 25 78

Wand Weimbs &
Bestattungen GbR
Barbara Wand und Frank Weimbs
Kölner Straße 87

seit 1920

STEINMETZ-WERKSTÄTTEN

SIMONS GMBH

MECHERNICH

Grabdenkmale • Individuelle Beratung
 Große Ausstellungsfläche • Eigene Sägerei und Herstellung
 Marmor • Granit • Einheimische Gesteine

Simons · 53894 Mechernich · Stiftsweg 16
 Telefon 0 24 43 / 21 68 · info@steinmetz-simons.de

Bildergalerie unter www.steinmetz-simons.de

„Alle unter eine Tanne“

Das Grenzlandtheater Aachen ist am Freitag, dem 10. Januar 2025 ab 20:00 Uhr mit der Komödie „Alle unter eine Tanne“ von Lo Malinke zu Gast im Kurhaus Gemünd.

Vor drei Jahren haben sich Elli und Robert scheiden lassen und leben nun mit neuen Partnern zusammen. Jedoch haben sie es bisher nicht übers Herz gebracht, das den drei erwachsenen Kindern zu beichten. Deshalb wird auch in diesem Jahr der schöne Schein gewahrt und der Heilige Abend mit der ganzen Familie, aber ohne die neuen Partner, im Elternhaus inszeniert – eine mittlerweile routiniert ablaufende Farce. Aber dieses Mal gerät der Plan ins Wanken, denn Roberts neue Partnerin quartiert sich unangemeldet ein und stellt ein Ultimatum: Bis zum Abendessen sollen die Verhältnisse geklärt sein. Und auch die Kinder haben das ein oder andere Geheimnis zu lüften...

„Alle unter eine Tanne“ ist eine ganz (und gar nicht) normale Familienkomödie – authentisch, warmherzig und amüsant!

Karten für diese Veranstaltung sind zum Preis von 26,00 / 23,00 / 20,00 Euro erhältlich. Schüler- und Jugendgruppen sowie Kurkarteninhaber erhalten besondere Ermäßigungen.



Die Abendkasse ist eine halbe Stunde vor Veranstaltungsbeginn geöffnet.

INFO

Einzelkarten

www.ticket-regional.de

☎ 0651 / 9790777 oder
an der Abendkasse

Abonnements

Andrea Ehlen

☎ 02449 / 911618



Ali's Pizzeria

Tel. 0 24 82 - 42 54 35

Kölner Straße 64 | 53940 Hellenthal

Die komplette Speisekarte finden Sie unter www.alis-pizzeria.de

Ein gutes neues Jahr!

Wir wünschen allen Gästen und Freunden ein fröhliches Weihnachtsfest und im neuen Jahr Gesundheit und Erfolg!

Mittagsangebot

DI. - DO. 11.00 bis 15.00 Uhr ALLE NUDELGERICHTE, SALATE & PIZZEN (Ø 29 CM) BEI SELBSTABHOLUNG

nur 8,50 €

Dreßen

Dachdeckermeister

...damit Sie nicht im Regen stehen!

DU WILLST HOCH HINAUS?

Dann bewirb dich jetzt bei uns als:

Dachdeckermeister*in
Geselle/Gesellin

Schick uns deine Bewerbung an:
info@dachdeckermeister-dressen.de
 oder ruf uns an: 02444/914475
www.dachdeckermeister-dressen.de

Daniel Junker

MALERFACHBETRIEB

MALER- UND LACKIERARBEITEN

✓

TROCKENBAU

✓

BODENLEGEARBEITEN

✓

PUTZARBEITEN

✓

Reidtmeisterstr. 39, 53940 Hellenthal
 Tel.: 02482/6065180 + 0175/3740039
 Email: info@junker-maler.de

Veranstaltungen im Januar und Februar

Samstag, 8. Februar

Fackelwanderung mit Bürgermeister Westerborg

In diesem Jahr findet die traditionelle Fackelwanderung mit Bürgermeister Rudolf Westerborg am Samstag, den 08.02.2025 um 18:00 Uhr in Ramscheid statt.

Der Bürgermeister wird auf der Wanderung wie immer von Förster Bernhard Ohlerth unterstützt. Sie werden den Teilnehmern gemeinsam Heiteres und Ernstes aus der Gemeinde berichten.

Alle interessierten Wanderer treffen sich um 18:00 Uhr in Ramscheid, Buchenweg 6, am „Römerhof“. Von dort aus startet die ca. 4 Kilometer lange Rundstrecke, die auch mit einem Kinderwagen befahrbar ist.

Im Anschluss an die Wanderung lädt der Bürgermeister zu Punsch und Glühwein ein.

Damit ausreichend Fackeln für die teilnehmenden Wanderer vorrätig sind, wird um Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung Hellenthal unter der Telefonnummer 02482 / 85 103 oder unter gemeinde@hellenthal.de gebeten.

Neueröffnung Bücherei Wolfert

Nach erfolgten Renovierungsarbeiten und der Ausstattung mit neuem Mobiliar öffnet die Bücherei Wolfert am 05.01.2025 wieder ihre Türen. Damit an diesem Tag alle genug Zeit haben sich in den frisch renovierten Räumlichkeiten umzuschauen und in Büchern zu stöbern, wird die Bücherei an diesem Tag zwischen 10:00 und 16:00 Uhr geöffnet sein. Das Büchereiteam freut sich möglichst viele Besucherinnen und Besucher an diesem Tag in der Bücherei (Ägidiusweg 31, 53940 Hellenthal) begrüßen zu dürfen.

Sonntag, 5. Januar



SAHADETE
BÖCKENKRÖGER
Malermeisterin

☎ 0178 1128668

s.boeckenkroeger-malerbetrieb@web.de
Bronsfeld 17 | 53937 Schleiden

Geführte Erlebniswanderung am 09.02.2025

„echt.gut.wandern!“ heißt es auf insgesamt 95 EifelSchleifen & 18 EifelSpuren in der Nordeifel. Bei diesen Rundwanderwegen steht je ein Thema im Mittelpunkt. Die Attraktionen am Wegesrand und der Wegeverlauf durch bezaubernde Landschaften bieten ein besonderes Wandererlebnis.

Die Eifelverein Ortsgruppe Hellenthal lädt Wanderer ein, zwei EifelSchleifen bei einer geführten Erlebniswanderung kennenzulernen. Die Wanderführer verraten Spannendes und Wissenswertes. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

09.02.2025 Gemeinde Hellenthal – EifelSchleifen „Adlerblick“ & „3-Eichen“

Die Wanderung startet am **Parkplatz Grenzlandhalle** in Hellenthal. Von dort führt die Route hinauf zur **Greifvogelstation** und dem **Wildfreigehege** Hellenthal. Weiter geht es durch Wälder bergab zur Olefalsperre. Die Olefalsperre wurde in den Jahren 1954-1959 von der Rurtalsperren-Gesellschaft GmbH Aachen erbaut. Sie dient dem Schutz der umliegenden Gemeinden vor Hochwasser und der Trinkwassergewinnung. Dort wartet auch eine **Verpflegungsstation** auf die Wanderer.

Von der Olefalsperre geht es hinein in die tiefen Eichenwälder. Hier finden Sie Erholung und Entspannung pur. Der Weg verläuft

über breite Forstwege und teils über schmale Pfade durch urwüchsige Natur. Die Wälder und Wildkräuterwiesen entlang des Weges verwöhnen Ihre Nase mit einem angenehmen natürlichen Duft, der Ihnen lange in Erinnerung bleiben wird.

Tourdaten für den 09.02.2025:

Länge: 14 Kilometer, Abkürzung nach 7 km möglich
Start: 11:00 Uhr; Parkplatz Grenzlandhalle
Programm: geführte Wanderung über den „Adlerblick“ zu dem „3 Eichen“, Verpflegungsstation an der Olefalsperre
Anmeldung: nicht erforderlich
Kosten: frei

INFO + VORVERKAUF

Tourist-Information Hellenthal

Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 115 · ✉ tourismus@hellenthal.de



Samstag, 9. Februar



Weihnachtsgrüße und die besten Wünsche
für einen guten Rutsch ins neue Jahr -
vom Autohaus Herten Eifel Team.



Autohaus
HERTEN
GRUPPE

Autohaus Herten Eifel GmbH | Schneifelstraße 36 | 53937 Schleiden
+492445|85148-0 | mercedes-herten.com | info@mercedes-herten-eifel.com
[instagram.com/mb.herten](https://www.instagram.com/mb.herten) | [facebook.com/mb.herten](https://www.facebook.com/mb.herten)

IMMER WIEDER

Täglich außer montags

Öffentliche Führungen im Besucherbergwerk „Grube Wohlfahrt“

Festes Schuhwerk und warme Kleidung (konstante Temperaturen von 8 °C) empfohlen.

Ort: Hellenthal-Rescheid, Aufbereitung II Nr. 1

Uhrzeit: 11:00 Uhr und 14:00 Uhr

Für Gruppen ab 7 – 8 Personen können Führungen auch zu anderen Uhrzeiten vereinbart werden.

Kosten: Erwachsene 6,50 €, Kinder 4,00 €, Fam. 15,00 € (Barzahlung erwünscht)

Anmeldung bitte per E-Mail erbeten:

✉ heimatverein.rescheid@t-online.de oder ☎ 02448 / 91 11 40

Eifel Lamas

Verschiedene Führungen mit Lamas und Alpakas
Uhrzeit: unterschiedlich, Ort: Hellenthal, wird bei der Anmeldung bekannt gegeben
☎ 0176 / 59 19 82 22
Anmeldung erforderlich

Täglich außer montags

Ardenner Cultur Boulevard

Ausstellungen ArsKrippana & ArsFigura

Uhrzeit: 10:00 – 18:00 Uhr

Kosten: Erwachsene 9,50 €, Kinder ab 6 Jahre 5,00 €, Familien 26,00 €

Ausstellungen Ars Mineralis

Uhrzeit: 10:00 -18:00 Uhr

Kosten: Eintritt frei

☎ 06557 / 90 19 420

Greifvogelstation Hellenthal

Flugprogramm unter sachkundigen Erklärungen des Falkner-Teams
Ort: Wildfreigehege Hellenthal
täglich: 11:00 Uhr und 14:30 Uhr (außerhalb der Ferien montags geschlossen)

Sonderöffnungszeit

Ausstellungen Ars Technica

Modelleisenbahnausstellung und neue historische Ausstellung zum Grenzgebiet „Losheim 1945 – 1958“ mit Dioramen und Originalteilen aus dieser Zeit

Öffnungszeiten: dienstags – freitags

12:00 – 18:00 Uhr

Kosten: Erwachsene 8,00 €, Kinder 4,00 €, Familien 20,00 €



Wir sind umgezogen:

Auf der Heide 25 · 53947 Zingsheim
Tel. 02486 1000 · www.projekt.bike



BIKEFITTING



ERGONOMIE-BERATUNG



BODYSCAN



VERKAUF, SERVICE, ZUBEHÖR, BIKE-LEASING, NOX CYCLES TESTCENTER



VERANSTALTUNGS-KALENDER ONLINE

Diese und noch mehr Veranstaltungstipps finden Sie unter:

<https://www.hellenthal.de/tourismus/veranstaltungen/>



Hellenthal
... natürliche Vielfalt!

JANUAR

Donnerstag 02.01.2025

Komm-mit-Wanderung „Krippenweg Ripsdorf“

Treffpunkt: 14:00 Uhr Parkplatz Grenzlandhalle Hellenthal
Mitfahrbeitrag: 7,00 €
Wegstrecke: 4 km
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Tel.: 02482/ 28 01

„Nachts im dunklen Stollen“

Ort: 19:30 Uhr Besucherbergwerk
Grube Wohlfahrt
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein
alter Grubenlampen für Berufstätige und
Nachtschwärmer
Anmeldung erforderlich unter
☎ 02448 / 91 11 40

Freitag 03.01.2025

Prinzenproklamation

Ort: Grenzlandhalle Hellenthal,
Aachener Str. 8
Beginn: 19:30 Uhr, Einlass 18:30 Uhr
Kosten: Eintritt frei
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
Infos unter: www.kg-hellenthal.de

Sonntag 05.01.2025

Neueröffnung Bücherei Wolfert

Ort: Ägidiusweg 31, 53940 Hellenthal
Bücherei ist an diesem Tag zwischen
10:00 und 16:00 Uhr geöffnet
s. Bericht Seite 31

Montag 13.01.2025

Stammtisch Eifelverein OG Hellenthal

Ort: 19:00 Uhr Restaurant „Grenzlandstuben“

Freitag 17.01.2025

Kostümsitzung KV Blau-Gelb Sieberath

Ort: 19:33 Uhr Bürgerhaus Wolfert,
Wolfarter Weg 53
Veranstalter: KV Blau-Gelb Sieberath
☎ 02448 / 91 99 38

Sonntag 19.01.2025

Tageswanderung „Rund um Sistig“

Treffpunkt: 11:00 Uhr Parkplatz
Grenzlandhalle Hellenthal
Mitfahrbeitrag: 2,00 €
Wegstrecke: 9 km, Rucksackverpflegung
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Burkhard Stoff und
Michael Pölz
☎ 02482/ 17 63

Winterwanderung

Oberreifferscheid, Prehtal,
Hönniger Heide
Witterungsbedingte Änderungen
sind möglich.
Treffpunkt: 11:00 Uhr Parkplatz
Ortsmitte Reifferscheid
Wegstrecke: ca. 12 km, Rucksackverpflegung
Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
Wanderführerin: Luzia Hahn
☎ 02482 / 23 31

Kindersitzung KV Blau-Gelb Sieberath

Ort: 14:11 Uhr Bürgerhaus Wolfert,
Wolfarter Weg 53
Veranstalter: KV Blau-Gelb Sieberath
☎ 02448 / 91 99 38

Samstag 25.01.2025

Große Kappensitzung KG Blau-Weiss Udenbreth

Ort: Vereinshaus Cäcilia, Udenbreth 64
Beginn: 19:30 Uhr, Einlass 18:30 Uhr
Veranstalter: KG Blau-Weiss Udenbreth
☎ 02448/ 91 99 38

Sonntag 26.01.2025

Karnevalistischer Gemeindeempfang

Ort: Grenzlandhalle Hellenthal,
Aachener Str. 8
Beginn: 14:00 Uhr, Einlass 13:00 Uhr
Kosten: Eintritt frei
Veranstalter: Gemeinde Hellenthal
☎ 02482/ 85 10 3

FEBRUAR

Sonntag 02.02.2025

Kindersitzung der KG Blau-Weiss Udenbreth

Ort: Vereinshaus Cäcilia, Udenbreth 64
Beginn: 14:11 Uhr
Veranstalter: KG Blau-Weiss Udenbreth
☎ 02448/ 91 13 30

Montag 03.02.2025

Stammtisch Eifelverein OG Hellenthal

Ort: 19:00 Uhr Restaurant „Grenzlandstuben“

Donnerstag 06.02.2025

„Nachts im dunklen Stollen“

Ort: 19:30 Uhr Besucherbergwerk
Grube Wohlfahrt
Erlebnis-Bergwerksführung im Schein
alter Grubenlampen für Berufstätige und
Nachtschwärmer Anmeldung erforderlich
unter ☎ 02448 / 91 11 40

Samstag 08.02.2025

Wanderung Eifelverein OG Hellenthal zum Startpunkt der Fackelwanderung des Bürgermeisters

Treffpunkt: 17:30 Uhr Parkplatz
Grenzlandhalle
☎ 02482/ 2801

René Pelz

Fliesenfachbetrieb

*irgendwie
anders*

Fliesen u. Naturstein Großformate Komplettbäder

Manderscheider Str. 3 · 53937 Schleiden

0178 / 83 47 358

fliesen-pelz@freenet.de

[fliesenfachbetriebpelz](https://www.fliesenfachbetriebpelz.de)

FLIESENLEGERMEISTER DANIEL GROß

Bei uns wird Qualität GROß geschrieben

- Verlegung von Fliesen
- Verlegung von Naturstein
- Persönliche Beratung und Verkauf

BREITUNDFLIESE

Breilauer Str. 6, 53937 Gerolstein 02646 47 40 211 www.flm-gross.de

Samstag 08.02.2025

Fackelwanderung mit Bürgermeister Rudolf Westeburg

Ort: Ramscheid, Buchenweg 6
Beginn: 18:00 Uhr
s. Bericht Seite 31

Sonntag 09.02.2025

Geführte Erlebniswanderung über den „Adlerblick“ zu dem „3 Eichen“

Treffpunkt: 11:00 Uhr Parkplatz Grenzland-
halle Hellenthal
Wegstrecke: 14 km, Wanderung kann auf
7 km verkürzt werden
Verpflegungsstation an der Olefalsperre
Wanderführer: Michael Pölz und
Norbert Brammertz
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal,
Gemeinde Hellenthal und
Nordeifel Tourismus
Keine Anmeldung erforderlich
☎ 02482/ 85 115
s. Bericht Seite 32

Freitag 14.02.2025

Blutspende – DRK - OV Hellenthal

Treffpunkt: 15:00 – 19:30 Uhr
Gemeinschaftshauptschule Hellenthal
Kalberbenden 14
Veranstalter: DRK – Ortsverband Hellenthal
☎ 0176/ 96 02 92 88

Samstag 15.02.2025

Karnevalssitzung IG Ländchen

Ort: Bürgerhaus Schmidtheim,
Bahnhofstr. 58
Beginn: 19:00 Uhr
Veranstalter: IG Ländchen

Sonntag 16.02.2025

Wanderung EifelSpur „Westwall“

Rundwanderung entlang der Verteidi-
gungsanlagen und der ehemaligen
Skisprungschanze
Witterungsbedingte Änderungen
sind möglich.
Treffpunkt: 11:00 Uhr Parkplatz
Ortsmitte Reifferscheid
Wegstrecke: ca. 13 km, Rucksack-
verpflegung

Veranstalter: Eifelverein OG Reifferscheid
Wanderführerin: Inge Hanf
☎ 02482 / 28 95

Kindersitzung der KG Ruet-Jold Hellenthal

Ort: Grenzlandhalle Hellenthal,
Aachener Str. 8
Beginn: 14:00 Uhr, Einlass 13:00 Uhr
Kosten: Kinder 1,00 €, ab 16 Jahre 4,00 €
Veranstalter: KG Ruet-Jold Hellenthal
Infos unter: www.kg-hellenthal.de

Sonntag 23.02.2025

Tageswanderung „Rursee – Kermeter Runde“

Treffpunkt: 11:00 Uhr Parkplatz
Grenzlandhalle
Mitfahrbeitrag: 4,00 €
Wegstrecke: 11,5 km Rucksackverpflegung
Veranstalter: Eifelverein OG Hellenthal
Wanderführer: Rudi Thoß
☎ 02482/ 28 01

Kindersitzung der IG Ländchen

Ort: Saal Seidel Hecken
Beginn: 14:00 Uhr
Veranstalter: IG Ländchen



www.vr-banknordeifel.de

info@vr-banknordeifel.de

02445 / 9502 0

Marcel Rodert

Carsten Heinz

Daniela Henk

Thomas Schumacher

Christina Dederichs

Björn Gierse

Kerstin Es Sebt

Arno Graff

Stefan Lippertz

Tobias Krings

Andrea Grümmer

Frank Müller

Doris Hilger

Mats König

Energetische Sanierung? Fördermittel?

Fragen Sie unsere **zertifizierten Modernisierungsberater!**

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.



VR-Bank Nordeifel eG

REZEPT

Linsen Dal



Linsen Dal

Warum soll man Silvester Linsen essen?

Linsen an Silvester zu essen ist eine Tradition, die bis in die Zeit der alten Römer zurückreicht. Um das neue Jahr zu feiern und Freunden und Nachbarn Wohlstand zu wünschen, verschenkten die alten Römer einen Lederbeutel voller Linsen mit dem Wunsch, dass sie sich in Goldmünzen verwandeln sollen. Dieser Brauch, dass Linsen Geldstücke symbolisieren, findet auch heute noch in abgewandelter Form Anwendung. Demnach gilt: Je mehr Linsen man an Silvester isst, desto reicher wird man im kommenden Jahr. Auch andere Lebensmittel wie Granatäpfel oder Weintrauben werden aus diesem Grund gerne an Silvester angeboten. Das Gericht ist schnell und einfach in der Handhabung und gelingt immer.

Zutaten für 4 Portionen:

1 EL Kokosöl	2 cm Ingwer frisch
2 TL Kraut und Korn Curry mild/scharf	2 Knoblauchzehen
1 Zwiebel	1 Dose Tomaten stückig
1 Paprika	1 Dose Kokosmilch
100 g rote Linsen	100 g Spinat

Zubereitung (30 Minuten)

1. Den Spinat waschen und auf die Seite stellen.
2. Zwiebeln, Ingwer und Knoblauch schälen und in kleine Würfel schneiden. Die Paprika waschen und ebenfalls würfeln.
3. In einem Topf bei starker Hitze das Kokosöl schmelzen lassen. Das Currypulver dazugeben und kurz anschwitzen lassen. Danach die Zwiebeln und dann die Paprika mit anbraten. Knoblauch und Ingwer auch dazugeben und kurz mit anschwitzen. Nun die Tomaten aus der Dose dazugeben, gut verrühren und für 5 Minuten auf mittlerer Stufe köcheln lassen.
4. Nach der Zeit die Linsen und die Kokosmilch dazugeben und nochmals für ca. 15 Minuten köcheln lassen, bis die Linsen gar gekocht sind. Dabei gelegentlich umrühren.
5. Danach den Blattspinat unterrühren bis er zusammengefallen ist. Alles mit Salz und Pfeffer und nochmals mit etwas Orangen Curry abschmecken.
6. Das Linsen-Dal mit Naan Brot, Joghurt und Petersilie servieren.

Zubereitung Naan Brot (Indisches Fladenbrot)

1 TL Trockenhefe	100 g Joghurt
100 ml Milch	1 TL Salz
250 g Mehl	½ TL Backpulver

Zubereitung (ca. 45 Minuten, davon 30 Minuten Ruhezeit):

1. Alle Zutaten zusammen in eine Schüssel geben und zu einem homogenen Teig verkneten.
2. Teig in einer Schüssel für ca. 30 Minuten gehen lassen.
3. Danach aus dem Teig sechs gleichgroße Teiglinge formen und diese mit den Fingern zu einem Fladen drücken.
4. Die Teigfladen in einer heißen Pfanne mit etwas Öl ausbacken und zu dem Linsen-Dal servieren.

Die speziellen Gewürze von „Kraut und Korn“ werden in der Tourist-Info zum Verkauf angeboten.

Quelle Rezept: Kraut&Korn · Bild: Kraut&Korn

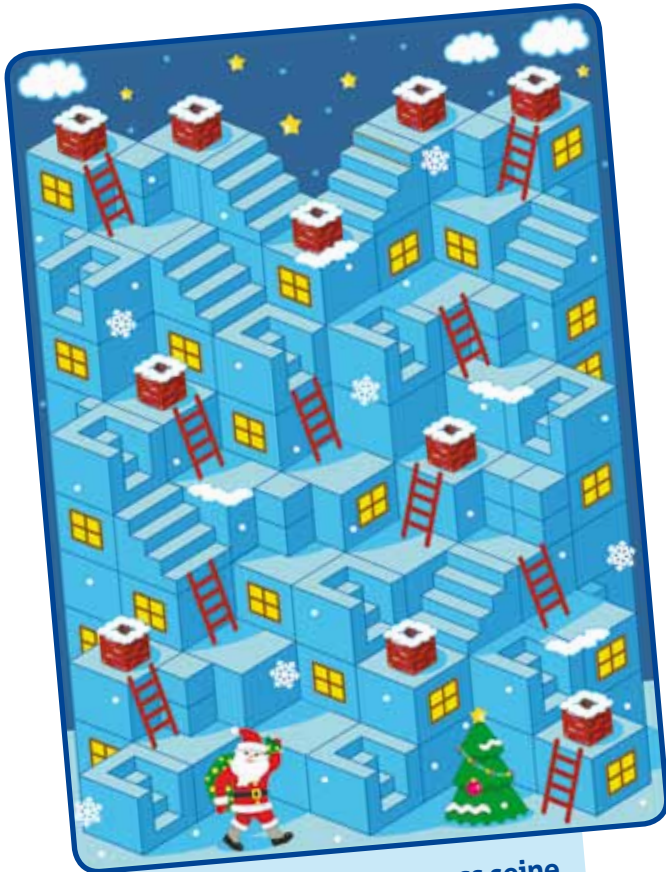
SUDOKU

2	7				4	1		8
		4		6			3	5
	3		8	1		2		
1	9			3		4		7
	6	8					9	
	4		9	8				3
		6			3	8		
				2	8	3		
		3	6	9				1

Lösung: Seite 10

Fehlersuche

Finde die 8 Unterschiede!



Der Weihnachtsmann muss seine Geschenke durch die Kamine abliefern. Er darf keinen vergessen!

Hilf ihm dabei: Nutze die Stufen und Leitern. Der Weihnachtsmann darf zu seiner Sicherheit nicht die Wände hinaufklettern oder hinunterspringen!



Schatten-Rätsel



Lösungen siehe
Seiten 53.

Bekanntmachung



4. Satzung vom 04.12.2024 zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der jeweils geltenden Fassung, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Begrenzung des Benutzungsrechts
§ 7 Abs. 2 erhält folgende Fassung

(2) In die öffentliche Abwasseranlage dürfen insbesondere nicht eingeleitet werden:

1. feste Stoffe, auch in zerkleinertem Zustand, die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in der Kanalisation führen können,
2. Schlämme aus Neutralisations-, Entgiftungs- und sonstigen privaten Behandlungsanlagen,
3. Abwässer und Schlämme aus Anlagen zur örtlichen Abwasserbeseitigung, insbesondere aus Kleinkläranlagen, abflusslosen Gruben, Sickerschächten, Schlammfängen und gewerblichen Sammelbehältern, soweit sie nicht in eine für diesen Zweck vorgesehene gemeindliche Einleitungsstelle eingeleitet werden,
4. flüssige Stoffe, die im Kanalnetz erhitzen können, sowie Stoffe, die nach Übersättigung im Abwasser in der Kanalisation ausgeschieden werden und zu Abflussbehinderungen führen können,
5. nicht neutralisierte Kondensate aus erd- und flüssiggasbetriebenen Brennwärmanlagen mit einer Nennwärmeleistung von mehr als 100 KW sowie nicht neutralisierte Kondensate aus sonstigen Brennwärmanlagen,
6. radioaktives Abwasser,
7. Inhalte von Chemietoiletten, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Gemeinde schriftlich zugelassen worden ist,
8. nicht desinfiziertes Abwasser aus Infektionsabteilungen von Krankenhäusern und medizinischen Instituten,
9. flüssige Stoffe aus landwirtschaftlicher Tierhaltung wie Gülle und Jauche,
10. Silagewasser,
11. Grund-, Drainage- und sonstiges Wasser, wie z. B. wild abfließendes Wasser (§ 37 WHG),
12. Kühlwasser, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Gemeinde schriftlich zugelassen worden ist,
13. Blut aus Schlachtungen,
14. gasförmige Stoffe und Abwasser, das Gase in schädlichen Konzentrationen freisetzen kann,
15. feuergefährliche und explosionsfähige Stoffe sowie Abwasser, aus dem explosionsfähige Gas-Luft-Gemische entstehen können,
16. Emulsionen von Mineralölprodukten,
17. Medikamente und pharmazeutische Produkte
18. Abwasser aus Bohrungen zur Gewinnung von Erdwärme, soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Gemeinde schriftlich zugelassen worden ist,

19. flüssige Stoffe, die kein Abwasser sind (§ 55 Abs. 3 WHG), soweit dieses nicht im Einzelfall auf Antrag durch die Gemeinde schriftlich zugelassen worden ist,
20. Einweg-Waschlappen, Einweg-Wischtücher, feuchtes Toilettenpapier sowie sonstige Feuchttücher; diese sind über das Restmüllgefäß zu entsorgen.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

AHR-HEIZÖL-SERVICE

Mineralölhandel Roland Hennig



Hüttenstraße 18 • 53945 Blankenheim • 0800 1001752 (gebührenfrei)
hennig@ahr-heizol-service.de • www.ahr-heizol-service.de

Tel.: 0 26 97 / 73 25

Service für Heizöl in Premium Qualität • Heizung • Tank

Inh. Dennis Paes

Meisterbetrieb

BESTATTUNGEN BECKER

*Kein Abschied auf der Welt fällt
schwerer als der von einem
geliebten Menschen.
Wir begleiten Sie.*



Bahnhofstraße 22 • Kaller Straße 39 • 53925 Kall / Sistig
www.bestattungen-becker.de

Tel. 0 24 41 - 91 10 10

Bekanntmachung



13. Satzung vom 04.12.2024 zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung in der Gemeinde Hellenthal (Straßenreinigungssatzung) vom 21.10.2011

Aufgrund von § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) - in der jeweils geltenden Fassung -, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706), in der jeweils geltenden Fassung und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), in der jeweils geltenden Fassung hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Übertragung der Reinigungspflicht auf die Grundstückseigentümer
§ 2 Abs. 1 erhält folgende Fassung

- (1) Die Straßenreinigung sowie die Winterwartung der Gehwege aller der im anliegenden Straßenverzeichnis aufgeführten Straßen werden den Eigentümern der an sie grenzenden und durch sie erschlossenen Grundstücke (§ 3) auferlegt. Ist nur auf einer Straßen- oder Gehwegseite ein reinigungspflichtiger Eigentümer vorhanden, erstreckt sich die Reinigungspflicht auf die gesamte Straßenfläche; ansonsten bis zur Straßenmitte. Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil dieser Satzung.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024

Rudolf Westerburg, Bürgermeister



Änderung Straßenverzeichnis zur 13. Satzung zur Änderung der Satzung über die Reinigung öffentlicher Straßen, Wege und Plätze der Gemeinde Hellenthal vom 21.10.2011; (Straßenreinigungssatzung)

A = Anliegerstraße, I = Innerörtliche Straße, Ü = Überörtliche Straße

Ort	Straße	Straßenbezeichnung	Klassifizierung	Fahrbahnreinigung durch Anlieger	Fahrbahnreinigung durch Gemeinde	Winterdienst durch Gemeinde	Winterdienst durch Anlieger
Dommersbach	Dommersbach	Brücke Schmalebach bis Kreuzung vor Haus Nr. 52	A	X	—	X	—



Folge, like und teile uns! **Gemeinde Hellenthal**

Bekanntmachung



38. Satzung vom 04.12.2024 zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013

Aufgrund der §§ 7 und 8 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV NW 2023), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV. NW. S. 712 / SGV NW 610), in der jeweils geltenden Fassung, des § 9 des Abfallgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.06.1988 (GV. NW. S. 250 / SGV NW 74), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 03.12.2024 die 38. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung vom 13.02.1981 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal vom 01.01.2013 beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensätze
§ 2 erhält folgende Fassung:

- (1) Die Gebühr berechnet sich aus einer Bereitstellungsgebühr je Restabfallbehälter und Jahr sowie eines Altpapierbehälters und einer Leerungsgebühr pro Leerung des Restabfallbehälters.

Die Bereitstellungsgebühr wird für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Bioabfall, Sperrmüll, schadstoffhaltigen Abfällen, Elektro- und Elektronikgeräten, verbotswidrige Abfallablagerungen sowie für die Information und Beratung der privaten Haushalte erhoben.

Für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Altpapier wird eine gesonderte Bereitstellungsgebühr erhoben.

Die Leerungsgebühr wird pro Leerung für das Einsammeln, Abfahren und die Entsorgung/Verwertung von Restmüll erhoben. Für jedes Restmüllgefäß, mit Ausnahme der 1.100 l Container werden jedoch 12 Pflichtentleerungen im Veranlagungsjahr vorausgesetzt und erhoben.

- (2) Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für die Restabfallbehälter, zuzüglich eines Bioabfallbehälters, mit einem Inhalt von

a)	80 Litern	86,40 €,
b)	120 Litern	129,60 € und
c)	240 Litern	259,20 €.

Die Bereitstellungsgebühr je Jahr beträgt für den Altpapierbehälter, mit einem Inhalt von

a)	240 Litern	6,90 € und
b)	1.100 Litern	31,64 €.

- (3) Für jede Entleerung der Restabfallbehälter wird eine Gebühr
- | | | |
|-----------------------------------|-----|------------|
| für den 80 l Behälter je Leerung | von | 3,11 €, |
| für den 120 l Behälter je Leerung | von | 4,66 € und |
| für den 240 l Behälter je Leerung | von | 9,33 € |
- erhoben.

- (4) Die Gebühr für einen genormten Restmüll- und Bioabfallsack (70 l) beträgt je Abfallsack 3,50 €.

- (5) Wird im Einzelfall die Benutzung eines 1.100 l Restabfallbehälters zugelassen, ist hierfür eine Jahresgebühren in Höhe von 2.299,76 € zu zahlen.

- (6) Besteht eine Ausnahme vom Anschluss- und Benutzungszwang gemäß § 9a, Abs. 1 Satz 1, der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal, wird die nach Abs. 2 Buchstabe a, b und c festgesetzte Bereitstellungsgebühr um jeweils 20 v. H. ermäßigt. In den Fällen des Abs. 5 wird keine Ermäßigung von der Bereitstellungsgebühr gewährt.

- (7) Die Gebühr für die Leerung eines zusätzlichen verunreinigten Bioabfallgefäßes (z.B. ein 2. Bioabfallgefäß) gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung über die Abfallentsorgung in der Gemeinde Hellenthal im Rahmen der Restmüllabfuhr, beträgt jährlich

a)	für ein 80 l Gefäß	22,99 €,
b)	für ein 120 l Gefäß	22,99 € und
c)	für ein 240 l Gefäß	23,56 €.

- (8) Für die Nutzung eines Großraumcontainers mit einem Fassungsvermögen von 20 m³ und einer Standzeit von drei Tagen beträgt die Gebühr je Abfuhr 225,00 €.

Artikel II

Auslieferung, Wechsel und Austausch von Abfallgefäßen

§ 3 erhält folgende Fassung:

Für die Auslieferung, den Wechsel und den Austausch von Rest- und Bioabfallgefäßen wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 5,55 € je Gefäß erhoben.

Für die Auslieferung, den Wechsel und den Austausch von Altpapiergefäßen wird jeweils ein Pauschalbetrag in Höhe von 13,62 € je Gefäß erhoben.

Artikel III

Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



31. Satzung vom 04.12.2024 zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal (Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980)

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV. NRW. S. 706), in der jeweils geltenden Fassung, und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. S. 712), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende 31. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Gemeinde Hellenthal vom 15.04.1980 beschlossen:

Artikel I

Gebührenmaßstab und Gebührensatz
§ 2 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Für die Winterwartung wird eine Benutzungsgebühr erhoben. Die Benutzungsgebühr je Frontmeter (nach Absatz 1 bis 3) beträgt jährlich, wenn das Grundstück erschlossen wird durch eine Straße, die überwiegend

- | | |
|---|---------|
| a) dem überörtlichen Verkehr dient (Ü) | 1,35 €, |
| b) dem innerörtlichen Verkehr dient (I) | 1,35 €, |
| c) dem Anliegerverkehr dient (A) | 1,35 €. |

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024
Rudolf Westerbürg, Bürgermeister

Bekanntmachung



27. Änderungssatzung vom 04.12.2024 der Gemeinde Hellenthal über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen vom 03.02.1994

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der §§ 60, 61 des Wasserhaushaltsgesetzes des Bundes (WHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I 2009, S. 2585 ff.), in der jeweils geltenden Fassung, des § 46 Abs. 2 LWG NRW des Landeswassergesetzes vom 25.06.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der jeweils geltenden Fassung, der Selbstüberwachungsverordnung Abwasser (SüwVO Abw – GV. NRW., S. 602 ff. – im Satzungstext bezeichnet als SüwVO Abw NRW), in der jeweils geltenden Fassung sowie des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten vom 19.02.1997 (BGBl. I 1997, S. 602), in der jeweils geltenden Fassung; hat der Rat der Gemeinde Hellenthal am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Gebührensätze

§ 12 Abs. 1 erhält folgende Fassung

- (1) Die Benutzungsgebühr für die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen beträgt je Kubikmeter abgefahrenen Grubeninhalts 46,27 €.

Artikel II

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024
Rudolf Westerbürg, Bürgermeister

Bekanntmachung



15. Satzung vom 04.12.2024 zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009

Aufgrund der §§ 7, 8 und 9 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. 1994, S. 666), in der jeweils geltenden Fassung, der § 1, 2, 4, 6 bis 8, 10 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG NRW) vom 21.10.1969 (GV. NRW. 1969, S. 712), in der jeweils geltenden Fassung, des § 54 des Landeswassergesetzes NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.6.1995 (GV. NRW. 1995, S. 926), in der jeweils geltenden Fassung, des Nordrhein-Westfälischen Ausführungsgesetzes zum Abwasserabgabengesetz vom 08.07.2016 (AbwAG NRW, GV. NRW. 2016, S. 559 ff, in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 03.12.2024 die 15. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal vom 16.12.2009 beschlossen:

Artikel I

Schmutzwassergebühr

§ 4 Abs. 6 erhält folgende Fassung

(6) Die Gebühr beträgt je m³ Schmutzwasser:

ohne Landeszuweisungen:	2,76 € je cbm/Jahr,
nach Abzug der Landeszuweisungen:	2,76 € je cbm/Jahr.

Artikel II

Niederschlagswassergebühr

§ 5 Abs. 4 erhält folgende Fassung

(4) Die Gebühr beträgt für jeden Quadratmeter bebauter und/oder befestigter Fläche i.S.d. Abs.1:

ohne Landeszuweisungen für öffentliche Flächen
0,98 € je qm/Jahr,

nach Abzug der Landeszuweisungen für private Flächen
0,98 € je qm/Jahr.

Artikel III

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



4. Änderungssatzung vom 04.12.2024 der Gemeinde Hellenthal zur Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Hellenthal vom 19.12.2001

Aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), in der jeweils gel-

Inh. Ronny Hörnchen

**Wir wünschen unseren Kunden
Frohe Weihnachten und ein
schönes neues Jahr 2025.**

Tel. 02485/456
www.autohaus-hoernchen.de

Harperscheid 46
53937 Schleiden

Neu- & Jahreswagen • Gebrauchtwagen • Reifen & Felgen • Klimageservice
Unfallschäden • Finanzierung • HU & AU täglich • Rep. aller Art

**Schreibwaren
Bücher
Geschenkartikel
Spiele
Post
Lotto
Zeitschriften
Passbilder**

Schreibwaren Hanf
Kölner Straße 51
53940 Hellenthal

Öffnungszeiten:
MO 7:30–12:30 Uhr
DI bis FR 7:30–12:30 und 14:00–18:00 hr
SA 7:30–13:00 Uhr

tenden Fassung, und der §§ 1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), in der jeweils geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende 4. Änderung der Verwaltungsgebührensatzung beschlossen:

Artikel I

In die Gebührentariftabelle der Verwaltungsgebührensatzung wird die Tarif-Nr. 20 wie folgt eingefügt:

20. Gebühr für die Abwicklung von Rückübertragungen von Grundstücksangelegenheiten im Grundbuch (unabhängig von den anfallenden üblichen Notarkosten) 500,00 €

Artikel II

Alle anderen Bestimmungen aus der Verwaltungsgebührensatzung bleiben unberührt.

Artikel III

Die Änderungssatzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



Satzung vom 04.12.2024 zur Festsetzung der Hebesätze der Grund- und Gewerbesteuer

Aufgrund des § 25 Abs. 1 bis 4 des Grundsteuergesetzes, des § 16 Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2002 (BGBl. I, S. 4167) – in der jeweils geltenden Fassung – des § 1 des Gesetzes über die Zuständigkeit für die Festsetzung und Erhebung der Realsteuern und des § 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Einführung einer optionalen Festlegung differenzierender Hebesätze im Rahmen des Grundvermögens bei der Grundsteuer Nordrhein-Westfalen – in der jeweils geltenden Fassung – sowie der §§ 7, 41 Abs. 1 Satz 2 Buchstabe f)

der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen - in der jeweils geltenden Fassung - hat der Rat der Gemeinde Hellenthal in seiner Sitzung am 03.12.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke

Nach Maßgabe des § 2 setzt die Gemeinde Hellenthal zur Reduzierung der Wohnnebenkosten unterschiedliche Hebesätze für Wohn- und Nichtwohngrundstücke fest.

§ 2

Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer

Die Gemeinde Hellenthal erhebt Grundsteuer mit folgenden Hundertsätzen des Steuermessbetrags oder des Zerlegungsanteils (Hebesätzen):

1. für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft

370 v. H.

2. für die unbebauten Grundstücke (§ 247 des Bewertungsgesetzes) und bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 3 des Bewertungsgesetzes im Sachwertverfahren zu bewerten sind (Nichtwohngrundstücke)

1.220 v. H.

3. für die bebauten Grundstücke, die gemäß § 250 Absatz 2 des Bewertungsgesetzes im Ertragswertverfahren zu bewerten sind (Wohngrundstücke)

750 v. H.

4. für die Gewerbesteuer

490 v.H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Bekanntmachungsanordnung der Gemeindeverwaltung Hellenthal:

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nach § 7 Absatz 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) - in der derzeit geltenden Fassung - kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes nach Ablauf von sechs Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung oder sonstige ortsrechtliche Bestimmung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 04.12.2024
Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung

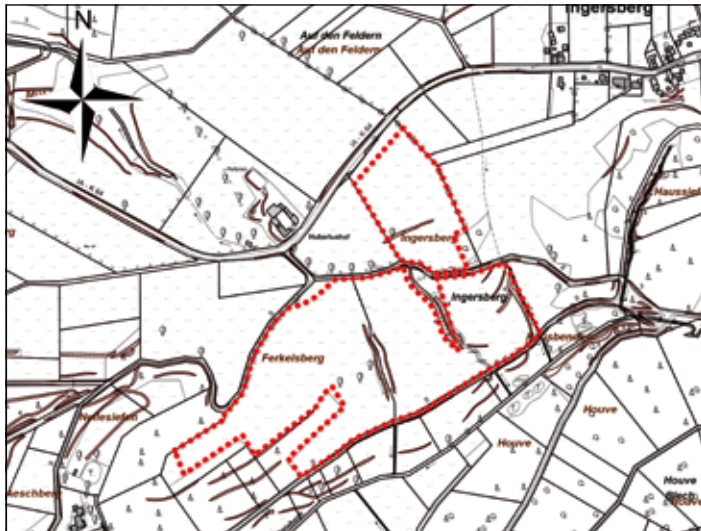


46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal, „Sondergebiet Photovoltaik“ hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen in seiner Sitzung am 03.12.202 den Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal, „Sondergebiet Photovoltaik“ gefasst.

Anlass und Ziel der 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal ist es im Bereich vor der Ortslage Ingersberg die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage zu schaffen. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 12 Hektar.

Der räumliche Geltungsbereich, insbesondere die genaue Lage und Abgrenzung des Plangebietes ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Aufstellungsbeschluss für die 46. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal, „Sondergebiet Photovoltaik“ wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hellenthal, den 10.12.2024
Rudolf Westerburg, Bürgermeister



BOHNEN & MIES

Industrie- und Gebäudetechnik

■ Industriemontage

■ Elektroinstallation

■ Sanitär / Heizung / Klima

■ Badplanung

☎ 02447 / 80 911 -0 www.bohnen-mies.de

Dahlemer Binz 57 • 53949 Dahlem

Bekanntmachung



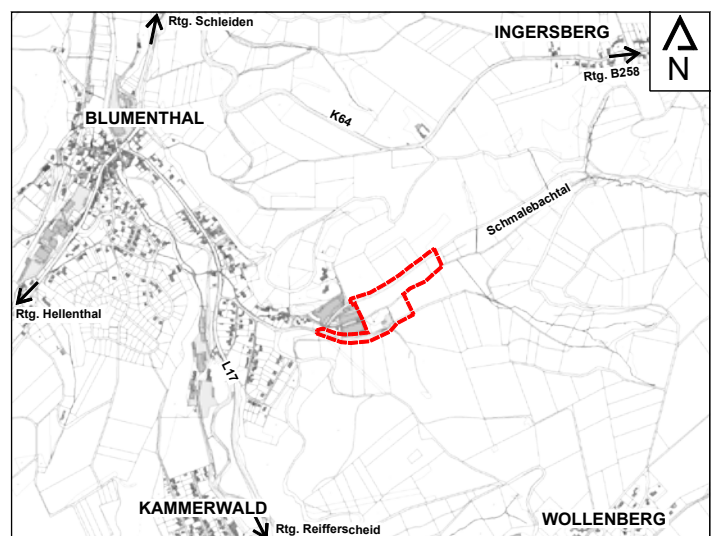
Bebauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“; hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat, nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen, in seiner Sitzung am 03.12.2024 den Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“, gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 7 Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 270), jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung, als Satzung beschlossen

Der als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“ wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“ in Kraft.

Durch den Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“ werden für das ortsansässige Unternehmen Erweiterungsmöglichkeiten für die langfristige Standortsicherheit in Hellenthal-Blumenthal geschaffen. Hierbei wird für die Betriebserweiterungsfläche eine große zusammenhängende nutzbare Gewerbefläche ausgewiesen. Zu diesem Zweck werden Flächen beidseitig des Schmalebachs in den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“ mit aufgenommen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“ ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Bebauungsplan Nr. 62 der Gemeinde Hellenthal, „Gewerbegebiet Dommersbach“ liegt ab sofort mit den textlichen Festsetzungen, der Begründung, dem Umweltbericht und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Fachbereich 3, Bauen und Planen Zimmer 20, zur allgemeinen Einsicht während der nachfolgend aufgeführten Sprechzeiten aus:

Montag - Freitag: von 8:30 bis 12:30 Uhr,
sowie Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme auch während der Rahmenarbeitszeiten - Montag bis Freitag 7:30 bis 18:00 Uhr, mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Martin Berners, Fachbereich 3 – Bauen und Planen –, Telefonnummer 02482/85-161, E-Mail mberners@hellenthal.de zu vereinbaren.

Hinweise über die Rechtsfolgen

I. Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften (§ 215 Abs. 1 BauGB)

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Satz 1 gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

II. Fälligkeit und Erlöschen und Entschädigungsansprüchen (§ 44 Abs. 3 und 4 BauGB)

1. Der Entschädigungsberechtigte kann Entschädigung verlangen, wenn die in
 - § 39 BauGB (Vertrauensschaden)
 - § 40 BauGB (Entschädigung in Geld oder Übernahme)
 - § 41 BauGB (Entschädigung bei Begründung von Geh-, Fahr- und Leitungsrechten und bei Bindungen für Bepflanzungen)
 - § 42 BauGB (Entschädigung bei Änderung oder Aufhebung einer zulässigen Nutzung)

bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind. Er kann die Fälligkeit des Anspruchs dadurch herbeiführen, dass er die Leistung der Entschädigung schriftlich bei dem Entschädigungspflichtigen beantragt.

2. Der Entschädigungsanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von drei Jahren die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird. Maßgebend ist der Ablauf des Kalenderjahres, in dem die unter II. 1. bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind.

III. Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14.07.1994 (GV NW S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) gemäß § 7 Abs. 6 GO NRW gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf von sechs Monaten seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt, oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hellenthal vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hellenthal, den 10.12.2024

Rudolf Westerburg, Bürgermeister

Bekanntmachung



2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Hellenthal, „Kuhlheck-Pützfuhr“

a) Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

a) Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat, nach Vorberatung im Ausschuss für Bauen und Planen, in seiner Sitzung am 03.12.2024 den erneuten Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Hellenthal, „Kuhlheck-Pützfuhr“ gefasst.

Anlass und Ziel der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Hellenthal, „Kuhlheck-Pützfuhr“ ist es, vor dem Hintergrund der aktuell beabsichtigten Erschließung weiterer, bisher unbebauter Teilflächen des Plangebiets, die notwendigen bauplanungsrechtlichen Anpassungen, in Bezug auf das Maß der baulichen Nutzung und den sonstigen Entwicklungen im Plangebiet und dessen Umfeld, vorzunehmen. Hierunter fallen die Aufhebung des Bebauungsplans im Bereich des Kalberbenden, die Strei-



**Haustechnik
BERNERS**
Freude an Wärme und Bad

Ihr Fachbetrieb für...

kreative Badgestaltung,

innovative Heiztechnik &

moderne Sanitärsysteme



Josef Berners GmbH • Geschäftsführer: Jonas Sitta Bronsfeld 7 • 53937 Schleiden • Tel: 02445 - 7545
www.haustechnik-berners.de • E-Mail: kontakt@haustechnik-berners.de

Garten- und Landschaftsbau · braundominik13@yahoo.de



- Plasterarbeiten und Terrassenbau
- Bagger- und Erdbewegungsarbeiten
- Zaunanlagen
- Ausschachtungen
- Schüttgüter
- Hausanschlüsse

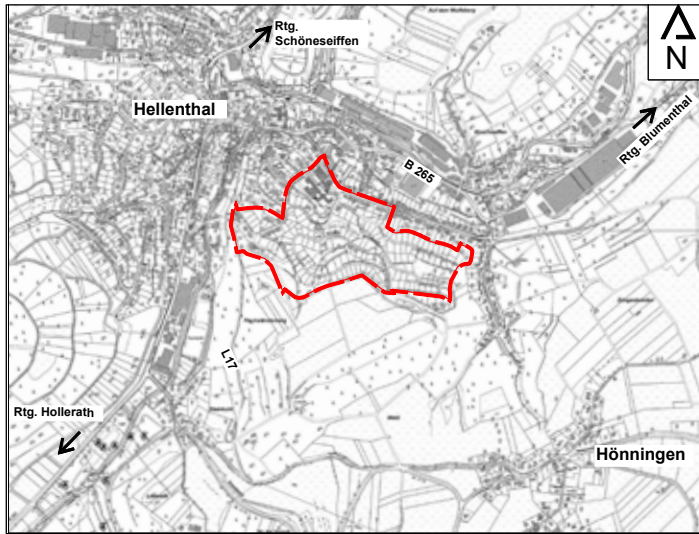


53937 Schleiden-Dreiborn · Burgauel 3 · 01578 / 854 12 37

46 BEKANNTMACHUNGEN

chung der Festsetzung zur sichtbaren Wandhöhe und Zulassung begrünter Flachdächer für den gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplans, Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf zur Errichtung einer Kindertagesstätte, Aufhebung der Erhaltungsfestsetzung von drei nicht mehr vorhandenen Bäumen, Ausweisung von drei Regenrückhaltebecken im Bereich der festgesetzten Grünflächen und die planungsrechtliche Berücksichtigung eines Wirtschaftswegs durch Festsetzung als Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung und Anbindung eines Teilstücks an bestehende Wegeverbindungen.

Der Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Hellenthal, „Kuhlheck-Pützfuhr“ ergibt sich aus dem Plan, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Der Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Hellenthal, „Kuhlheck-Pützfuhr“, wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

b) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Nach § 3 Abs. 1 BauGB ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten. Es wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben (frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Die Planunterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 50 der Gemeinde Hellenthal, „Kuhlheck-Pützfuhr“ liegen in der Zeit vom

06.01.2025 - 06.02.2025

im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Zimmer 20 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus, und zwar in der Zeit von

**Montag - Freitag: von 8:30 bis 12:30 Uhr sowie
Donnerstag von 14:00 bis 17:00 Uhr.**

Folgende Planunterlagen liegen zur Einsichtnahme bereit:

- Abgrenzung des Plangebietes (Anlage 1),
- Planzeichnung (Anlage 2),
- Textliche Festsetzungen (Anlage 3),
- Begründung (Anlage 4) und
- Artenschutzrechtliche Vorprüfung (Anlage 5)

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Termine zur Einsichtnahme mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herrn Martin Berners, Fachbereich 3 – Bauen und Planen –, Telefonnummer 02482/85-161, E-Mail mberners@hellenthal.de zu vereinbaren.

Zusätzlich erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB eine Bekanntmachung im Internet. Hier können alle planerischen Unterlagen, die aktuell Gegenstand dieser Bauleitplanung sind und die während der Beteiligung im Rathaus öffentlich ausliegen, eingesehen werden.

Die genannten Unterlagen werden während der oben genannten Auslegungsfrist auch auf der Internet-Seite der Gemeinde Hellenthal unter <https://www.hellenthal.de/bauen/baumassnahmen-planung/staedtebauliche-entwicklung> und darüber hinaus auf der Seite der Landesverwaltung NRW unter www.bauleitplanung.nrw.de veröffentlicht.

Während der oben genannten Auslegungsfrist können bei der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal, Stellungnahmen zum beabsichtigten Planverfahren insbesondere schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail an mberners@hellenthal.de eingereicht werden.

Hellenthal, den 10.12.2024

Rudolf Westenburg, Bürgermeister

**FLIESEN
THÖNNES**

MEISTERBETRIEB

Gartenstraße 53
53937 Schleiden

+49 163 / 806 56 04
✉ info@fliesenthoenne.de

TAXI TEAM

Telefon: **0170 87 10 10 1**



In den Weiden 5
53937 Schleiden-Olef
taxitopteam@gmail.com

Ein Ziel. Eine Leidenschaft. Taxi.

Bekanntmachung

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige grenzüberschreitende Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfeleistung zwischen der Hilfeleistungszone Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien, der Gemeinde Hellenthal und der Verbandsgemeinde Prüm

Zwischen der Hilfeleistungszone Deutschsprachige Gemeinschaft in Belgien, der Gemeinde Hellenthal und der Verbandsgemeinde Prüm ist gemäß den Vorschriften der §§ 1 und 23 ff. des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zurzeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die gegenseitige grenzüberschreitende Hilfeleistung bei der Brandbekämpfung und bei der technischen Hilfeleistung abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die Veröffentlichung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem entsprechenden Genehmigungsvermerk erfolgte im Amtsblatt Nr. 40 für den Regierungsbezirk Köln am 07.10.2024. Auf diese Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 GkG hingewiesen.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam.

Köln, den 25.09.2024
BEZIRKSREGIERUNG KÖLN
AZ.: 31.1.5.6-475
Im Auftrag
gez. Steireif

Bekanntmachung



Kommunalwahl 2025

Vereinfachte Bekanntmachung gemäß §§ 4 und 6 Kommunalwahlgesetz in Verbindung mit § 3 Ziffer 3 und § 83 Abs. 4 Kommunalwahlordnung über die Einteilung des Gebiets der Gemeinde Hellenthal in Wahlbezirke für die in 2025 stattfindenden Kommunalwahlen

Der Wahlausschuss der Gemeinde Hellenthal hat in seiner Sitzung am 07.11.2024 die Wahlbezirkseinteilung für das Gebiet der Gemeinde Hellenthal beschlossen. Die Einteilung der Wahlbezirke ist im Schaukasten des Rathaus einzusehen (vereinfachte Bekanntmachung gem. § 83 Kommunalwahlordnung).

Hellenthal, den 11.11.2024
Rudolf Westenburg, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung



Bundesmeldegesetz § 50: Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Abs. (1) „Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmend ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder der Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.“

Abs. (2) „Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde Auskunft erteilen über

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad,
4. Anschrift sowie
5. Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Satzes 1 sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgenden Ehejubiläums.“

Abs. (3) „Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. Doktorgrad und
4. derzeitige Anschriften

Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.“

In diesem Zusammenhang weist die Meldebehörde darauf hin, dass nach Bundesmeldegesetz § 50 Abs. 5 „Die betroffene Person das Recht hat, der Übermittlung ihrer Daten nach den Absätzen 1 bis 3 zu widersprechen.“

Dieser Widerspruch muss von der betroffenen Person schriftlich bei der Meldebehörde angezeigt werden.

Abs. 6 „Eine Erteilung von Auskünften nach den Absätzen 1 bis 3 unterbleibt, wenn eine Auskunftssperre nach § 51 vorliegt.“

Hellenthal, den 10.12.2024
Rudolf Westenburg, Bürgermeister



Folge, like und teile uns! **Gemeinde Hellenthal**

Gemeinderat in Kürze

Richtigstellung aus letzter BürgerInfo

In der letzten Ausgabe der BürgerInfo wurde unter „Gemeinderat in Kürze“ versehentlich mitgeteilt, dass u.a. für das Grundstück „Kröpsch“ zwischen Blumenthal und Gewerbegebiet „Kröpsch“ eine vertiefende Standortanalyse für einen möglichen neuen Grundschulstandort erstellt werden soll. Diese Darstellung war jedoch falsch. Richtig muss es heißen, dass in der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse Bildung – Soziales und Jugend sowie Bauen und Planen am 01.10.2024 sich die Ausschussmitglieder einstimmig darauf einigten, für folgende vier Standortmöglichkeiten eine vertiefende Potenzialanalyse erstellen zu lassen:

- Bereich Grenzlandhalle Hellenthal
- Bereich Grundschule Hellenthal
- Ortsrand Hönningen-Büschem sowie
- Grundstücke zwischen Hönningen und Kammerwald (anstatt der falschen Darstellung „Grundstück Kröpsch“)

Ausschuss für Gemeindeentwicklung – Tourismus und Freizeit

05.11.2024 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Der Landtag NRW hat am 28. Februar 2024 das 3. NKF-Weiterbildungsgesetz (NKFVG) verabschiedet. Das Gesetz ändert u.a. die Vorschriften für kommunale Unternehmen und Beteiligungen dahingehend, dass diese nicht mehr generell die strengen und mit aufwendigen Verwaltungsarbeiten verbundenen strengen Vorschriften für sogenannte „große Kapitalgesellschaften“ beachten müssen.

Gemäß den Vorschriften aus dem Gesellschaftervertrag der Nordeifel-Tourismus GmbH (NET), deren Gesellschafter die Gemeindeverwaltung Hellenthal ist, wäre die NET in ihrer aktuellen Zuordnung als „Kleinst-Kapitalgesellschaft“ weiterhin dazu verpflichtet, den Jahresabschluss inkl. Lagebericht anhand der Regelungen

für große Kapitalgesellschaften im Rahmen der Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu erstellen und prüfen zu lassen. Um die Erleichterungen des 3. NKFVG in Anspruch nehmen zu können, ist eine Änderung des Gesellschaftsvertrags notwendig.

In diesem Zusammenhang wurde den Ausschussmitgliedern die notwendigen Änderungen des Gesellschaftervertrages im Rahmen einer Vorlage vorgelegt. Daraufhin stimmten die Ausschussmitglieder vorbehaltlich der Zustimmung der Bezirksregierung Köln den Änderungen im Gesellschaftsvertrag zu, damit die Erleichterungen des 3. NKFVG für die Nordeifel-Tourismus GmbH in Anspruch genommen werden können.

Wahlausschuss

07.11.2024 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Der Wahlausschuss hat die Aufgabe, für die im nächsten Jahr anstehende Kom-



Kurth Vermietung
www.kurth-vermietet.de
02449-91776-0
Kurth Autokrane GmbH & Co. KG · Mülheimer Heide 15 · 53945 Blankenheim



ABC SERVICE ESCH
AUTOSERVICE • ANHÄNGER • BRANDSCHUTZ • CAMPING
Fachwerkstatt für Wohnwagen Vans und Wohnmobile
Inh. Dirk Vogelsberg
Im Pützfeld 3
Schleiden-Herhahn
Telefon 02444 91033
www.abc-esch.de
Camping-Esch@t-online.de

Kamin-Öfen - Pellet-Öfen

Eifeler Ofenland

Eifeler Ofenland e.K.

Kölner Straße 30
53940 Hellenthal

☎ 0 24 82 - 6 13 90 03

✉ info@eifeler-ofenland.de

www.eifeler-ofenland.de

munalwahl das Wahlgebiet in Wahlbezirke einzuteilen. Gemäß den entsprechenden Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes sowie der vom Rat am 19.03.2024 beschlossenen Satzung über die Anzahl der zu wählenden Vertreter für das Wahlgebiet in der Gemeinde Hellenthal, sind in Hellenthal 26 Ratsvertreter in 13 Wahlbezirken zu wählen. Der Gesetzgeber hat u.a. das Verfahren für die Einteilung des Wahlgebiets geändert. Im Gegensatz zu der vorherigen Rechtslage wird als Bezugsgröße nicht mehr die Anzahl der Einwohner zugrunde gelegt, sondern die Anzahl der Wahlberechtigten. Bei Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben, müssen die Wahlbezirke in der Gemeinde Hellenthal so eingeteilt werden, dass in jedem Wahlbezirk in der Gemeinde Hellenthal mindestens 444 Wahlberechtigte und maximal 600 Wahlberechtigte vorgehalten werden. Dabei wurde festgestellt, dass die Wahlbezirke Hellenthal III und Blumenthal bei Beachtung der gesetzlichen Vorgaben die Anzahl der maximalen Wahlberechtigten um jeweils 18 Wahlberechtigte überschreiten, so dass für diese Wahlbezirke entsprechende notwendige Änderungen der räumlichen Zuordnung der jeweiligen Wahlbezirke notwendig wurden. Nach Erläuterung der Notwendigkeit der entsprechenden Änderungen in der Sitzung des Wahlausschusses, stimmten die Mitglieder des Wahlausschusses, der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einteilung des Wahlgebiets für die Kommunalwahl 2025, einstimmig zu. **Die Einteilung der Wahlbezirke ist im Rahmen einer vereinfachten Bekanntmachung im Schaukasten am Rathaus in Hellenthal einzusehen.**

Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend

12.11.2024 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Der im Rahmen eines Kreisprojektes beauftragte Verein „transfer e.V.“ stellte den Ausschussmitgliedern in der Sitzung die Methoden und die Ergebnisse der durchgeführten Befragung bei Jugendlichen aus dem Gemeindegebiet Hellenthal zum Thema Jugendpartizipation (Möglichkeiten der Einflussnahme von Jugendlichen bei der Gestaltung von politischen Themen) vor. Kritisiert wurde dabei von einzelnen Ausschussmitgliedern, dass zwar an der Hauptschule Hellenthal eine Bewerbung zur Teilnahme an der Befragung durch entsprechende Multiplikatoren stattgefunden habe, dieses jedoch an den weiterfüh-

den Schulen in der Stadt Schleiden sowie am Gymnasium in Steinfeld, wo auch sehr viele Jugendliche aus dem Gemeindegebiet beschult wurden, unterblieben sei. Dort seien lediglich Plakate aufgehängt worden. Eine proaktive Bewerbung der Umfrage sei dort nicht erfolgt. Deshalb sei die Umfrage nur bedingt repräsentativ. Ein Vertreter des Vereins „transfer e.V.“ wird Kontakt zu den Schulleitungen in Schleiden und Steinfeld aufnehmen und klären, inwieweit eine Nachholung der Befragung an diesen Schulen erfolgen kann. In der Ausschusssitzung wurde sich darauf verständigt, die vorgetragenen Ergebnisse der Präsentation in den Fraktionen zu beraten und dann dort auch über die weitere Vorgehensweise zur Bildung von möglichen Formaten zur Einbindung von Jugendlichen in politischen Themen zu diskutieren. Als Anregung aus dem Ausschuss heraus wurde an den Verein „transfer e.V.“ herangetragen, bei zukünftigen Befragungen von Jugendlichen auch die zahlreichen Vereine im Gemeindegebiet mit einzubinden, weil dort viele Jugendliche aktiv sind und dort auch gute Jugendarbeit geleistet wird.

Die Verwaltung informierte im Rahmen einer Vorlage über die Planungen der Arbeiterwohlfahrt (AWO) als Träger der Kindertageseinrichtungen im Gemeindegebiet, über die Erweiterung der Kindertageseinrichtung in Kreuzberg um eine ½ Gruppe. Weiterhin hat die AWO einen Architekten für die Planungen einer Kindertageseinrichtung im Neubaugebiet „Hellenthal-Pützfuhr“ beauftragt. Dieser soll dabei auch prüfen, ob sich das bestehende Grundschulgebäude in Hellenthal grundsätzlich als eventueller Standort für eine Kindertageseinrichtung nutzen lassen könnte.

Weiterhin informierte die Verwaltung über die Anmeldezahlen der Kinder für die Beschulung am Grundschulverbund Hellenthal. Bei der Anmeldung von 64 Kindern ist grundsätzlich die Bildung von drei Eingangsklassen notwendig. Nach Auswertung der Anmeldungen wird mit der Schulleitung abgestimmt, an welchem Standort zwei Eingangsklassen gebildet werden. Abschließend muss dann von der Politik der geplanten Klassenbildung zugestimmt werden.

Bisher wurde am Grundschulverbund Hellenthal eine kommissarische Leitung eingesetzt. Nunmehr sind die Voraussetzungen für die Besetzung der Stelle der Grundschulleitung sowie der stellvertre-

tenden Grundschulleitung geschaffen. Nach einer kurzen Vorstellungsrunde im Ausschuss stimmten die Ausschussmitglieder einstimmig der Bestellung von Frau Yvonne Schäfer zur Grundschulleiterin sowie von Herrn Christoph Braun zum stellvertretenden Grundschulleiter zu.

Ausschuss für Forst und Umwelt

14.11.2024 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Von Vertretern des Regionalforstamtes wurde den Ausschussmitgliedern der Forstwirtschaftsplan für das Jahr 2025 erläutert. Die Ausschussmitglieder stimmten dem vorgelegten Forstwirtschaftsplan zu und beschlossen eine Beschlussempfehlung an den Rat, den Ausführungen im Forstwirtschaftsplan zuzustimmen.

Weiterhin beschlossen die Ausschussmitglieder die Anpassung von folgenden Satzungen (Satzungstext: siehe Bekanntmachungen)

- 4. Satzung zur Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Hellenthal
- 13. Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung vom

Ausschuss für Bauen und Planen

19.11.2024 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Die Verwaltung informierte im Rahmen einer Vorlage über die rechtlichen Voraussetzungen zur Beschilderung eines gemeinsamen Geh- und Radweges im Bereich der „Kölner Straße“ in Hellenthal. Demnach soll die lichte Breite in der Regel bei gemeinsamen Geh- und Radwegen innerorts mindestens 2,50 Meter betragen. Diese Mindestbreite wird auf dem Gehweg im Bereich der „Kölner Straße“ an einigen Stellen deutlich unterschritten. Eine Nachfrage beim Straßenverkehrsamt, ob für den Bereich der „Kölner Straße“ eine Ausnahme von den Vorgaben für einen gemeinsamen Geh- und Radweg ermöglicht werden könnte, wurde abgelehnt, da u.a. durch die unmittelbar an den Gehweg angrenzenden Haus- und Geschäftseingänge ein hohe Unfall- und Konfliktpotenzial wahrscheinlich ist.

Im Ausschuss wurde aufgrund des Antrages der UWV-Fraktion über die Aufstellung von Bauleitplänen für priorisierende Ge-

meindeteile diskutiert. Im Ergebnis wurde sich darauf verständigt, dass die Erstellung von Bauleitplänen nur im Einzelfall und bei Bedarf von der Verwaltung in die Wege geleitet werden soll.

Weiterhin informierte die Verwaltung aufgrund einer Nachfrage darüber, dass in einer der nächsten Fachausschusssitzungen die überarbeitete Planung für das Gewerbegebiet Losheim vorgestellt wird.

Die Firma wpd Windpark Nr. 440 GmbH & Co. KG informierte im Rahmen einer Präsentation über die Planungen für die Errichtung von 15 Windenergieanlagen in der bestehenden Konzentrationszone für Windenergie „Daubenscheid“. Der Ausschuss hatte hierzu bereits gemäß Beschluss vom 03.09.2024 Einvernehmen erteilt, da sich alle Standorte innerhalb der ausgewiesenen Konzentrationszone für Windenergie befinden. Der Landesgesetzgeber hat mit Datum vom 19.12.2023 das Gesetz über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an der Windenergienutzung (Bürgerenergiegesetz NRW – BürgEnG) beschlossen. Demnach ist der Vorhabenträger verpflicht-

tet, der Standortgemeinde ein Angebot zur finanziellen Beteiligung am Ertrag zu machen. In der Sitzung stellte dazu die Firma wpd mögliche Formen der Beteiligung dar.

Gemäß Ratsbeschluss vom 07.12.2022 wurde die Verwaltung damit beauftragt, dass Verfahren zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal „Erweiterung Gewerbegebiet Oleftalstraße“ in die Wege zu leiten. Im Rahmen der für diese Verfahren vorgesehenen frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde von dem ortsansässigen Unternehmen beantragt, die bereits geplante Gewerbegebietserweiterung zu überarbeiten, um den nördlichen Bereich oberhalb des bereits bestehenden Gewerbegebiets auch als Gewerbegebiet auszuweisen. Weiterhin hat sich im Rahmen des Bauleitplanverfahrens herausgestellt, dass ein Grundstück im Bereich des Wasserwerks künftig als Fläche für Versorgungsanlagen (Wasser) ausgewiesen werden muss. Aufgrund der notwendigen Änderungen ist ein erneuter Aufstellungsbeschluss zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal – Erweiterung des Gewerbegebiets und des Wasserwerks in der Oleftalstraße notwendig.

Die Ausschussmitglieder sprachen sich für eine Beschlussempfehlung an den Rat aus, dem erneuten Aufstellungsbeschluss dem Grunde nach mit der Einschränkung zuzustimmen, dass für den Fall, dass der Bereich der zusätzlichen nördlichen Erweiterung des Gewerbegebiets für die Errichtung einer PV-Anlage herangezogen werden soll, der Rat entweder im Bebauungsplanverfahren oder im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens zu beteiligen ist.

Der Rat der Gemeinde Hellenthal hat auf Beschlussempfehlung des Fachausschusses in seiner Sitzung am 11.06.2024 beschlossen, der Planung einer Photovoltaikanlage im Bereich Ortslage Ingersberg zuzustimmen und in diesem Zusammenhang die Verwaltung damit beauftragt, eine landesplanerische Anfrage nach § 34 Landesplanungsgesetz NRW an die Bezirksregierung zur Durchführbarkeit des Vorhabens zu stellen. Die Bezirksregierung sowie die Kreisverwaltung Euskirchen teilten daraufhin mit, dass gegen eine Änderung des Flächennutzungsplans zwecks Ausweisung eines Sondergebiets „Photovoltaik“ keine planungsrechtlichen Bedenken erhoben werden. Die Untere Natur-

Getränke Krämer



**Abholmarkt
Getränke-Bahnhof**

Getränke-Abholmarkt
Große Auswahl auf 260m²

Mo bis Fr: 09.00 bis 18.00 Uhr
Sa: 09.00 bis 14.00 Uhr

Zahlreiche Sorten Weißbier,
ausländische Biersorten, viele Marken Wasser



GASTRONOMIE & FESTESERVICE
An der Lichtenhardt 10
53940 HELLENTHAL
Tel.: 0 24 82 / 76 55, Fax: 16 55
Mobil: 0 170 / 7 87 77 01

ABHOLMARKT
Kölner Strasse
53940 HELLENTHAL
Telefon: 0 24 82 / 60 66 68
Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

WWW.GETRAENKEKRAEMER.DE

Ein erstes Gespräch ist ein guter Anfang



Sebastian Pelzer



Robert Pelzer



Dr. Judith Pelzer



**SPEZIALKANZLEI
STRAFRECHT**



**PELZER
RECHTSANWÄLTE**



**SPEZIALKANZLEI
ERBRECHT**



**SPEZIALKANZLEI
VERKEHRSRECHT**



**SPEZIALKANZLEI
FAMILIENRECHT**



Spezialisiert auf Ihr Recht.
info@kanzlei-pelzer.de | www.kanzlei-pelzer.de

KANZLEI SCHLEIDEN: 02445.85 00 00 Blumenthaler Str. 19 / „Alter Bahnhof“
KANZLEI KÖLN: 0221.9 52 69 27 Spichernstr. 28 / 50672 Köln

schutzbehörde weist darauf hin, dass sich der Planbereich im Landschaftsschutzgebiet befindet und mögliche naturschutzrechtliche Auflagen bzw. Ausgleichsmaßnahmen im Bauleitverfahren zu regeln sind. Die geplante Photovoltaikanlage umfasst eine Fläche von 12 ha und hält demnach die im Kriterienkatalog festgelegten zulässigen Höchstmaße von 15 ha ein. Das Planungsgebiet befindet sich zudem komplett innerhalb der von der Politik im Rahmen des Kriterienkatalogs festgesetzten Potenzialfläche. Da die Planungen mit dem von der Politik erarbeiteten Kriterienkatalog vereinbar sind, befürworteten die Ausschussmitglieder die Empfehlung an den Rat, den Aufstellungsbeschluss zur 46. Änderung des Flächennutzungsplans, Sondergebiet PV-Freiflächenanlagen, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Bereits im April 2023 wurde von den Investoren eine entsprechende Planung zur Errichtung von Photovoltaikanlagen in der Nähe der Ortschaft Wollenberg vorgelegt. Die Planungen wurden zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt der Kriterienkatalog für die Ausweisung von Potenzialflächen noch in der Entwicklung war. Nach Fertigstellung des Kriterienkatalogs wurde im Ergebnis festgestellt, dass sich die vom Antragsteller vorgesehenen Flächen innerhalb der von der Politik festgelegten Potenzialflächen befinden. Nachdem der Rat in der Sitzung am 11.06.2024 eine Vertagung der Angelegenheit beschlossen hatte, wurde nunmehr erneut im Ausschuss über die Angelegenheit beraten. In der Zwischenzeit wurde in Erfahrung gebracht, dass der Investor ebenfalls im Bereich Wollenberg eine PV-Freiflächenanlage von ca. 13,5 ha auf Kaller Gemeindegebiet plant. Die Fläche auf Seiten der Gemeinde Kall grenzt unmittelbar an die geplante Freiflächenanlage auf dem Gebiet der Ge-

meinde Hellenthal mit einer Fläche von ca. 15 ha. Die Ausschussmitglieder stimmten einstimmig für eine weitere Vertagung der Angelegenheit um auch abzuwarten, welche Auswirkungen die weiteren Planungen auf dem Gebiet der Gemeinde Kall haben werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch die von der Verwaltung vorgeschlagene Änderung des Kriterienkatalogs für Flächenbegrenzungen bei gemeindeübergreifenden Projekten vertagt.

Beschlussfassung zu Bebauungsplänen:

Im Rahmen einer Vorlage informierte die Verwaltung über die während der Offenlage zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Nr. 62 Gewerbegebiet Dommersbach“ eingegangenen Stellungnahmen. Anschließend erfolgte eine Beschlussempfehlung an den Rat, die Aufstellung des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

Nachdem in der Sitzung eine Änderung der textlichen Festsetzungen hinsichtlich der Vorgaben von Dachbegrünungen erarbeitet wurden, beschlossen die Ausschussmitglieder als Beschlussempfehlung an den Rat, den Aufstellungsbeschluss zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Nr. 50 Kuhlheck-Pützfuhr“ zu fassen sowie die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in die Wege zu leiten. Mit der Änderung der textlichen Feststellungen soll klargestellt werden, dass sich die Verpflichtung einer Dachbegrünung bei Flachdächern bzw. flachgeneigten Dächern nur auf das Hauptgebäude bezieht und Garagen und Nebenanlagen mit einer Brutto-Grundfläche bis insgesamt 30 m² von der Verpflichtung zur Dachbegrünung ausgenommen sind.

Weiterhin wurde für verschiedene Bauvorhaben Einvernehmen erteilt.

Als Grundlage für die Erstellung einer Sanierungsliste erfolgte durch die Verwaltung die Erstellung einer Darstellung „Vorhandene Straßen nach BauGB“. Die aufgrund dieser Darstellung noch aufzustellende Sanierungsliste wird erforderlich, damit Fördermittel für Straßenbaumaßnahmen nach § 8 a Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW beantragt werden können. Von den Ausschussmitgliedern erfolgte die Beschlussempfehlung an den Rat, die von der Verwaltung erarbeitete Darstellung „Vorhandene Straßen nach BauGB“ zu beschließen.

Haupt- und Finanzausschuss

26.11.2024 / Sitzungssaal / 17:00 Uhr

Es erfolgte eine Beschlussempfehlung an den Rat, den im Rahmen einer Vorlage dargestellten Aufgabenveränderungen im Form einer Aktualisierung der bestehenden öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit der Stadt Schleiden sowie der Gemeinden Kall und Hellenthal, zuzustimmen.

Weiterhin wurde dem Rat empfohlen, dem Abschluss einer neuen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung über die interkommunale Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde Hellenthal und der Stadt Schleiden im Bereich der Fahrzeug- und Gerätewartung der Feuerwehren der Gemeinde Hellenthal und der Stadt Schleiden zuzustimmen. Mit dieser Vereinbarung wird eine Vereinheitlichung und Optimierung von Arbeitsabläufen angestrebt, welche Kosteneinsparungen und Effizienzsteigerungen ermöglichen sollte.

Die Ausschussmitglieder beauftragten die Verwaltung, die Gründung einer Stiftung „Hellenthal“ vorzubereiten, die künftig, wenn rechtlich möglich, u.a. den Strombo-



Im Flachsland 28a · 53940 Hellenthal
Tel.: 0 24 82 - 91 11 57 · E-Mail: info@keils-bedachungen.de
www.keils-bedachungen.de

Jörg Illerich

Bau- und Möbelschreinerei

*Wir wünschen Frohe Weihnachten
und ein gutes neues Jahr!*

Bergwerkstraße 5 · 53945 Lommersdorf / Eifel
Tel.: 0 26 97 / 901444 · Mobil: 0171/5318712
joerg.illerich@web.de



nus nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz für Bürger erhalten könnte und diesen für Ehrenamtsförderung, für Vereinssport, Anteile für Dorfgemeinschaften und für Kulturförderung verteilt.

Folgende Auftragsvergaben wurden erteilt:

- Pflegevertrag für den Sportplatz Holle-rath
- Projektmanagementleistungen für den Grundschulneubau
- Umbau der alten Schule Kreuzberg (bis-herige Flüchtlingsunterkunft) in zwei kleine Wohnungen für die Unterbrin-gung von Flüchtlingsfamilien
- Erneuerung des Brückengeländers „Kup-ferhardtweg“ im Zuge des Wiederauf-baus
- Ingenieurleistungen für den Straßenaus-bau der Straße „Am Goldenbach“ in Los-heim nach § 8 a KAG NRW
- Austausch von Leuchtkörpern der Stra-ßenbeleuchtung
- Konzepterstellung für die Entschlam-mung des Löschteichs im „Wilsamtal“

Weiterhin wurden bei folgenden bestehen-den Satzungen Änderungen beschlossen:

- Satzung über die Erhebung von Straßen-reinigungsgebühren
- Gebührensatzung über die Abfallbeseiti-gung
- Beitrags- und Gebührensatzung zur Ent-wässerungssatzung
- Satzung über die Entsorgung von Grund-stücksentwässerungsanlagen
- Anpassung Verwaltungsgebührensatzung

Schwerpunktmäßig wird bei der letzten Sit-zung des Haupt- und Finanzausschusses im Jahr der Haushalt für das kommende Jahr beraten. Dabei erläutern die Fraktionsvor-sitzenden in der Sitzung ihre Positionen zum eingebrachten Haushaltsentwurf. Die

CDU-Fraktion sieht dabei insbesondere die hohen Kosten für den geplanten Grund-schulneubau sowie den Rathausanbau als problematisch an und stellte in diesem Zusammenhang nochmals den Antrag zu prüfen, ob aufgrund der sinkenden Schü-lerzahlen an der Hauptschule, ein Auslau-fen des Hauptschulbetriebs und eine damit verbundene Verteilung der Schüler auf an-dere Schulstandorte eine Möglichkeit sein könnte. Dieser Antrag wurde im Rahmen einer Abstimmung mehrheitlich abgelehnt. Auch der Antrag der CDU-Fraktion, die im Haushalt 2025 vorgesehenen Kosten für einen Rathausanbau zu streichen und alternative Nutzungskonzepte für das be-stehende Rathausgebäude zu entwickeln, wurde mehrheitlich abgelehnt. Die SPD-Fraktion beantragte im Rahmen der Haus-haltsdiskussionen, dass vor der finalen Entscheidung über die Festlegung eines neuen Grundschulstandorts, eine entspre-chende Eltern- und Bürgerversammlung einberufen werden sollte, um die ent-sprechenden Planungen des favorisierten Standortes darzustellen. Erst nach dieser Versammlung sollte dann in der Politik der finale Beschluss gefasst werden. Diesem Vorschlag wurde einstimmig zugestimmt. Weiterhin wurde dem Vorschlag der Ver-waltung einstimmig zugestimmt, die „Kal-ler Tafel“ auch im Jahr 2025 wieder mit einem Betrag von 5.000 € zu unterstützen.

Aufgrund der dargestellten Differenzen konnte kein einstimmiger Beschluss zur Genehmigung des Haushalts erwirkt wer-den. Jedoch erfolgte nach Abstimmung mehrheitlich eine Beschlussempfehlung an den Rat, den vorgelegten Haushalt 2025 zu beschließen.

Anschließend wurde über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- sowie die Gewerbesteuer für das Jahr 2025 beraten. Dabei setzt die Gemeinde aufgrund der

Auswirkungen der Grundsteuerreform ab 01.01.2025 erstmals unterschiedliche He-besätze für Wohn- und Nichtwohngrund-stücke fest, um die aufgrund der Grund-steuerreform ergebenden Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger gleichmäßiger zu verteilen. Die CDU-Fraktion beantragte, die Hebesätze für die Grundsteuern nur um 25 Prozentpunkte (statt 50 Prozent-punkte), gegenüber dem von der Verwal-tung vorgelegten Ursprungsentwurf, zu erhöhen und den damit drohenden Ein-nahmeverlust, im nächsten Jahr aus der Rücklage zu entnehmen. Dieser Antrag wurde mehrheitlich mit der Begründung abgelehnt, dass eine Entnahme aus der Rücklage nur eine Verschiebung der mit der Grundsteuerreform verbundenen fi-nanziellen Problematik sei. Abschließend wurde dann mehrheitlich von den Mit-gliedern des Ausschusses dem Rat der Gemeinde Hellenthal empfohlen, die von der Verwaltung vorbereitete Satzung über die Festsetzung der Hebesätze der Grundsteuer sowie der Gewerbesteuer zu beschließen. Die entsprechende Satzung ist in dieser BürgerInfo unter „Bekanntma-chung“ entsprechend veröffentlicht.

Sitzung Rat

03.12.2024 / 17:00 Uhr / Sitzungssaal

Die Gemeinden haben unter Beteiligung ihrer Feuerwehr Brandschutzbedarfspläne aufzustellen, umzusetzen und spätestens alle fünf Jahre fortzuschreiben. Mit der Er-stellung des Brandschutzbedarfsplanes für die Gemeinde Hellenthal wurde eine Fach-firma beauftragt. Diese stellte in der Rats-sitzung im Rahmen einer Präsentation den erstellten Brandschutzbedarfsplan vor. Insbesondere wird dabei vorgeschlagen, für die Gemeinde Hellenthal ein Lösch-wasserkonzept zu erstellen, dass Defizite



**wohntechnik
wolter**

— Meisterbetrieb mit Verkauf & Kundendienst —

- PV-Anlagen
- TV / SAT-Anlagen
- Elektroinstallation
- Alarm / Video-überwachung

53937 Schleiden · 02445 7766
info@elektrowolter.de



**Bäckerei
Jenniches**

BÄCKEREI GEBR. JENNICHES GBR *Backen mit Leidenschaft*

Rescheid 5 | Hellenthal | Tel. 02448 249
Kölner Straße 33 | Hellenthal | Tel. 02482 606204
Siemensring 16 | Kall | Tel. 02441 9940368
Blumenthaler Straße 21 | Schleiden | Tel. 02445 5053
www.printenstuebchen.de | kontakt@printenstuebchen.de

bei der verfügbaren Löschwassermenge aufzeigt und Maßnahmen zur Verbesserung der Situation beschreiben soll. Nach Beantwortung der sich ergebenden Verständnisfragen stimmten die Mitglieder des Rates einstimmig dem vorgelegten Brandschutzbedarfsplan zu.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses wurde die von der Verwaltung vorgelegte Vorlage zur 39. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Hellenthal, Erweiterung des Gewerbegebiets und des Wasserwerks in der Oleftalstraße, diskutiert und angepasst und anschließend eine entsprechende Beschlussempfehlung mit den vorgenommenen Änderungen an den Rat adressiert. In der Ratssitzung wurde sich mehrheitlich für eine Vertagung der Angelegenheit in die nächste Ausschusssitzung für Bauen und Planen ausgesprochen, da grundsätzlich noch Abklärungsbedarf gesehen wird.

Alle anderen an den Rat der Gemeinde Hellenthal adressierten Beschlussempfehlungen wurden durch die Mitglieder des Rates bestätigt.

Einstimmig bestellte der Rat auf Vorschlag des Kreisbrandmeisters sowie nach Anhö-

rung der Feuerwehrangehörigen für eine weitere Amtszeit Herrn Daniel Pützer zum Leiter der Feuerwehr sowie die Herren Sebastian Dietrich und Werner Groß zu stellvertretenden Leitern der Feuerwehr (siehe auch separater Bericht auf Seite xx).

Bereits im Haupt- und Finanzausschuss wurde über die Verabschiedung des Haushalts 2025 sowie über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewbesteuer kontrovers diskutiert. Auch in der Sitzung des Rates konnte kein Einvernehmen hergestellt werden. Im Ergebnis wurde demnach dem Haushalts 2025 sowie der Festsetzung der Hebesätze für das Jahr 2025 mehrheitlich bei 10 Gegenstimmen zugestimmt.

Nach Abschluss der Sitzung bedankte sich Bürgermeister Rudolf Westerbürg bei allen politischen Vertretern für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr und lud alle Anwesenden zum traditionellen Jahresabschlussessen ein, welches in diesem Jahr in Verbindung mit der Verleihung des Heimatpreises an den Heimatverein Rescheid e.V., in den Räumlichkeiten des Rathauses stattfand.

SITZUNGSTERMINE RAT UND AUSSCHÜSSE

Sitzungsplan: Januar bis Februar 2025, Sitzungsort: Sitzungssaal im Rathaus

Datum	Tag	Uhrzeit	Rat/Ausschuss
23.01.2025	Do	17:00 Uhr	Ausschuss für Bildung – Soziales und Jugend
28.01.2025	Di	17:00 Uhr	Ausschuss für Bauen und Planen
04.02.2025	Di	17:00 Uhr	Haupt- und Finanzausschuss
11.02.2025	Di	17:00 Uhr	Sitzung Rat

- Änderungen und Ergänzungen bleiben ausdrücklich vorbehalten -

KINDER-SEITE



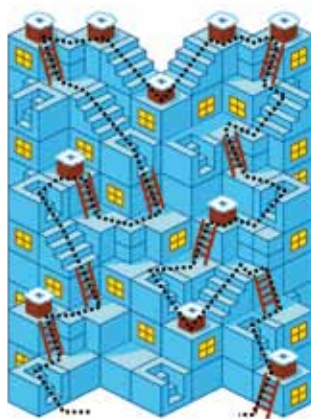
Lösungen
von S. 37

A + 3

B + 1

C + 2

D + 4



IMPRESSUM

Herausgeber

Gemeinde Hellenthal
Rathausstr. 2 · 53940 Hellenthal
☎ 02482 / 85 0 📠 85 114
✉ gemeinde@hellenthal.de
www.hellenthal.de

Verantwortlich für den Inhalt

Der Bürgermeister der Gemeinde Hellenthal
Amtlicher Teil: Gemeinde Hellenthal

Redaktion

Gemeinde Hellenthal · SIMAG mediakontakt

Mit Namen oder Abkürzungen gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Nachdrucke verboten. Für unverlangt eingereichte Manuskripte, Fotos etc. übernehmen wir keine Haftung. Gestaltete und veröffentlichte Texte und Anzeigen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung reproduziert oder nachgedruckt werden.

Bildquellen

Titelbild: Gemeinde Hellenthal
Rätsel: kharlamova lv / stock.adobe.com

Produktion · Anzeigenverwaltung

SIMAG mediakontakt
Hubert Förster
Breitestraße 13a · 52152 Simmerath
☎ 02473 / 92 99 34
✉ buergerinfo@simag-mediakontakt.de

Bezugsmöglichkeiten · Bezugsbedingungen

Das Amtsblatt erscheint grundsätzlich alle zwei Monate und wird an alle erreichbaren Haushalte im Gemeindegebiet verteilt. Auf Anforderung werden auch einzelne Exemplare des Amtsblatts bzw. der BürgerInfo auf dem Postweg versendet.

Auflage 4.250 Stück

Die nächste Ausgabe der BürgerInfo Hellenthal erscheint am Samstag, 22. Februar 2025.

Redaktionsschluss: Freitag, 31.01.2025

Anzeigenschluss: Dienstag, 04.02.2025
für die nächste Ausgabe.

Kontakt Redaktion

✉ buergerinfo@hellenthal.de
☎ 02482 / 85 110

Gemeinde im
Nationalpark
Eifel



www.HELLENTHAL.de



**Frohe Festtage und
gut gelaunt ins neue Jahr!**

Generalvertretung Hansjörg Wand
Kölner Str. 87 · 53940 Hellenthal
Telefon 02482 911024
info.wand@mecklenburgische.com
hansjoerg-wand.mecklenburgische.de



Mecklenburgische
V E R S I C H E R U N G S G R U P P E

Gemeinde Hellenthal - Abfuhrkalender 2025



Die richtige Mülltrennung reduziert die Gebühren, schont die Umwelt und schützt das Klima !!!

- Machen Sie mit bei der Abfalltrennung und nutzen Sie für die anfallenden Abfälle die verschiedenen Systeme zur getrennten Erfassung
- Ihre kompostierbaren Abfälle (ausgenommen Fleisch, Wurst, Fisch = Restabfall) geben Sie bitte in die Biotonne bzw. kompostieren diese Abfälle im eigenen Garten
 - so gehören alle Verpackungsabfälle außer denen, die aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind, in die Gelbe Tonne. Bitte restentleert einwerfen und Verpackungsbestandteile voneinander trennen (Hotline der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG für die Gelbe Tonne Tel.: 0800 / 888 43 73)
 - für Verpackungsabfälle aus Papier, Pappe und Kartonage sowie Zeitungen, Kataloge, Schreibpapiere etc., benutzen Sie bitte die blaue Tonne
 - Glas bringen Sie bitte farbtrennt - wie bisher - zu den Glascontainern

Bezirke für die Altpapiersammlung 2025 (Termine siehe Seite 1)

1	=	Kehr, Losheim, Losheimergraben, Udenbreth, Miescheid, Miescheiderheide, Ramscheiderhöhe
2	=	Blumenthal, Ingersberg, Eichen, Feiser, Wollenberg
3	=	Ramscheid, Oberpreth, Hollerath, Unterpreth
4	=	Reifferscheid, Oberreifferscheid, Büschem, Hönningen, Wiesen, Zingscheid, Hahnenberg, Wahl, Hescheld, Sieberath, Rodenbusch, Kammerwald, Wittscheid, Zehnstelle, Wolfert, Unterdalmscheid, Oberdalmscheid, Kradenhövel, Haus Eichen
5	=	Hecken, Heiden, Linden, Kreuzberg, Oberschömbach, Unterschömbach, Paulushof, Bungenberg, Manscheid, Wildenburg, Winten
6	=	Schnorrenberg, Giescheid, Kamborg, Metzigeroder, Neuhaus, Rescheid, Schwalenbach, Grube Wohlfahrt, Dickerscheid, Aufbereitung I, Aufbereitung II
7	=	Hellenthal, Platfß

Grünschnittsammlung 2025 - Parkplatz Reifferscheid, Dorfplatz Udenbreth & Gewerbegeb. Kröpsch Hellenthal

	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.
Reifferscheid	01.03	05.04	03.05	07.06	05.07	02.08	06.09	04.10	08.11
Udenbreth	08.03	12.04	10.05	14.06	12.07	09.08	13.09	11.10	15.11
Reifferscheid	15.03	19.04	17.05	21.06	19.07	16.08	20.09	18.10	22.11
Hellenthal	22.03	26.04	24.05	28.06	26.07	23.08	27.09	25.10	29.11

Die Grünschnittsammlung ist von **9:00 Uhr bis 13:00 Uhr** geöffnet. Der Grünschnitt ist getrennt nach sonstigem Grünschnitt (z.B. Laub, Rasenschnitt, etc.) sowie Strauch- & Astwerk anzuliefern. **Das unbeaufsichtigte Ablegen von Grünschnitt vor Beginn der Sammlung ist verboten!**

Sammlung von Sperrgut und Elektrogroßgeräten

Die Abfuhr des Sperrguts und der Elektrogroßgeräte (z.B. Waschmaschinen, TV- & Kühlgeräte) erfolgt durch Anmeldung bei der Firma Schönackers Umweltdienste GmbH & Co. KG, Boelckestraße 97-101, 50171 Kerpen.

Die Abholung kann auf der Homepage (www.schoenackers.de), mit der **"Abfall-Info-App"** oder der **"MüllALARM App"** über Smartphone / Tablet angemeldet werden. Der jeweilige Abholtermin wird den BürgerInnen nach Eingang rechtzeitig von der Firma Schönackers mitgeteilt. Alternativ kann die Anmeldung auch telefonisch unter Tel.: 0800 / 17 47 474 oder mit einer Abfuhrkarte erfolgen, die Sie auf Anfrage im Rathaus der Gemeinde Hellenthal, Rathausstraße 2, 53940 Hellenthal erhalten.

Bei Fragen zur Abfallvermeidung bzw. der richtigen Entsorgung von Abfällen, können Sie sich auch an die **Abfallberatung des Kreises Euskirchen** über das Bürgertelefon (**Tel.: 02251 / 15-530**) wenden.

Öffnungszeiten des **Abfallwirtschaftszentrum des Kreises Euskirchen (AWZ)**, Strempter Heide 1, 53894 Mechernich: (**Tel.: 02443 / 98 020**)

Montag - Freitag von 08:00 - 16:30 Uhr
Samstag von 08:00 - 12:00 Uhr

Elektro-Kleingeräte & Schadstoffsammlung 2025

Ortschaft	Samstag 29.03.2025	Donnerstag 15.05.2025	Samstag 27.09.2025	Donnerstag 27.11.2025
Losheim Parkplatz an der B265 / "Hültscheider Weg"	08:00 - 08:40	-	-	08:00 - 08:40
Rescheid Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus	09:00 - 09:45	-	-	09:00 - 09:45
Udenbreth Dorfplatz Unterdorf	-	08:00 - 08:40	08:00 - 08:40	-
Hollerath Parkplatz an der B 265	-	09:00 - 09:45	09:00 - 09:45	-
Wolfert Feuerwehrgerätehaus	10:05 - 10:45	10:05 - 10:45	10:05 - 10:45	10:05 - 10:45
Reifferscheid Parkplatz an der L 17	11:05 - 12:00	11:05 - 12:00	11:05 - 12:00	11:05 - 12:00
Hellenthal Parkplatz Sportplatz "Im Flachsland"	13:00 - 14:00	13:00 - 14:00	13:00 - 14:00	13:00 - 14:00
Blumenthal Bahnhofsvorplatz	14:20 - 15:00	14:20 - 15:00	14:20 - 15:00	14:20 - 15:00

Zu den **Elektro-Kleingeräten** zählen alle Elektrogeräte, deren Kantenlänge **bis einschließlich 25 cm** groß ist (z.B. Rasierer, Toaster, Wasserkocher, etc.).

Zu **Schadstoffen** zählen z.B. Aceton, Allzweckreiniger, Backofenreiniger, Chemikalien, Desinfektionsmittel, Lacke, Fleckentferner, Imprägniermittel, Lösemittel, Pflanzenschutzmittel, Unkrautvernichtungsmittel etc.

Weiterhin können beim Schadstoffmobil CD's, Elektrokabel mit Stecker, Leuchtstoffröhren, Neonröhren, Energiesparlampen, flüssige Farbreste sowie Korken und altes Speisefett in Kunststoffbehältern abgegeben werden. **Autobatterien** und **Altöl** müssen vom Handel zurückgenommen oder können beim AWZ abgegeben werden.

Am Schadstoffmobil dürfen nur **haushaltsübliche Mengen (25 kg)** abgegeben werden.

Die Schadstoffe sind dem Personal des Schadstoffmobils persönlich auszuhandigen. Das unbeaufsichtigte Ablegen von Schadstoffen vor Anfahrt des Schadstoffmobils am Sammelort ist verboten!



Die Abfall-Info-App erinnert Sie auf Ihrem Smartphone an die Abfuhrtermine und bietet viele weitere Funktionen rund um das Thema Abfall.



Im Tausch- und Verschenkenmarkt des Kreises Euskirchen werden Einrichtungsgegenstände und andere brauchbare Gegenstände inseriert. Es kann verschenkt, getauscht oder gesucht werden. Die Nutzung ist kostenlos und eine Anmeldung ist nicht erforderlich.



Gemeinde Hellenthal - Abfuhrkalender 2025

■ = graue Tonne (Restabfall)

■ = gelbe Tonne (Verpackungen außer Glas, Papier/Pappe/Karton)

■ = braune Tonne (Bioabfall)

■ = blaue Tonne (Papier/Pappe/Karton) - Bitte beachten Sie die Abfuhrbezirke auf der Rückseite!!!

Ihr Ansprechpartner bei der
Gemeinde Hellenthal:
Frau Hanf (02482 / 85-166)
mhnanf@hellenthal.de



Mein Abfuhr-
Bezirk für
Papier ist:

Sperrmüll online anmelden:

[https://www.schoenmackers.de/
rund-um-service/
spergutanmeldung/](https://www.schoenmackers.de/rund-um-service/spergutanmeldung/)



Januar		Februar		März		April		Mai		Juni		Juli		August		September		Oktober		November		Dezember	
Mi 1	Neujahr	Sa 1	3, 5	Sa 1	4	Di 1	1	Do 1	Tag der Arbeit	So 1	1	Di 1	1	Fr 1	1	Mo 1	1	Mi 1	1	Sa 1	1	Mo 1	1
Do 2		So 2		So 2		Mi 2	2	Fr 2	braune Tonne	Mo 2	2	Mi 2	2	Sa 2	2	Di 2	2	Do 2	braune Tonne	So 2	2	Di 2	2
Fr 3	graue Tonne	Mo 3		Mo 3	Rosmontag	Do 3	braune Tonne	Sa 3		Di 3	3	Do 3	graue Tonne	So 3		Mi 3	3	Fr 3		Mo 3	3	Mi 3	3
Sa 4	5	Di 4		Di 4		Fr 4	4	So 4		Mi 4	4	Fr 4	4	Mo 4	4	Do 4	braune Tonne	Sa 4	4	Di 4	4	Do 4	4
So 5		Mi 5		Mi 5		Sa 5	4, 5	Mo 5	gelbe Tonne	Do 5	5	Sa 5	3, 5, 7	Di 5	5	Fr 5	5	So 5	5	Mi 5	5	Fr 5	5
Mo 6		Do 6	braune Tonne	Do 6		So 6	6	Di 6		Fr 6	6	So 6		Mi 6	6	Sa 6	3	Mo 6	6	Do 6	6	Do 6	6
Di 7		Fr 7		Fr 7	braune Tonne	Mo 7	gelbe Tonne	Mi 7		Sa 7	7	Mo 7		Do 7		Do 7	braune Tonne	So 7		Di 7	7	Fr 7	7
Mi 8		Sa 8		Sa 8		Di 8	8	Do 8	graue Tonne	So 8	8	Di 8		Fr 8	8	Mo 8	8	Mi 8	8	Sa 8	2, 5, 7	Mo 8	8
Do 9	braune Tonne	So 9		So 9		Mi 9	9	Fr 9		Mo 9	9	Mi 9		Sa 9	3	Di 9	9	Do 9		So 9	9	Di 9	9
Fr 10		Mo 10	gelbe Tonne	Mo 10	gelbe Tonne	Do 10	graue Tonne	Sa 10	2, 3, 7	Di 10	10	Do 10	braune Tonne	So 10		Mi 10	10	Fr 10	10	Mo 10	10	Mi 10	10
Sa 11	3	Di 11		Di 11		Fr 11	11	So 11		Mi 11	11	Fr 11		Mo 11	11	Do 11	11	Sa 11	2, 5, 6, 7	Di 11	11	Do 11	11
So 12		Mi 12		Mi 12	6	Mo 12	6	Do 12		Fr 12	12	Sa 12		Di 12	12	Fr 12	12	So 12		Mi 12	12	Fr 12	12
Mo 13	gelb Mietnachricht baum	Do 13	graue Tonne	Do 13	graue Tonne	Di 13		Fr 13		Mo 13	13	So 13		Mi 13	13	Sa 13	2, 6	Mo 13	13	Do 13	13	Do 13	13
Di 14		Fr 14		Fr 14		Mo 14	14	Mi 14		Sa 14	14	Mo 14	gelbe Tonne	Do 14	14	Di 14	14	Di 14	14	Fr 14	14	Fr 14	14
Mi 15		Sa 15	6	Di 15	5	Do 15		Do 15	braune Tonne	So 15	15	Di 15		Fr 15	15	Mo 15	15	Mi 15	15	Sa 15	4, 6	Mo 15	15
Do 16	graue Tonne	So 16		So 16		Mi 16	braune Tonne	Fr 16		Mo 16	16	Mi 16		Sa 16	1, 2, 5, 6	Di 16	16	Do 16	braune Tonne	So 16	16	Di 16	16
Fr 17		Mo 17		Mo 17		Do 17		Sa 17	1, 4	Di 17	17	Do 17	graue Tonne	So 17		Mi 17	17	Fr 17		Mo 17	17	Mo 17	17
Sa 18	1, 6, 7	Di 18		Di 18		Fr 18	Karfreitag	So 18		Mi 18	18	Fr 18		Mo 18		Do 18	braune Tonne	Sa 18	4	Di 18	18	Do 18	18
So 19		Mi 19		Mi 19		Do 19		Do 19	gelbe Tonne	Fr 19	19	So 19	1	Di 19	19	Fr 19		So 19		Mi 19	19	Fr 19	19
Mo 20		Do 20	braune Tonne	Do 20	braune Tonne	So 20	Ostersonntag	Di 20		Fr 20	20	So 20		Mi 20	20	Sa 20	1, 5, 7	Mo 20	20	Do 20	20	Sa 20	20
Di 21		Fr 21		Fr 21		Mo 21	Osternmontag	Mi 21		Sa 21	21	Mo 21		Do 21	21	Do 21	braune Tonne	So 21		Di 21	21	Fr 21	21
Mi 22		Sa 22	1, 2, 3, 7	Di 22	6	Do 22	gelbe Tonne	Do 22	graue Tonne	So 22	22	Di 22		Fr 22	22	Mo 22	gelbe Tonne	Mi 22	22	Sa 22	22	Mo 22	22
Do 23	braune Tonne	So 23		Mi 23		Fr 23		Fr 23		Mo 23	23	Mi 23		Sa 23	7	Di 23		Do 23		Do 23	23	Di 23	23
Fr 24		Mo 24	gelbe Tonne	Do 24		Sa 24		Di 24	5, 6	Di 24	24	Do 24	braune Tonne	So 24		Mi 24	24	Fr 24		Mo 24	24	Mi 24	24
Sa 25	2, 4	Di 25		Fr 25		So 25	graue Tonne	Mo 25		Mi 25	25	Fr 25		Do 25	gelbe Tonne	Do 25	graue Tonne	Sa 25		Di 25	25	Do 25	25
So 26		Mi 26		Mi 26		Sa 26		Do 26		Do 26	26	Sa 26	2, 6, 7	Di 26		Fr 26		So 26	26	Mi 26	26	Fr 26	26
Mo 27	gelbe Tonne	Do 27	graue Tonne	So 27		Di 27		Fr 27		Fr 27	27	So 27		Mi 27	27	Sa 27	4	Mo 27		Do 27	27	Do 27	27
Di 28		Fr 28		Mo 28		Mi 28		Mi 28		Sa 28	28	Mo 28	gelbe Tonne	Do 28	graue Tonne	So 28		Di 28		Fr 28	28	Fr 28	28
Mi 29						Do 29		Do 29	Christi- Himmelfahrt	So 29	29	Di 29		Fr 29		Mo 29		Mi 29		Sa 29	1, 3, 5	Mo 29	29
Do 30	graue Tonne					Fr 30		Fr 30	braune Tonne	Mo 30	30	Mi 30		Sa 30	4	Di 30		Do 30		So 30		Di 30	30
Fr 31								Sa 31	3			Do 31	graue Tonne	So 31				Fr 31				Mi 31	31